



# Landtag von Baden-Württemberg

87. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 20. März 2019 • Haus des Landtags

Beginn: 9:03 Uhr

Schluss: 13:36 Uhr

## INHALT

|   |            |  |      |
|---|------------|--|------|
| Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin . . . . .  | 5249       | Abg. Dr. Christina Baum AfD . . . . .  | 5272 |
| Nachwahl eines Mitglieds des Rats für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg . . . . .   | 5249, 5299 | Abg. Daniel Rottmann AfD . . . . .   | 5273 |
| Würdigung und Verabschiedung der Abg. Sylvia Felder . . . . .   | 5249       | Beschluss . . . . .  | 5273 |
| Geburtstag der Staatssekretärin Katrin Schütz . . . . .   | 5250       | 3. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz des Landes Baden-Württemberg für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz BW – BrexitÜG-BW)</b> – Drucksache 16/5677 |      |
| 1. Aktuelle Debatte – <b>Die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte ist überfällig – und liegt in unserer Verantwortung</b> – beantragt von der Fraktion GRÜNE . . . . .           | 5250       | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales – Drucksache 16/5703. . . . .   | 5274 |
| Abg. Manfred Kern GRÜNE . . . . .   | 5250, 5259 | Abg. Josef Frey GRÜNE . . . . .  | 5274 |
| Abg. Nicole Razavi CDU . . . . .  | 5251       | Abg. Sylvia Felder CDU . . . . .   | 5275 |
| Abg. Udo Stein AfD . . . . .  | 5253, 5260 | Abg. Emil Sänze AfD . . . . .  | 5276 |
| Abg. Gabi Rolland SPD . . . . .   | 5254       | Abg. Peter Hofelich SPD . . . . .  | 5277 |
| Abg. Nico Weinmann FDP/DVP . . . . .  | 5256       | Abg. Andreas Glück FDP/DVP . . . . .   | 5278 |
| Ministerin Theresia Bauer . . . . .   | 5257       | Minister Guido Wolf . . . . .  | 5279 |
| Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos) . . . . .  | 5260       | Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) . . . . .  | 5281 |
| Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) . . . . .   | 5261       | Beschluss . . . . .  | 5281 |
| 2. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (Polizeistrukturgesetz 2020 – PolISG2020)</b> – Drucksache 16/5603 |            | 4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – <b>Gesetz über die Berufliche Realschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg)</b> – Drucksache 16/5290 .  | 5282 |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5846. . . . .  | 5262       | Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP . . . . .   | 5282 |
| Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE . . . . .   | 5262       | Abg. Elke Zimmer GRÜNE . . . . .   | 5283 |
| Abg. Thomas Blenke CDU . . . . .  | 5263       | Abg. Raimund Haser CDU . . . . .   | 5284 |
| Abg. Lars Patrick Berg AfD . . . . .  | 5264       | Abg. Stefan Räßle AfD . . . . .  | 5285 |
| Abg. Sascha Binder SPD . . . . .  | 5265, 5271 | Abg. Gerhard Kleinböck SPD . . . . .   | 5287 |
| Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . .  | 5266       | Ministerin Dr. Susanne Eisenmann . . . . .   | 5288 |
| Minister Thomas Strobl . . . . .  | 5267, 5272 | Beschluss . . . . .  | 5288 |

|  |  |
|--|--|
| 5. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – <b>Gesetz zur Einführung des inklusiven Wahlrechts in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 16/5784  | Abg. Ulli Hockenberger CDU . . . . . 5292  |
|  | Abg. Thomas Axel Palka AfD . . . . . 5293  |
|  | Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP . . . . . 5295  |
|  | Minister Thomas Strobl . . . . . 5296  |
|  | Minister Manfred Lucha . . . . . 5297  |
|  | Beschluss . . . . . 5298   |
| b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – <b>Gesetz über das Wahl- und Stimmrecht von Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist</b> – Drucksache 16/5914 . . . . . 5289 | Nächste Sitzung . . . . . 5298   |
| Abg. Sabine Wölfle SPD . . . . . 5289, 5297  | Anlage   |
| Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE . . . . . 5290   | Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Nachwahl eines Mitglieds des Rats für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. . . . 5299 |

## Protokoll

über die 87. Sitzung vom 20. März 2019

Beginn: 9:03 Uhr

**Präsidentin Muhterem Aras:** Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 87. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Dr. Balzer, Herr Abg. Gall, Herr Abg. Herre sowie Frau Abg. Wehinger.

Entschuldigt ist außerdem Frau Staatssekretärin Dr. Splett.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen vor.  
– Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Vielen Dank.

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 21. Februar 2019, Az.: 1 VB 11/19 – Verfassungsbeschwerde der Stadt Reutlingen gegen den Beschluss des Landtags vom 20. Dezember 2018 zum Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU „Mögliche Konsequenzen der Gründung eines Stadtkreises Reutlingen für die Stadt und den Landkreis“, Drucksache 16/5410

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 4. März 2019 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Erster Staatsvertrag zur Änderung des Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Artikel 91 c GG – Drucksache 16/5891

Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

3. Mitteilung der Landesregierung vom 19. März 2019 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Dritten Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Dritter Glücksspieländerungsstaatsvertrag – 3. GlüÄndStV) – Drucksache 16/5894

Überweisung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

\*

Heute ist die Nachwahl eines Mitglieds des Landtags in den Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg vorgesehen. Das Vorschlagsrecht für die Nachfolge des verstorbenen Herrn Dr. Bernhard Lasotta steht der Fraktion der CDU zu.

Die Fraktion der CDU hat Herrn Kollegen von Eyb als neues Mitglied des Rats für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg benannt. Ein entsprechender Wahlvorschlag liegt auf Ihren Tischen.

Sind Sie damit einverstanden, in offener Wahl über diesen Wahlvorschlag abzustimmen? – Das ist der Fall. Vielen Dank. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Somit ist Herr Kollege von Eyb einstimmig in den Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg gewählt. – Alles Gute, Herr Abg. von Eyb.

Meine Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gilt es heute, eine Kollegin aus dem Landtag zu verabschieden. Frau Abg. Sylvia Felder hat mir mit Schreiben vom 11. März 2019 mitgeteilt, dass sie ihr Landtagsmandat mit Ablauf des 31. März 2019 niederlegen wird.

Der Grund ist für sich genommen ein ausgesprochen erfreulicher: Frau Felder verlässt den Landtag, um das Amt der Regierungspräsidentin für den Regierungsbezirk Karlsruhe anzutreten. – Zu dieser Ernennung gratuliere ich Ihnen im Namen des ganzen Hauses ganz herzlich.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Frau Kollegin Felder gehört dem Landtag erst seit dem 5. April 2016 an, hat sich aber in kürzester Zeit Respekt und Anerkennung erworben. Ihr Engagement als Mitglied im Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport, im Ausschuss für Europa und Internationales sowie im Oberrheinrat war von hoher Fachlichkeit und Sachkompetenz geprägt.

Grenzüberschreitende Arbeit war für Sie, liebe Frau Felder, ebenso Herzenssache wie die Bildungspolitik, die Sie als Elternbeirätin auch seit vielen Jahren im Praxistest kennen. Als Volljuristin verbanden Sie diese Leidenschaft für Bildungs- und Europafragen mit der Fähigkeit, Themen strukturiert zu analysieren und, wenn es sein musste, auch meinungsstark zu vertreten. Sie haben mit Ihren Debattenbeiträgen unserem Hohen Haus sehr gutgetan.

Liebe Frau Kollegin Felder, als langjährige CDU-Kreisvorsitzende, als Kreis- und Stadträtin kennen Sie die Probleme und Anliegen Ihrer Region und der kommunalen Familie bestens. Wenn Sie bald zum Regierungspräsidium Karlsruhe wechseln, können Sie Ihre kommunalen und landespolitischen Erfahrungen gleichermaßen einbringen.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Verbunden mit einem herzlichen Dank für Ihre Tätigkeit als Abgeordnete im Landtag von Baden-Württemberg wünsche ich Ihnen für Ihr neues Amt wie auch Ihnen und Ihrer Familie privat alles Gute und viel Erfolg.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Meine Damen und Herren, Sie sehen hinten zwei schöne Blumensträuße. Das hat natürlich einen Grund: Frau Staatssekretärin Schütz feiert heute ihren Geburtstag, auch wenn wir noch nicht alle eine Einladung haben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich Ihnen, liebe Frau Schütz, zum Geburtstag und wünsche alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen und auf der Regierungsbank)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte ist überfällig – und liegt in unserer Verantwortung – beantragt von der Fraktion GRÜNE**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Wie immer darf ich auch hier die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

In der Aussprache erteile ich für die Fraktion GRÜNE das Wort Herrn Abg. Kern.

**Abg. Manfred Kern** GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine handgeschnittene Maske, ein Schädelknochen, hundert Jahre alte Kleidungsstücke – Gegenstände, die uns etwas über Afrika erzählen könnten, würden sie nicht namenlos und aus jeglichem kulturellen Kontext herausgerissen in unseren Museen gefangen gehalten.

Namibia, Tansania, Ruanda, Burundi, Kamerun, Kongo, Tschad, Togo, Ghana, Zentralafrikanische Republik – das sind die heutigen Namen der Staaten, die im Afrika jenseits der Sahara ganz oder teilweise unter deutscher Kolonialherrschaft standen. Ziel und Zweck dieser Politik war die wirtschaftliche Ausbeutung der Kolonien sowie die Festigung des imperialistischen Machtgefüges.

Ihr Ende fand die deutsche Kolonialpolitik unfreiwillig mit dem Versailler Vertrag von 1918. Noch heute, über hundert Jahre später, leiden die betroffenen Staaten unter den gravierenden wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Folgen der Kolonialzeit. Die vorübergehende Herrschaft der Deutschen und anderer Kolonialmächte bedeutete für die Bevölkerung der betroffenen Gebiete Rechtlosigkeit, Ausbeutung und Gewalt. Es gab willkürliche Grenzziehungen; die Kolonialherren teilten sich die Gebiete nach ihrem Gusto untereinander auf.

Kolonialherrschaft bedeutete rücksichtslose Herabsetzung anderer Kulturen und – damit verbunden – unrechtmäßige Aneignung fremder Kulturgüter. Das unfassbare Leid, das der von Deutschland ausgehende Kolonialismus über diese Menschen und ihre Nachfahren gebracht hat, lässt sich nicht wiedergutmachen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Gleichwohl stellen wir uns heute als Erben der Verantwortlichen von damals der Verantwortung. Was können wir aus dieser Verantwortung heraus tun? So vielschichtig und tiefgreifend die Schäden sind, die durch den Kolonialismus hervorgerufen wurden, so vielschichtig und tiefgreifend muss auch unsere Antwort sein.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Ganz grundlegend muss sich die Bundesrepublik als Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches bei den Betroffenen für die begangenen Verbrechen und das Unrecht des Kolonialismus entschuldigen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Erst 2016 wurde der Völkermord an den Herero und Nama im ehemaligen Deutsch-Südwestafrika von der Bundesregierung erstmals als solcher benannt. Das war ein wichtiger Schritt in einem Prozess, der noch lange nicht abgeschlossen ist.

Als kulturpolitischer Sprecher meiner Fraktion möchte ich mich heute ganz besonders dem Thema Restitution, das heißt der Rückgabe unrechtmäßig erworbener Kulturgüter, widmen.

Auf dem Gebiet des heutigen Baden-Württembergs wie auch im übrigen Deutschen Reich stieg die Zahl der Exponate in den Museen, Archiven, Hochschulen und privaten Sammlungen während der Kolonialzeit sprunghaft an. Unzählbare archäologische Fundstücke, Kunstgegenstände, rituelle und kulturelle Gegenstände sowie menschliche Gebeine wurden als Ausstellungsgegenstände unter Androhung oder Ausübung von Gewalt aus den kolonialisierten Gebieten nach Europa gebracht und öffentlichen und privaten Sammlungen einverleibt. Der Kolonialismus hat so nicht nur Hunderttausende von Menschenleben gekostet und die betroffenen Gebiete und die dort beheimateten Menschen wirtschaftlich ausgebeutet, durch ihn wurden die Menschen auch ihrer kulturellen Geschichte und damit ihrer kulturellen Identität beraubt. Restitution heißt damit auch, den Betroffenen einen Teil ihrer Identität zurückzugeben.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Vereinzelt Beifall bei der SPD und der FDP/DVP)

Ein gutes Beispiel ist die kürzlich durchgeführte Namibiareise von Ministerin Theresia Bauer, bei der Bibel und Peitsche des früheren Nama-Anführers Hendrik Witbooi zurückgegeben wurden. Die eher bescheidenen Gegenstände haben für die Nachfahren Witboois und für das Volk der Nama unschätzbaren Wert.

Ein gutes Beispiel dafür, wie Restitution geschehen sollte, ist diese Reise aus zweierlei Gründen. Erstens erfolgte die Be-

(Manfred Kern)

gegnung auf Augenhöhe. Das ist entscheidend. Ein Auftreten in paternalistischer Kolonialherrenmanier verbietet sich,

(Beifall bei den Grünen)

will man nicht die alte, überkommene Ungleichheit fortschreiben. Solche Haltungen findet man in der Diskussion noch viel zu häufig und leider auch aufseiten mancher, bei denen man ein derart reaktionäres Gebaren nicht vermutet hätte.

Zweitens zeigt die Landesregierung mit dieser Aktion, wie die Kulturhoheit der Länder in verantwortungsvoller Weise praktiziert wird.

Wenn wir uns aus Baden-Württemberg im Bund, in Europa und weltweit erfolgreich für die Stärkung der Regionen einsetzen, dann packen wir selbstverständlich auch ein schwieriges Thema wie die Restitution eigenverantwortlich an. Das Land hat hier – darauf dürfen wir stolz sein – eine Vorreiterrolle eingenommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Es ist ein großer Erfolg, den Theresia Bauer letzte Woche auf der Kulturministerkonferenz mit dem Eckpunktepapier zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten erzielt hat.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Für uns können die Bemühungen auf Bundesebene aber nur eine Ergänzung für die Arbeit sein, die wir hier auf Landesebene zu leisten haben. Dabei kam es für uns übrigens zu keinem Zeitpunkt infrage, uns, wie einige Kolleginnen und Kollegen es vorgeschlagen hatten, auf juristische Besitzpositionen zurückzuziehen und den Kampf für Gerechtigkeit anderen zu überlassen.

Die Übernahme der Verantwortung für die deutsche Kolonialgeschichte und ihre Folgen erfordert, dass wir die Herkunft der in Baden-Württemberg befindlichen Kulturgüter weitestgehend aufklären und den weiteren Verbleib der Gegenstände im Einvernehmen mit den Herkunftsländern und betroffenen Bevölkerungsgruppen regeln.

Deshalb steht für uns die Erforschung der Provenienz, der Herkunft der Gegenstände, an erster Stelle. Das Land geht hier mit seinen Hochschulen und Museen voran. Aber auch die kommunalen und privaten Museen und Sammlungen werden bei dieser wichtigen Aufgabe unterstützt. Mittelfristig wünschen wir uns eine zentrale Fachstelle im Land als Ansprechpartner für alle betroffenen Einrichtungen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Thomas Blenke CDU)

Eines der wesentlichen Anliegen der wissenschaftlichen und politischen Vertreter der Herkunftsregionen der kolonialen Raubkunst ist Transparenz. Welche Kulturgüter befinden sich wo? Wo kommen sie her? Was ist ihre Geschichte? Wir setzen hier auf einen fairen Interessenausgleich mit den Herkunftsgesellschaften. Dieser kann im Einvernehmen mit den Berechtigten anstatt in der Rückführung beispielsweise im Rückkauf durch unsere Museen oder in einer Leihgabe im An-

schluss an die Restitution bestehen, insbesondere dort, wo eine Rückgabe ohne Gefährdung der Kulturgüter nicht möglich erscheint.

Im Idealfall entwickeln sich aus den Restitutionsprozessen langfristige Kooperationen mit Museen und Institutionen in den Herkunftsländern. Dazu gehören z. B. Stipendienprogramme für Kuratoren, die Finanzierung gemeinsamer Projekte für die Forschung oder der Auf- und Ausbau kultureller Infrastruktur.

Das Linden-Museum in Stuttgart, aus dessen Beständen die Witbooi-Bibel und -Peitsche stammen, unternimmt gerade mit der Ausstellung „Wo ist Afrika?“ den Versuch, sich mit der eigenen Sammlung unter Einbeziehung der Besucherinnen und Besucher kritisch auseinanderzusetzen.

Dabei zeigt sich die Notwendigkeit eines vertieften museumspädagogischen Ansatzes. Die Gegenstände müssen in ihrem Kontext gezeigt werden und eine Geschichte erzählen; andernfalls sind sie nichts weiter als totes Material. Ein altes afrikanisches Musikinstrument anzuschauen kann nicht befriedigen, seinen Klang zu hören schon.

Zum Schluss möchte ich mich der Forderung des französischen Präsidenten Emmanuel Macron anschließen, der 2017 im Anschluss an seinen Besuch in Ouagadougou in Burkina Faso – ehemals Französisch-Westafrika – formuliert hat:

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

*Das kulturelle Erbe Afrikas kann nicht Gefangener der europäischen Museen sein.*

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die derzeit noch in unseren Museen und Archiven gefangen gehaltenen Artefakte zu befreien und ihnen ihre kulturelle Bedeutung zurückzugeben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Razavi das Wort.

**Abg. Nicole Razavi** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wer die Welt bereist, kann sich ihnen nicht entziehen: Der Kolonialismus, der Imperialismus haben ihre Spuren hinterlassen, haben Landkarten gezeichnet und das Gesicht der Welt geprägt.

Aber ist das heute noch wichtig? Geht es uns etwas an? Müssten wir uns damit beschäftigen? Ich meine: Ja, es geht uns etwas an. Denn die Kolonialgeschichte wirkt bis in die heutige Zeit fort. Es ist Teil unserer historischen Verantwortung gegenüber den Menschen in den ehemaligen Kolonialgebieten, die Kolonialgeschichte aufzuarbeiten. Es ist unsere historische Verantwortung, das Unrecht, das in dieser Zeit geschehen ist, sichtbar zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Wenn wir das ernst meinen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann müssen wir auch Antworten auf die Frage finden: Wie

(Nicole Razavi)

gehen wir mit geraubten Kulturgütern aus früheren Kolonien um?

Der Kollege Kern hat es schon erwähnt: Der französische Präsident Emmanuel Macron hat in Burkina Faso im November 2017 eine sehr wichtige Rede gehalten. Er hat damit nicht nur einen Kurswechsel in der Erinnerungskultur seines eigenen Landes ausgelöst, sondern er hat auch Deutschland in dieser Frage aufgerüttelt. Er hat eine europäische Debatte über den Umgang mit kolonialen Kulturgütern ausgelöst. Er hat seine Haltung konkretisiert und ein breites Spektrum von Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt – von Austausch und Leihgaben bis hin zur Restitution und anderen Kooperationsformen.

Diese Haltung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aus meiner Sicht richtungweisend und beispielhaft. Wenn wir uns heute mit Kolonialgeschichte beschäftigen, geht es darum, Brücken, die vor weit über hundert Jahren eingerissen wurden, aufzubauen. Es geht darum, dort, wo Unrecht geschehen ist, die Hand zu reichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen sowie des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Deshalb geht es bei der Restitution um sehr viel mehr als um die Rückgabe von einst geraubten Gegenständen. Es geht darum, bei allem, was wir jetzt tun, eng mit den Herkunftsländern zusammenzuarbeiten, nicht zuletzt bei der Forschung. Denn jeder Gegenstand erzählt eine Geschichte, erzählt das Schicksal von Menschen. Ihre Nachfahren wollen das wissen, und ich meine, sie haben auch ein Recht und einen Anspruch darauf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Diese Geschichten, meine Damen und Herren, lassen sich am besten gemeinsam erforschen.

Die nächste Frage ist: Wie gehen wir mit den einzelnen Objekten um? Auch dabei kann uns die Forschung helfen. Im besten Fall kann das sogar zu einer neuen Qualität in den Beziehungen zu den jeweiligen Herkunftsländern führen – und das muss unser Ziel sein. Ich begrüße deswegen in diesem Zusammenhang ausdrücklich das Engagement unserer Landesregierung hier in Baden-Württemberg, des Landes Baden-Württemberg in der Frage der Aufarbeitung unseres kolonialen Erbes. Ihre Reise nach Namibia, liebe Frau Bauer, und die Rückgabe von Bibel und Peitsche der Witbooi waren hier ganz sicher ein wichtiger erster Schritt.

Dennoch bleiben die Herausforderungen groß, und im Einzelfall können durchaus schwierige Fragen auftreten, z. B.: An wen soll überhaupt restituiert werden? Wer ist Rechtsnachfolger der ehemaligen Eigentümer? Ist der Nationalstaat der richtige Adressat und Empfänger für eine Restitution? Wie geht man mit Entschädigungsforderungen um?

Diese Fragen haben auch bei der Rückgabe der Witbooi-Bibel und -Peitsche durch die Landesregierung an die Regierung in Namibia eine wichtige Rolle gespielt. Wir erinnern uns: Kurz vor knapp klagte eine Vereinigung der Nama-Stammesältesten gegen die Rückgabe von Bibel und Peitsche an die Regierung von Namibia. Der SPIEGEL berichtete von – ich zitiere – „auflebenden Spannungen zwischen Teilen der Nama

und der Regierung in Windhoek“, die zeigen würden – ich zitiere weiter –, „welches Konfliktpotenzial die Restitution von geraubten Kulturgütern aus der Kolonialzeit birgt“.

Aber auch ganz generell stellt sich die Frage, z. B. aufgeworfen von Andreas Kilb in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 10. März, ob wir uns bei der Rückgabe von geraubter Kunst aus der Kolonialzeit die Empfänger der Objekte in Afrika nicht zu sehr nach dem Muster unserer eigenen Gesellschaften vorstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, dass es für all diese Fragen keine pauschalen Antworten und keine pauschalen Lösungen gibt. Wir müssen vielmehr von Fall zu Fall und mit viel Fingerspitzengefühl entscheiden. Deswegen ist es richtig, dass sich Kulturstaatsministerin Grütters, die Kulturminister der Länder und die kommunalen Spitzenverbände vor gut einer Woche auf erste Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten geeinigt haben.

Diese Eckpunkte benennen eines ganz klar: Die Provenienzforschung ist die Grundlage, um die Erwerbsumstände von Sammlungsgut beurteilen zu können. Das klingt zunächst, auf den ersten Blick, trivial, ist es aber, meine ich, nicht. Denn ohne Provenienzforschung lässt sich gar nicht beurteilen, ob das Wie und das Woher Gründe für eine Rückgabe sind.

Dies muss im einzelnen Fall gründlich aufgearbeitet werden; diese Mühe müssen wir uns machen. Sogenannte postkoloniale Aktivisten liegen falsch, meine ich, wenn sie sich für eine pauschale Eigentumsübertragung aussprechen und hier einen – vermeintlichen – Zeitdruck vorschieben. Diesen Zeitdruck gibt es nach so langer Zeit gewiss nicht,

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Sehr richtig!)

und er würde den einzelnen Objektgeschichten ganz bestimmt auch nicht gerecht werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Beifall des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Dies würde uns auch die Chance nehmen, die Geschichte der Sammlungsgüter zusammen mit den betroffenen Herkunftsgesellschaften zu erforschen.

Ich freue mich aber auch aus einem anderen Grund über die neuen Eckpunkte. Rückgaben durch ein Land oder eine Kommune werden im Ausland häufig als Handeln des Gesamtstaats Deutschland wahrgenommen. Umso wichtiger ist es deswegen, dass Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen, sich eng abstimmen, faire Lösungen entwickeln und von einer gemeinsamen Grundlage aus handeln.

Wir dürfen aus der Aufarbeitung der Kolonialzeit keinen Wettlauf mit dem Bund oder unter den Ländern machen. Es geht nicht um den ersten Platz auf dem Podium. Dafür ist das Thema viel zu sensibel und viel zu wichtig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der SPD)

(Nicole Razavi)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht vielmehr darum, im Einzelfall gute Lösungen zu finden. Wir können historisches Unrecht nicht ungeschehen machen. Das kann auch Kultur nicht leisten – aber sie kann zu einem neuen Dialog mit den Menschen in den Herkunftsländern, in den früheren Kolonien beitragen. Sie kann helfen, Leid, Hass und jahrhundertalte Barrieren zu überwinden und einzureißen, und sie kann so den Grundstein legen für eine neue Partnerschaft, für eine neue Freundschaft. Diese Chance sollten wir unbedingt nutzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stein.

**Abg. Udo Stein** AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte – ist dies wirklich das drängende Thema in einer Aktuellen Debatte? Wären nicht eher die Themen Diesel, „Innere Sicherheit“, Altersarmut, Steuerlast

(Beifall bei der AfD)

oder Familienförderung aktuelle Themen, die wir heute, im 21. Jahrhundert, besprechen sollten?

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sie müssen ja nicht reden! Es zwingt Sie ja niemand! – Gegenruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Er hat auch nichts zu sagen!)

Die Bibel und die Peitsche wurden zurückgebracht. Bibel und Peitsche – das passt gar nicht zusammen, aber beides passt in das Narrativ, die Europäer hätten die Bibel und die Peitsche zur Eroberung der Welt genutzt. Doch Hendrik Witbooi war ein Anführer und das beste Beispiel dafür, dass Rassismus schon lange vor den Europäern auf dem afrikanischen Kontinent verbreitet war. Denn er führte mehrfach seinen Stamm, die Witbooi oder Namas, in Kriege gegen die Hereros.

So zeigt sich, dass die Rückgabe dieser Objekte vor allem eine große Inszenierung ist.

(Beifall bei der AfD)

Aber die Begrifflichkeit „Kolonialer Kontext“ vernebelt die Tatsachen. Denn die ausgestellten Objekte wurden oft gekauft oder durch Tausch erworben.

Ich möchte die hier geforderte Aufarbeitung der Kolonialgeschichte noch in einen weiteren Zusammenhang stellen: Forderungen nach Reparationszahlungen – Sie haben es bereits erwähnt – an Deutschland werden immer wieder und regelmäßig instrumentalisiert. Die jüngsten Fälle: Griechenland bei der Eurorettung. Auch die Hereros hatten Forderungen aufgestellt, doch auch Namibia hat offenbar diese Einnahmequelle entdeckt.

Die Forderung nach Aufarbeitung steht nicht im luftleeren Raum. Denn Namibia fordert millionenschwere Wiedergutmachung von Deutschland – und das, obwohl Deutschland seit 1990 – Herr Kern, jetzt einmal die Zahl – 870 Millionen € Entwicklungshilfe an Namibia gezahlt hat. Das Aufrechnen

angeblicher Schuld – das muss man ganz klar betonen – vergiftet nämlich das Klima zwischen Schwarzen und Weißen in solchen Ländern.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Wenn Sie hier die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte fordern und von einer Schuld sprechen, dann sollten Sie sich darüber im Klaren sein, wohin das dort führen wird: in die Enteignung weißer Siedler europäischer Abstammung in Afrika.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Angesichts der emotionalen Debatte fördert dies womöglich Übergriffe und Morde an weißen Farmern – wie jüngst in Südafrika öfter zu beobachten.

Die Kulturministerkonferenz, die die Eckpunkte zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialem Kontext beschlossen hat, ist erst in diesem Jahr zusammengetreten. Und was tut diese Kulturministerkonferenz? Sie muss erst einmal zeigen, dass sie wichtig ist;

(Heiterkeit der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

denn Kultur ist Länderaufgabe, und jedes Bundesland soll selbst entscheiden, wie es mit dem eigenen kulturellen Erbe umgehen möchte.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Deshalb diskutiert das Haus auch darüber!)

Eine Kulturministerkonferenz ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg der Zentralisierung. Herr Kretschmann, der sich vor Kurzem als Verteidiger der Länderhoheit feiern ließ, versucht nun, dem Wähler den Ausverkauf dieser Länderkompetenz schönzureden.

Er sollte sich eher überlegen, ob die Landesväter früherer Zeiten, die mit der Wilhelma und dem Linden-Museum ihren Landeskinder eine umfassende Weltsicht und Bildung ermöglichten, sich nicht im Grabe umdrehen würden, wenn sie wüssten, dass dies von ihrem Nachfolger Winfried Kretschmann verscherbelt wird für einen reinen Imagegewinn vor der bevorstehenden Europawahl.

(Beifall bei der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die würden sich im Grab umdrehen, wenn sie Ihre Rede hören würden!)

Die Kolonialgeschichte Deutschlands ist denkbar kurz: 40 Jahre. Eines muss man ganz klar betonen: Global gesehen ist die schlimmste Zeit der Kolonialgeschichte an Deutschland vorbeigegangen, denn der Sklavenhandel war damals schon geächtet. Da könnten andere viel mehr aufarbeiten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Es gibt einen einfachen Beweis dafür, dass die Witbooi-Bibel und die Peitsche eben nicht koloniale Beute sind, wie Sie das hier immer darstellen. Württemberg hat nämlich gar keine Kolonien gehabt.

(Beifall bei der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist an Einfalt nicht zu überbieten!)

Deutschland war lange Zeit führend

(Udo Stein)

(Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP – Unruhe bei den Grünen und der SPD – Zuruf  
des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

in der ethnologischen Forschung. Diese ethnologische For-  
schung ist ein positives Zeichen dafür, ...

(Anhaltende Unruhe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Moment – –

**Abg. Udo Stein** AfD: ... dass es den Deutschen dieser Zeit  
eben nicht nur darum ging, diese fremden Völker auszupres-  
sen und sich an ihnen zu bereichern, auch wenn Handelsgewinne  
selbstverständlich ein Ziel des politischen Handelns  
waren. Es ging unseren Vorfahren auch darum, diese Kultu-  
ren kennenzulernen und zu verstehen. Es ging ihnen darum,  
dass die Menschen in Deutschland etwas über fremde Völker  
erfahren sollten. Das kann man durchaus auch einmal positiv  
bewerten.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Viele dieser Gegenstände besitzen ihren Wert nicht nur auf-  
grund ihrer Einzigartigkeit, sondern – da gebe ich Ihnen recht  
– auch durch den Kontext. Da muss man im Einzelfall be-  
trachten, wie sie in den Museen eingeordnet werden. Raub-  
kunst ist das nie gewesen,

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

und die Geschichte darf hier auch nicht umgeschrieben wer-  
den. Viele dieser Gegenstände hätten die Zeit nicht überdau-  
ert, wenn sie nicht ihren Platz in den Museen Europas gefun-  
den hätten; das muss man einmal ganz klar betonen.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Heinrich Fiecht-  
ner [fraktionslos] – Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE:  
Woher wollen Sie das denn wissen? – Unruhe)

Maria Sibylla Merian und Wilhelm von Humboldt haben  
fremde Länder erforscht: die Pflanzenwelt, die Geologie, aber  
auch die Menschen selbst. Ihre Lebensweise, die Kultur rück-  
ten in den Museen in den Mittelpunkt. Die ethnologische For-  
schung, die führend war, wird mit diesen Bestrebungen – ei-  
ne Rückgabe um jeden Preis – diskreditiert.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Grünen möchten hier wieder ihr moralisches Image auf-  
polieren, um einen Wahlerfolg zu generieren.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Wenn Sie von Raubkunst sprechen, möchte ich Ihnen dafür  
einmal ein Beispiel geben. In Russland wird das nämlich Tro-  
phäenkunst genannt, und es sind Kunstgegenstände, die – nach  
1945 erbeutet – heute in russischen Museen verwahrt werden.  
Zahlreiche Kunstschatze, Millionen Bücher und Akten wur-  
den 1998 durch ein Duma-Gesetz zu russischem Besitz er-  
klärt. Oftmals lagern sie in Depots und Archiven, die nicht zu-  
gänglich sind.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Nur besonders spektakuläre Kunstgegenstände werden hier-  
bei nachverfolgt. Ich möchte hier nur den Schatz des Priamos  
und den Goldschatz von Eberswalde nennen.

Eines möchte ich doch einmal ganz klar sagen: Es gibt heut-  
zutage wesentlich wichtigere Themen, mit denen wir uns im  
Landtag beschäftigen sollten;

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

ich habe es eingangs erwähnt. Und hören Sie auf mit Ihrem  
moralischen Größenwahn.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Heinrich Fiecht-  
ner [fraktionslos] – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [frak-  
tionslos]: Jawohl! – Abg. Alexander Salomon GRÜNE:  
Schlimmer geht's nimmer! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl  
GRÜNE: Meine Güte!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile  
ich Frau Abg. Rolland das Wort.

**Abg. Gabi Rolland** SPD: Herzlichen Dank. – Frau Präsi-  
dentin, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kolle-  
gen! Humboldt sagte – – Was hat er gesagt?

(Heiterkeit – Abg. Nicole Razavi CDU: Der hat viel  
gesagt!)

Humboldt sagte:

*Die gefährlichste Weltanschauung ist die Weltanschau-  
ung derer, die die Welt nie angeschaut haben.*

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist das Problem der  
AfD!)

Ich denke, das ist das richtige Wort zu dem eben Gehörten.  
Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeord-  
neten der CDU)

Entschuldigen Sie die manchmal vorhandene Sprachlosigkeit.  
Aber das geht mir durchaus körperlich durch Mark und Bein.

Sehr geehrte Damen und Herren, dem heutigen Thema, der  
Kolonialgeschichte, kann man nur mit Respekt, Verantwor-  
tung und Sensibilität begegnen. Liebe Kolleginnen und Kol-  
legen der Grünen, das Thema eignet sich auch nicht dazu, ei-  
ne angeschlagene Ministerin wieder in Szene setzen zu wol-  
len.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Hans-Ulrich  
Rülke FDP/DVP)

Die Kolonialgeschichte ist ein Teil der deutschen Geschich-  
te. Deswegen hat auch ganz Deutschland Verantwortung: die  
Bundesrepublik, die Länder, die Städte und Gemeinden. Ich  
empfehle Ihnen allen, einmal in Ihrer eigenen Gemeinde nach-  
zuspüren, wie sich die Stadt- oder die Gemeindegemeinschaft  
während der Kolonialzeit aufgestellt hat. Das ist durchaus in-  
teressant, und Sie werden dabei viel lernen.

Anlass der heutigen Diskussion ist – wir haben es gehört – die  
Rückgabe einer Bibel und einer Peitsche der Familie Witbooi,  
erbeutet 1893 bei einem Angriff auf Hornkranz in Namibia.  
Bei einem Massaker deutscher Truppen wurde eine große Völ-  
kergruppe der Nama ermordet. Man hat die Peitsche und die  
Bibel des Nationalhelden als Souvenir, als Trophäe mitgenom-  
men, und seit 1905 waren die Gegenstände im Linden-Muse-



(Gabi Rolland)

um in Stuttgart – dort eher unbedeutend. Aber auch heute ist klar: Es geht um ein nationales Erbe. So ist es eingestuft.

Ich wurde bereits 2013 vom Arnold-Bergstraesser-Institut darauf angesprochen. Es gab dann auch eine Sendung im Deutschlandfunk. Der ehemalige Staatssekretär Jürgen Walter ist leider gerade nicht im Saal. Ich bin ihm, glaube ich, mit dem Thema ziemlich auf die Nerven gegangen, denn so richtig wusste ich auch nicht, worum es geht. Aber es war richtig, dass wir zusammen mit der Ministerin diese Bibel und die Peitsche zurückgebracht haben; ich durfte bei der Delegationsreise dabei sein. Es geht um mehr als um Symbolik, es geht tatsächlich um die Aufarbeitung eines Teils unserer Geschichte. Dazu gleich mehr.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es war bei allen Anlässen stark zu spüren, dass die Rückgabe für die namibische Bevölkerung, für die Partner, mit denen wir es zu tun hatten, eine große Bedeutung hat. Und wir können gar nicht genug wertschätzen, was da passiert ist.

Um was geht es denn eigentlich? Es geht um die Auseinandersetzung mit unserer Geschichte. Wir dürfen nicht vergessen, dass während dieser Kolonialzeit, auch wenn sie – in Anführungszeichen – „nur“ kurze Zeit gedauert hat, grausame Verbrechen an der Ursprungsgesellschaft dieser Länder verübt worden sind, dass Herero und Nama ermordet wurden – und das nennen wir Völkermord.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Es wurden Konzentrationslager eingerichtet. Eine gute Zusammenarbeit und eine gute Aufarbeitung unserer Geschichte können wir nur vornehmen, indem wir Vertrauen gewinnen, und die kulturellen Angelegenheiten sind dafür ein guter Anfang.

Deshalb war es wichtig, dass es der SPD gelungen ist, gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Union im Bundestag einen Koalitionsvertrag zu formulieren, in dem im Kapitel „Zusammenhalt und Erneuerung“ unter dem Stichwort „Gedenken und Erinnern“ klar steht, dass wir diese Kolonialgeschichte aufzuarbeiten haben und dass wir aufzuarbeiten haben, wo das Kulturgut herkommt, das in unseren Museen und Sammlungen ist. Das ist wichtig.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Kollegin Razavi, Sie haben das Eckpunktepapier schon angesprochen, an dem auch Staatsministerin Michelle Müntefering mitgearbeitet hat. Es geht um viel mehr als – in Anführungszeichen – „nur“ um die Provenienz der Kulturgüter, die bei uns vorhanden sind. In zwölf Handlungsfeldern wird deutlich gemacht, was wir alle als Beteiligte zu tun haben, wo wir offensiv die Themen angehen müssen, damit es überhaupt weitergeht.

Da geht es als Erstes einmal darum, dass wir anerkennen, dass diese Kulturgüter in ihren Herkunftsstaaten eine Bedeutung für die Identität der Völker haben. Es geht darum, dass wir einen guten Umgang mit diesem Sammlungsgut pflegen, dass wir Transparenz walten lassen, dass wir es dokumentieren und auch veröffentlichen, was in unseren Museen und Einrichtungen

vorhanden ist. Es geht darum, zu überlegen: Was ist denn eine gute Rückführung? Frau Razavi, da haben Sie recht: Es gibt keine pauschale Antwort. Jedes einzelne Stück muss begutachtet werden. Es muss geklärt werden, wie das vonstattegehen kann.

Es geht auch darum, dass wir das Bewusstsein und das Wissen über unsere Kolonialgeschichte schärfen. Es würde mich sehr freuen, wenn ich in meiner Schulzeit ein bisschen mehr über die Kolonialgeschichte gelernt hätte. Fragen Sie Ihre Kinder, Enkel, befreundete Lehrkräfte, wo denn in der Schule heute die Kolonialgeschichte gelehrt wird. Sie werden erstaunt sein.

Es geht auch darum, neue Formen dafür zu entwickeln, wie die Kulturgüter präsentiert und zielgruppengerecht dargestellt werden können. Vielleicht ist die Afrika-Ausstellung im Linden-Museum ein erster Schritt in diese Richtung.

Baden-Württemberg hat mit der Rückgabe gezeigt, dass es gewillt ist, sich seiner historischen Verantwortung im Zusammenhang mit dem Unrecht und den Schandtaten aus der deutschen Kolonialzeit zu stellen. Das ist ein guter Anfang, und ich lade Sie alle ein – alle demokratischen Fraktionen in diesem Haus –, an diesem Strang in die gleiche Richtung zu ziehen. Dann können wir auch unseren Beitrag leisten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Es ist spannend: In der Fragestunde im Bundestag hat die Bundesregierung in Person von Staatsminister Annen, SPD, noch einmal sehr deutlich gemacht, dass wir das Thema vorantreiben wollen und dass die Bundesregierung gute Gespräche mit der Regierung der Republik Namibia führt, um die Kolonialvergangenheit aufzuarbeiten. Das sind konstruktive Gespräche; dazu haben wir einen guten Teil beigetragen. Es ist wichtig, dass auch zukünftig bei allen Gesprächen die Opfergruppen, die Völkergruppen der Herero und der Nama, wirklich auf Augenhöhe beteiligt sind. Das war in der Vergangenheit nicht so; das ist ein erster Aufschlag, und das ist richtig so.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Unserer Fraktion sind zwei Projekte besonders wichtig, die in Namibia mit den Expertinnen und Experten, die bei der Delegation dabei waren, umgesetzt werden sollen. Das eine ist der Austausch von angehenden Lehrkräften zwischen Namibia und Baden-Württemberg, die sich Gedanken machen: Wie lehren wir denn die jungen Menschen in der Schule die Kolonialgeschichte? Wie gehen wir mit dem Thema um? Dies auf Augenhöhe, sensibel und gemeinsam zu machen ist, glaube ich, richtig und wichtig.

Das zweite Projekt ist die Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Wenn die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Uni Namibia heute auch sagen: „Wir müssen für uns auch mal reflektieren, wo wir denn in unserer Arbeit noch in alten kolonialen Strukturen gefangen sind und wo diese weiterwirken“, dann ist damit sicherlich auch für uns ein großer Erkenntnisgewinn verbunden.

Deswegen sind wir auch gespannt auf die Afrikastrategie des Landes Baden-Württemberg, die wir hoffentlich bald auf den Tisch bekommen. Wir werden das sicherlich hier an dieser Stelle auch wieder diskutieren.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Frau Abg. Rolland, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rappke zu?

**Abg. Gabi Rolland SPD:** Nein. – Zum Schluss: Hornkranz 2019. Heute ist auf diesem Schlachtfeld nicht mehr viel zu sehen – allerdings zwei gut gepflegte Gräber deutscher Soldaten. Der Bereich, in dem die Toten der Nama liegen, ist kaum zu erkennen. Ich finde, Erinnerung an die 80 Frauen, Männer und Kinder, die dort abgeschlachtet wurden, geht anders.

Leider ist der Vorsitzende des Völkerbunds Baden-Württemberg, Guido Wolf, Justizminister unseres Landes, heute nicht da.

(Zuruf von der SPD: Doch! – Minister Guido Wolf, auf seinem Abgeordnetenplatz sitzend, meldet sich.)

– Entschuldigung; da hinten. – Dann kann ich Sie ja direkt ansprechen: Herr Wolf, es wäre mir ein großes Anliegen, wenn die Deutsche Kriegsgräberfürsorge sich nicht nur um ein deutsches Soldatengrab kümmern würde, sondern auch um die Toten,

(Zurufe von der AfD)

die nebenan begraben liegen und an die sich heute niemand erinnert. Die Rückgabe einer Bibel und einer Peitsche kann nur der Anfang sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Anton Baron AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Weinmann.

**Abg. Nico Weinmann FDP/DVP:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist unbestritten eine große zivilisatorische Errungenschaft, wenn wir aus freien Stücken und aus innerer Überzeugung geraubte, unrechtmäßig enteignete, erpresste, zwangsverkaufte Kulturgüter mit dem Ziel zurückgeben, eine Aussöhnung mit den betroffenen Völkern, mit den rechtmäßigen Eigentümern zu erzielen. Wir wissen dabei sehr wohl, dass es darum geht, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Keineswegs gelingt es, durch die Restitution, durch die Rückgabe, erlittenes Unrecht wiedergutzumachen.

(Beifall bei der FDP/DVP, Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD sowie des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Eine wesentliche Aufgabe ist dabei, die Frage zu beantworten: Wer ist denn der rechtmäßige Empfänger der geraubten Gegenstände? Herr Kollege Kern, es handelt sich dabei nicht um juristische Spitzfindigkeiten, sondern es ist der Kern der Provenienzforschung, zu erfahren, wer denn tatsächlich der frühere, der legitime Eigentümer ist.

Während für die Raubgüter aus der NS-Zeit mit der Washingtoner Erklärung ein Vertragswerk zur Verfügung steht, dem sich die Bundesrepublik Deutschland 1999 mit einer Selbstverpflichtung angeschlossen hat mit dem Ziel, eine gerechte und faire Lösung in dieser Frage zu ermöglichen, steht ein

vergleichbares Regelwerk für die Raubkunst aus der Kolonialzeit nicht zur Verfügung.

Insofern ist die Frage: Wonach soll sich die Restitution richten? Sicherlich nach dem Grundsatz der Intertemporabilität, nämlich dem Grundsatz, das Recht anzuwenden, das zur damaligen Zeit geherrscht hat. Danach wäre das Schutzgebietsgesetz von 1893 mit Bezug auf das Gesetz über die Konsulargerichtsbarkeit anzuwenden. Allein vor diesem Hintergrund zeigt sich die Komplexität dieser Frage – die dadurch nicht leichter wird, dass in der Folgezeit eine Vielzahl von Konventionen und Verträgen aufgestellt wurden, die gleichwohl eine Allgemeingültigkeit vermissen lassen.

Vor diesem Hintergrund war es richtig, zu versuchen, eine allgemeingültige Regelung zu finden, wie mit dem Raubgut aus der Kolonialzeit, wie mit dem kolonialen Erbe umzugehen ist, die gleichermaßen für alle öffentlichen Besitzer von Kulturgütern fraglicher Provenienz gilt, also für Bund, Land und Kommunen.

Dieser Einsicht ist auch Kulturstaatsministerin Grütters gefolgt, indem sie die Kulturministerkonferenz für März dieses Jahres einberufen hat. 14 Tage zuvor jedoch wurden mit der Übergabe von Bibel und Peitsche bereits Fakten geschaffen. Ich darf die Ministerin aus einer Pressemitteilung vom 13. März zitieren:

*Es muss unser Anliegen sein, bei der Rückgabe von Kulturgütern auch Vertreter der Herkunftsgesellschaften und – soweit Objekte einzelnen Personen zugeordnet werden können – betroffene Familien in das Verfahren einzubeziehen.*

Dies, meine Damen und Herren, trifft nicht zu, zumindest nicht für die „Nama Traditional Leader Association“ und die „Witbooi Traditional Authority“, die versucht haben, zuletzt auch über den Weg des Anrufens des Verfassungsgerichtshofs, hier eine Lösung zu finden.

Sie wenden sich an den Verfassungsgerichtshof, weil sie nach ihrer Auffassung bei einer Restitution über haushaltsrechtliche Ermächtigung Schwierigkeiten sehen.

So führt auch das Ministerium auf unseren Antrag aus:

*Spezielle Regelungen zur Restitution von Kulturgütern und sonstigen Objekten aus kolonialem Kontext gibt es in Baden-Württemberg nicht. Nach Kenntnis der Landesregierung wurden solche Regelungen bisher in keinem Land verabschiedet. ...*

*Soweit es sich bei den Kulturgütern um Vermögenswerte im Sinne der Landeshaushaltsordnung handelt, sind bei deren Restitution die Vorgaben des § 63 Landeshaushaltsordnung zu beachten. Wird diesen Vorgaben Rechnung getragen, bedarf es für Restitutionen von Kulturgütern und sonstigen Objekten aus kolonialem Kontext keiner weiteren Anpassung des Landesrechts.*

Meine Damen und Herren, so wird zwar dem haushaltsrechtlichen Wert eine Position gegeben, keinesfalls jedoch wird der Wichtigkeit, der Wertigkeit, geschweige denn der politischen und kulturellen Wertigkeit angemessen Rechnung getragen. Das wesentliche Problem ist die Frage des Rechtsschutzes,

(Nico Weinmann)

der auch vonseiten der zwei genannten Stämme angestrebt wird.

Die Frau Ministerin antwortet auf unsere Frage bezüglich des Rechtsschutzes:

*Soweit ein Staat, ein Verband oder eine Privatperson sich durch eine Rückgabe von Kulturgut in seinen Rechten verletzt sieht, stehen ihm die nach der deutschen Rechtsordnung jeweils vorgesehenen Mittel des Rechtsschutzes offen.*

Meine Damen und Herren, der Verfassungsgerichtshof hat eine materiell-rechtliche Prüfung gar nicht vorgenommen, sondern hat den Antrag aus formalen Gründen abgewiesen, weil nicht erkenntlich sei, dass sich für den Antragsteller eine Rechtsverletzung ergebe. Dies werde nicht explizit deutlich gemacht.

Insoweit ist es blanker Hohn, Frau Ministerin, wenn Sie in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage Drucksache 16/5739 darauf hinweisen, dass es der Familie Witbooi aufgrund der Regelungen der Beweislast, einer Vielzahl komplexer Rechtsfragen und einer nicht lückenlos geklärten Provenienz wohl kaum gelingen würde, eine mögliche Eigentümerstellung nachzuweisen.

Genau hier liegt doch die Problematik: dass die Provenienzforschung hochkomplex und hoch problematisch ist. Die Entscheidung ist natürlich insoweit äußerst problematisch, als hier die Verantwortung verlagert wird.

So schreibt das Verfassungsgericht – bzw. nimmt die Frau Ministerin insoweit Stellung –, dass der nun vorliegende Beschluss zeige, dass auch aus Sicht des Verfassungsgerichts vieles dafür spreche, dass der Rechtsstreit Konflikte betreffe, die innerhalb Namibias geklärt werden müssten. Wo liegt denn unsere Verantwortung, wenn wir die Verantwortlichkeit wieder an den Zentralstaat nach Namibia zurückverlegen, statt von hier aus die Provenienz umfassend zu klären und eine ordnungsgemäße Rückgabe zu garantieren?

Das Problem wird deutlich, wenn Sie beispielsweise die „Southern Times“ vom 25. Februar dieses Jahres lesen. Ähnlich steht es im „The Namibian“ einen Tag später – ich darf daraus zitieren –:

*Die bevorstehende Rückgabe des Familienerbstücks ... hat die Nachkommen des legendären Nama-Führers Kaptein Witbooi gespalten, wobei die Spannungen den Siedepunkt erreicht haben.*

Es kann nicht der Intention von Restitution entsprechen, dass wir neue Streitigkeiten in dem jeweiligen Land hervorrufen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der CDU und der AfD)

Die Geschichte der Familie Witbooi, des Nama-Stammes, ist nämlich durchaus vielfältig, ist heterogen. Die Familie, der Stamm hatte zunächst mit der Kolonialmacht Deutschland zusammengearbeitet, zusammen gekämpft. Erst nach dem Sieg über die Herero hat sich ein Misstrauen gegenüber der Kolonialmacht aufgetan, was letztendlich zur Kündigung des Schutz- und Beistandspakts geführt hat. Insofern kann man es dem Stamm der Nama und der Familie Witbooi nicht verübeln,

dass ein gewisses Misstrauen und eine entsprechende Distanz gegenüber dem Zentralstaat bleiben.

Meine Damen und Herren, es bleibt fraglich, ob es tatsächlich gelingt, dem Ansinnen Rechnung zu tragen, dass eines Tages die Familienerbstücke in ein Museum in Gibeon überführt werden können. Die finanziellen Hürden sind hoch, und die Herausforderungen sind natürlich riesig. Entsprechend hoffen wir, dass die Partner der Namibia-Initiative auch in dieser Hinsicht Bereitschaft zeigen werden, an der Aufarbeitung mitzuwirken und tatsächlich dazu beizutragen, dass die Familienerbstücke dorthin kommen, wo sie hingehören. Denn das ist in der Tat auch eine Aufgabe, die aus unserem kolonialen Erbe resultiert.

Insofern ist die Diskussion gut. Sie ist richtig, und sie ist wichtig. Denn wir können tatsächlich nur so unserer historischen Verantwortung gerecht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Andreas Kenner SPD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Bauer.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Was haben Sie eigentlich in der Schule über die deutsche Kolonialzeit gehört?

(Zuruf von der AfD: Viel!)

Was wussten Sie noch bis vor Kurzem über Hendrik Witbooi?

(Zurufe, u. a. Abg. Gabi Rolland SPD: Nichts!)

Haben Sie eine Vorstellung davon,

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

wie viele Objekte in unseren Sammlungen, in unseren Museen und Archiven aus einem kolonialen Kontext ihren Weg nach Baden-Württemberg gefunden haben? Sie brauchen auf diese Fragen heute keine Antworten zu geben; dies sind aber Fragen, die uns umtreiben sollten.

Deswegen kann und muss man konstatieren: Die deutsche Kolonialgeschichte zeigt sich bis heute als eine Lücke in unserem Gedächtnis und ist ein blinder Fleck in der Erinnerungskultur. – Diese beiden Formulierungen habe ich übrigens zwei Statements entnommen: einmal von der Bundeskulturbeauftragten, Frau Kulturstaatsministerin Grütters, und zum anderen von der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Michelle Müntefering.

Wir haben in unserer Demokratie also weitgehend Einigkeit darüber, dass die Aufarbeitung dieses unrühmlichen Teils unserer Geschichte nötig ist. Sie ist überfällig. Wir haben uns in meinem Ministerium dazu entschlossen, dieses Kapitel in Baden-Württemberg aktiv anzugehen, und ich freue mich in der Tat, dass sich inzwischen die Kulturministerkonferenz der Länder in ihrer erstmaligen Sitzung vorletzte Woche genau dazu positioniert hat.

(Beifall bei den Grünen)

(Ministerin Theresia Bauer)

Bei dieser Gelegenheit – es ist für Abgeordnete wichtig, das politische System der Bundesrepublik zu kennen –: Wenn sich Minister der Länder in einer Konferenz zusammenschließen, dann geschieht das in den Bereichen, in denen sie eine eigene Kompetenz haben. Kultusminister beispielsweise haben diese Kompetenz für den Schulbereich, Wissenschaftsminister für den Wissenschaftsbereich. Die Kulturministerkonferenz, die sich nun gebildet hat, betont eben dadurch, dass sie sich konstituiert hat, dass dies eine Länderkompetenz ist, die wir als Minister hier miteinander wahrnehmen und über die wir uns austauschen. Wir können dort miteinander Dinge verabreden, können hierfür eine größere Sichtbarkeit herstellen, um dadurch dann umso prägnanter auch im Gespräch mit dem Bund agieren zu können. Das ist es, worum es bei dieser Kulturministerkonferenz geht; das ist unser Interesse.

Deswegen ist es ein Statement der Länder. In der Tat haben wir in Bezug auf dieses Länderstatement den zweiten Schritt gleich mitgetan und haben das Gespräch mit dem Bund, mit Frau Grütters und Frau Müntefering, gesucht, um auf Basis einer ersten Diskussionsgrundlage, die wir hergestellt haben, das Arbeitsprogramm in Sachen Aufarbeitung des Kolonialismus und Umgang mit diesem Thema zu beschließen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Uns allen ist klar: Diese Diskussionsgrundlage, die wir in unserer ersten Sitzung geschaffen haben, ist ein Arbeitsauftrag. Wir werden Jahre damit zu tun haben, die komplizierte Materie zu durchdringen und insbesondere die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das systematisch aufgearbeitet werden kann, worüber wir bislang viel zu wenig wissen.

Es ist auch nicht verwunderlich, dass die Aufarbeitung dieses Themas aufwühlt, dass sie zu Debatten und zu Emotionen führt. Das lässt sich wahrscheinlich nicht vermeiden und ist auch gar nicht schlimm. Die Frage ist aber dennoch, mit welcher Ernsthaftigkeit und mit welchem Interesse eines tieferen Verständnisses wir sie führen.

Die zweite Frage ist: Reden wir nur, oder handeln wir auch? Was tun wir mit den Erkenntnissen, und wie setzen wir sie in konsequentes Handeln um? Ich möchte gern, dass wir uns in dieser Debatte nicht in verbalradikalen Kurven immer höher schrauben, sondern uns daran messen und messen lassen, was wir am Ende in die Tat umsetzen. In Baden-Württemberg haben wir einen pragmatischen Ansatz gewählt: zu analysieren, gründlich und mit der notwendigen Ernsthaftigkeit zu recherchieren und dann auch entschlossen zu handeln. Wir wollen das Thema eben nicht nur theoretisch durchdenken, sondern anpacken.

Ich bin froh, dass unsere Museen, unsere Archive, unsere Universitäten und Kultureinrichtungen mit dabei sind und uns auf diesem Weg helfen, allen voran das Linden-Museum unter der Leitung von Inés de Castro, das bundesweit Standards setzt beim Umgang mit dem Thema „Koloniales Erbe“. Durch die systematische Aufarbeitung der eigenen Bestände, durch die systematische Veröffentlichung der Ergebnisse der Provenienzarbeit mithilfe wissenschaftlicher Expertise – zunächst von der Uni Tübingen, aber inzwischen auch mit eigenem und auch vom Wissenschaftsministerium finanziertem Personal, das sich tief in die Materie gegeben hat – kann die Aufarbei-

tung der Provenienz der Sammlungen erfolgen. Nicht zuletzt geht es um eine klare Haltung in Sachen Transparenz, Restitution und Dialogbereitschaft und einer daraus resultierenden neuen Konzeption der Präsentation.

Die Afrika-Dauerausstellung, die vor wenigen Tagen eröffnet wurde, zeigt, dass man mit einem solchen Blick selbstkritisch die eigene Kolonialzeit mitbedenken und reflektieren kann und eine neue Form der Partizipation, der Integration der Herkunftsgesellschaften in die Ausstellungskonzeption integrieren kann. Eine solche Arbeit setzt weit über das Land hinaus Standards. Ich glaube, es ist auch ein Impuls, der nach Europa hinauswirkt.

Ich wünsche mir sehr, dass Sie alle miteinander sich das anschauen. Gehen Sie in das Linden-Museum, führen Sie sich das zu Gemüte, schauen Sie sich an, was dort an wirklicher Pionierarbeit geleistet wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Danken möchte ich auch den Universitäten Tübingen und Freiburg, der Pädagogischen Hochschule Freiburg, dem Deutschen Literaturarchiv Marbach, dem Landesarchiv, der Akademie Schloss Solitude. All das sind Partner unserer Namibia-Initiative, die tatkräftig mit anpacken, wenn es darum geht, unsere Kolonialgeschichte aufzubereiten, zu durchdringen – in ganz verschiedenen Aspekten. Dies machen sie jeweils in Kooperation mit Partnern aus Namibia, um mit einer neuen Form der Partnerschaft, auf Augenhöhe miteinander, durch die Integration der unterschiedlichen Perspektiven zu neuen Erkenntnissen zu gelangen. Das sind Standards, die im Umgang mit unserem schwierigen kolonialen Erbe und bei dessen Aufarbeitung gesetzt werden.

Jetzt zum Thema „Rückgabe der Witbooi-Bibel und der Peitsche“. Hier stellt sich die Frage, was daran eigentlich so wichtig ist und was wir aus der Rückgabe gelernt haben. Es gab im Vorfeld einige hämische Bemerkungen über die „Ministerin mit der Peitsche“ – ha, ha –, es wurde die Frage gestellt, was der Aufwand soll und ob man nicht das ganze Zeug in eine Kiste packen und mit dem Schiff rüberschicken könnte.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Oder mit einem Flugzeug!)

Sie kennen das ja alle. Manche haben selbst solche Bemerkungen gemacht. So kann man aber nur daherreden, wenn man die Bedeutung dieser Objekte nicht erkannt hat. Das ist auch nicht wirklich verwunderlich; denn diese beiden Objekte lagen über hundert Jahre lang wohl konserviert und nahezu vergessen im Depot des Linden-Museums. Es waren Objekte, die sozusagen stumm im Depot waren.

Sie sagten es vorhin bereits völlig zu Recht: Objekte können Geschichten erzählen. Sie können Geschichte erzählen, wenn der Kontext verstanden wird, wenn sie in Beziehung gesetzt werden zu den Menschen, für die sie da waren, die mit ihnen gearbeitet haben. Wenn wir dies in den Blick nehmen, dann können wir die Bedeutung von Objekten erfassen.

Die Bibel und die Peitsche waren eben für uns bis vor Kurzem stumm. Bei der Rückgabe haben wir selbst gemerkt, trotz aller Aufarbeitung, die wir seit Jahren betrieben haben, was für einen Unterschied es macht, wenn solche Gegenstände Be-

(Ministerin Theresia Bauer)

deutung erlangen, weil sie Menschen wichtig sind. Alle, die dabei waren, können davon erzählen, dass es einen in der Tat auch berührt. Man merkt, dass es für uns einfach Gegenstände waren, aber dass sie dort mit einer Bedeutung aufgeladen sind, weil es eben die wenigen Hinterlassenschaften sind, die es von ihrem Nationalhelden – so muss man ihn nennen – Hendrik Witbooi als frühem Kämpfer gegen die deutsche Kolonialmacht in Namibia gibt.

Wenn man sieht, wie Kinder mit großen Augen einen Blick auf diese Gegenstände erhaschen wollen, wie alte Menschen stundenlang Schlang stehen, um einmal darauf schauen zu können, wie das Menschenmassen bewegt, wie Freudentränen fließen und Freudentänze aufgeführt werden, wenn man das erlebt, dann versteht man diese Aussage von den Objekten und ihrer Fähigkeit, uns etwas zu erzählen – oder eben auch nicht.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Nicole Razavi  
CDU)

Deswegen haben wir dort erst wirklich gelernt, welche Bedeutung diese Gegenstände für Namibia haben, und zwar sowohl für die Familie Witbooi, für den Witbooi-Clan, für die Nama, für die Herero, für die Ovambo, als auch für die Regierung insgesamt. Wir haben es dort erlebt.

Ich bin deshalb zutiefst davon überzeugt, dass wir richtig gehandelt haben – und auch nicht zu früh. Diese Rückgabe war überfällig; sie war sorgfältig vorbereitet, recherchiert. Die Besitzverhältnisse waren geklärt; denn mehr kann man gar nicht aufklären. Die komplizierte Rechtslage war trotzdem so, wie sie ist. Es war eine bewusste und wohlüberlegte Entscheidung, diese Kulturgüter als Kulturgüter nationalen Ranges – als nationale Kulturgüter, wie wir sie hier in Deutschland auch kennen – an den Staat Namibia zurückzugeben. Das war sehr gut durchdacht, sauber recherchiert.

Im Übrigen war diese Einschätzung – die Sorge kann ich Ihnen nehmen – auch umfassend mit dem Bund abgestimmt. Wir sind uns sehr bewusst gewesen, in welchem sensiblen Umfeld der Debatte wir eine solche Rückgabe machen. Deswegen können Sie sich ganz sicher sein: Wir haben von Anfang an in engem Schulterschluss mit dem Auswärtigen Amt agiert und unsere juristischen Auffassungen ausgetauscht. Das ging so weit, dass wir noch auf der Reise bei der Klärung neu aufgekommener Fragen in enger Verbindung standen. Wir sind ja nicht blöd.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Na ja!)

Aber zuständig sind wir eben auch.

Wir können unsere Verantwortung dafür, dass Objekte in unseren Museen und in unseren Sammlungen sind, nicht bis Ultimo verschieben, bis alle Fragen bundesweit oder international geklärt sind, bis wir dann handeln. Das würde international als Verzögerungstaktik wahrgenommen – und man muss sagen: Es kann auch eine sein. Wir sind ausgestiegen. Wir machen da nicht länger mit.

Da, wo wir Klarheit haben und durchrecherchiert haben, da, wo wir es moralisch und ethisch für gerechtfertigt halten, zurückzugeben, da geben wir zurück – und auch nur da.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Nicole Razavi  
CDU)

In Bezug auf diese Rückgabe kann ich Ihnen sagen: Wir haben in Namibia nicht den Streit vergrößert, und wir haben mit der Rückgabe nicht polarisiert. Ganz im Gegenteil: Durch die Rückgabe saßen der große Witbooi-Clan – mit ganz unterschiedlichen Auffassungen –, die Nama, die Herero, die Ovambo an einem Tisch. Die waren bei dem Staatsakt alle dabei. Wir haben viele persönliche Gespräche geführt.

Ich möchte ganz persönlich auch noch einmal meiner Staatssekretärin Petra Olschowski danken, die die Gespräche intensiv mit vorbereitet hat, die bei den Gesprächen auf allen Ebenen immer dabei war. Wir haben also gewusst, wo wir uns bewegen. Die Gespräche gingen so weit, dass wir, wie ich glaube, sagen können: Wir haben auch Freundschaften geschlossen. Da ist Vertrauen gewachsen; da ist mit der Rückgabe eine neue Basis entstanden, auf der wir miteinander durch ein tieferes Verständnis für die Vergangenheit in eine gemeinsame und bessere Zukunft schauen können.

Ich komme zum Schluss. Ich bin davon überzeugt – unser Linden-Museum hat jetzt zwei Originalobjekte weniger, in Namibia sind zwei Originalobjekte mehr –: Niemand ist ärmer geworden, sondern wir sind dadurch alle reicher geworden. Denn die Faksimile, die hier in Stuttgart geblieben sind, erzählen heute so viel mehr als die Originalobjekte zuvor, so dass wir hier mehr wissen und die Menschen in Namibia auch. Die Verbundenheit zwischen unseren beiden Ländern ist gewachsen.

Die Rückgabe war ein Beitrag zur Versöhnung, zur gegenseitigen Verständigung und zur Verbesserung der Basis für eine gemeinsame Zusammenarbeit in der Zukunft. Daher sage ich noch einmal vielen Dank an alle, die sich sozusagen „eingedacht“ haben, die sich ein vertieftes Verständnis erarbeitet haben, die mitgefahren sind – Frau Rolland und Frau Lösch. An sie und alle Partner, die an den Kooperationen mit Namibia weiterarbeiten, deshalb ein Dankeschön.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Kern.

**Abg. Manfred Kern GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In Richtung von Herrn Stein möchte ich sagen

(Abg. Klaus Dürr AfD: Das musste jetzt kommen!)

– ja, das war etwas schräg –: Es geht hier um internationale Beziehungen. Der französische Präsident wurde hier mehrfach zitiert. Auch auf das deutsche Außenministerium wurde Bezug genommen. Aber Sie begeben sich hier in eine unsägliche kleinkarierte Provinzialität.

(Oh-Rufe von der AfD)

Schlussatz Ihnen gegenüber, Herr Stein: Sie sind der in Stein gemeißelte Beweis dafür, dass diese Debatte heute hier richtig platziert ist.

(Manfred Kern)

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU  
– Abg. Anton Baron AfD: Oje! Verlorene Zeit!)

Zu Frau Rolland darf ich sagen: Die Provenienzforschung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat nicht erst begonnen, als plötzlich die Ministerin wegen irgendwelcher Ludwigsburg-Affären oder sonst etwas öffentlich angegangen wurde, sondern das war schon in der letzten Legislatur.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Das weiß ich wohl!)

Da haben Sie etwas Falsches gesagt. Sie haben gesagt, das Ganze wäre eine Reaktion auf irgendwelche Bedrohungen für die Ministerin. Dem darf man, denke ich, ganz stark widersprechen.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Er hat es nicht verstanden!)

Zum Schluss möchte ich mich noch dem Dank der Ministerin an Staatssekretärin Petra Olschowski anschließen. Das ist mir vorhin einfach durchgerutscht. Entschuldigung! Das war eine ganz tolle Leistung, die Petra Olschowski hier erbracht hat.

(Abg. Anton Baron AfD: Wahnsinn!)

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Nun erteile ich Herrn Abg. Dr. Fiechtner das Wort. – Entschuldigung, Herr Dr. Fiechtner, Moment! Es gab keine aktiven Wortmeldungen seitens der Fraktionen. Nun hat sich aber für die AfD-Fraktion Herr Abg. Stein gemeldet, der zunächst das Wort erhält.

**Abg. Udo Stein** AfD: Danke, Frau Präsidentin. – Herr Kern, wem gehört Geschichte, und wem gehören die Objekte der Geschichte? Das ist doch eine Frage, die man auch einmal stellen muss.

(Zurufe: Man hört nichts! – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Das macht ja nichts!)

Es ist auch ein Teil der deutschen Geschichte; das muss man auch einmal betonen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Was ist das für ein Demokratieverständnis?)

Zu dem Punkt Wiedergutmachung. Egal, was wir hier machen: Wir können die Menschen, die damals gestorben sind, heute nicht mehr zum Leben erwecken,

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

sowohl die getöteten Schwarzen nicht als auch die getöteten Weißen nicht; es geht nicht mehr. Aber wir können einmal anerkennen, dass Geschichte jedem gehört.

In Zeiten, in denen globale Ausstellungen stattfinden und Kunstobjekte, Geschichtsobjekte um die ganze Welt gekarrt werden, muss man sich wirklich fragen, ob wir unseren Teil der Geschichte, mit Ihren moralischen Vorstellungen hinterlegt, wirklich verschenken müssen oder ob wir nicht sagen

können: „Wir geben es euch zu einer Ausstellung und bekommen es irgendwann zurück, wenn wir es möchten.“ Muss man da Landeseigentum verschenken? Das sind die Fragen, die man einfach auch einmal stellen muss. Denn es hängt sehr viel Blut an solchen Objekten,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wessen Blut?)

und egal, was wir machen, wir machen es dadurch nicht besser. Aber man sollte eines machen, nämlich aus der Geschichte lernen.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Deshalb kann man die friedliche Kommunikation begrüßen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Jetzt erteile ich Herrn Abg. Dr. Fiechtner das Wort.

**Abg. Dr. Heinrich Fiechtner** (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Arrogant und überheblich, so könnte man die von den Grünen beantragte Debatte zusammenfassen. Wie einst, soll erneut der weiße Mann entscheiden, was für den Afrikaner am besten ist.

Würde man die Forderung nach einer sogenannten Aufarbeitung unter den heute üblichen selbstbezichtigenden Vorgaben wirklich ernst nehmen, dann würden wir nicht nur über Restitution reden, dann müssten wir über Reparationen reden, wenn man der Interpretation folgt, dass an den Herero und Nama ein Genozid erfolgt sei. Aber dann wären wir pleite.

Vor wenigen Tagen wurde in New York das Urteil gesprochen: Deutschland ist aus Gründen der völkerrechtlichen Staatenimmunität in diesem Fall nicht zu belangen. Da ist es schon fast ein Schlag ins Gesicht, wenn man nun scheinheilig auf Macrons Zug aufspringt und anbietet, sogenanntes Raubgut zurückzugeben.

Die meisten Afrikaner freuen sich nicht über Macrons Ankündigung, 90 000 Objekte zurückzugeben. Sie fühlen sich schlicht übergangen.

Wie sieht das dann erst bei zwei Millionen Objekten in Deutschland aus? Klar mag die Rückgabe der Peitsche und der Bibel ein wichtiger symbolischer Schritt sein. Doch worum es vielen Afrikanern wirklich geht, wird ignoriert. Sprechen Sie mit Leitern der Museen in Afrika. Es geht eben nicht vorrangig um die Kunstobjekte, sondern um ein klares Bekenntnis dazu, dass es sich um Kunst handelt, die ein Eroberer mitnahm, wie es seit Anbeginn der Völker eben so geschehen ist.

Viele Objekte, z. B. die berühmten Saurierskelette im Berliner Naturkundemuseum, könnten Tansania tatsächlich eine Dividende einbringen. Noch wichtiger als die Kunstschatze sind allerdings für viele Afrikaner die menschlichen Überreste.

In der ganzen Diskussion fehlt uns komplett die afrikanische Perspektive. Dort wird zu Recht kritisiert, was hier gerade passiert, nämlich dass Deutschland wieder den Ton angibt mit peinlich moralisierendem Duktus.

(Dr. Heinrich Fiechtner)

Eigentlich gehört diese Debatte nicht hierher, sondern nach Afrika. Der tansanische Staatspräsident Nyerere hat einmal gesagt:

*Ein Volk, das keine Kultur hat, hat auch keine Freiheit.*

Wenn die ehemaligen Kolonien des Deutschen Reiches eines verdienen, dann ist das die Freiheit. Wie sie diese gestalten wollen, dürfen wir nicht für sie entscheiden, sondern müssen die Länder für sich entscheiden.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was hat das jetzt alles mit Namibia zu tun?)

Das Gerangel um sogenanntes Raubgut ist dazu untauglich. Wer die vollständige Restitution will, müsste zu den Anfängen der Menschheit zurückgehen und würde damit nichts für die Zukunft bewirken, sondern nur noch mehr Schaden anrichten.

(Beifall des Abg. Thomas Axel Palka AfD – Lachen bei den Grünen – Zuruf: Das war ja Mitleidsklatschen!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es war kein Völkermord, der da stattgefunden hat. Von Trotha hat die Herero eingekesselt. Sie haben den Belagerungsring durchbrochen, sind in die Wüste geflohen.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wenn sie sich ergeben hätten – –

(Der Redner kaut.)

– Entschuldigung, ich habe noch ein – –

(Abg. Nicole Razavi CDU: Man sollte einfach nicht mit vollem Mund ans Mikrofon gehen! Ich verstehe Sie überhaupt nicht!)

– Bitte?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Setzen Sie sich noch mal hin, und essen Sie zu Ende! – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Essen Sie fertig!)

– Vielen Dank für den freundlichen Hinweis. – Ich glaube, Sie alle haben mitbekommen, dass es kein Völkermord war,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist Ihre Darstellung! Dazu gibt es deutlich Widerspruch!)

sondern koloniale Kriegsführung. Nun kann man natürlich sagen, dass der ganze Kolonialismus ein Verbrechen ist. Darauf wollen Sie letztlich auch hinaus. Meine Damen und Herren, das stimmt so nicht. Der Kolonialismus

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Jetzt kommt der gute Kolonialismus!)

ist Zeichen dafür, dass die europäische weiße Rasse anderen Völkern und Ethnien zivilisatorisch weit überlegen war.

(Oh-Rufe – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das war ein freierherziges Bekenntnis von Ihnen! Vielen Dank! – Weitere Zurufe)

Wir hatten einen Vorsprung von 5 000 Jahren, meine Damen und Herren. Wir haben die Menschen sozusagen aus der Steinzeit in die Jetztzeit geholt. Ohne Zweifel gab es dabei Verbrechen. Aber erst einmal kann man das auch ganz anders sehen.

(Abg. Hans-Ulrich Scerl GRÜNE: Das ist Rassismus pur! – Weitere Zurufe)

Der Vorsprung, den die Europäer hatten, meine Damen und Herren,

(Zuruf: Sie sind doch der Beweis des Gegenteils! – Unruhe)

ist ihnen nicht in den Schoß gefallen. Dieser Vorsprung ist erdacht, er ist erkämpft und erarbeitet. Man kann durchaus sagen, dass man den Völkern dort durch die Kolonialisierung eine Menge Blut und Schweiß erspart hat. So könnte man das auch sehen.

(Abg. Daniel Born SPD: Das ist Rassismus! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Jetzt hört es aber auf! Das ist ja unglaublich! – Unruhe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren!

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Stattdessen ziehen Sie es natürlich vor, einen universalen Schuld kult zu kultivieren.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Mit dem Schuld kult, das ist Ihr Thema!)

– ja, das ist das Thema –,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das ist Ihr Thema!)

eine krankhafte Selbstbeziehungssucht, anstatt mal zu schauen, wo man wirkliche Verbrechen in der aktuellen Situation zu vertreten hat. Schauen Sie bitte mal in den Jemen. Da geschieht ein Völkermord

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

von Saudi-Arabien mithilfe Israels, mit den USA und mit deutscher Unterstützung. Davon lenken Sie mit Ihrem Schuldgeschwätz ab.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Dr. Gedeon, kommen Sie bitte zum Schluss. Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Ja. – Also hören wir mit der ständigen Selbstbeziehung auf,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Was hat das jetzt mit Namibia zu tun?)

fangen wir endlich mit der aktuellen Schuld an, und erfinden wir nicht ständig eine neue Schuld unserer Vorfahren. Darum geht es, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Für diesen Rassismus gibt es Beifall von der AfD-Fraktion! – Gegenruf: Unglaublich!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Punkt 1 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (Polizeistrukturgesetz 2020 – PolSG2020) – Drucksache 16/5603**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5846**

**Berichterstatter: Abg. Sascha Binder**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Scerl.

**Abg. Hans-Ulrich Scerl GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Zeitpunkt ist jetzt gekommen, an dem wir die Debatte um die Organisation und Aufstellung der Polizei abschließen sollten. Wir haben lange intensiv diskutiert, und jetzt ist es Zeit für die Umsetzung. Während der Evaluation haben uns die Fachleute ohne jede Frage gute Vorschläge gemacht. Wir haben dann um die bestmögliche Umsetzung gerungen. Ich glaube, dass jetzt wirklich überzeugende Ergebnisse vorliegen. Deswegen schlage ich Ihnen die Zustimmung zu diesem Polizeistrukturgesetz 2020 vor.

Das 13er-Modell, das wir vorschlagen, und die in allen Flächenpräsidien wirksam werdende neue innere Aufbauorganisation schließen eine Lücke im Nordschwarzwald, stellen die Polizei in Oberschwaben, in der Bodenseeregion deutlich besser auf als bisher, verbessern die polizeiliche Handlungsfähigkeit mit der Bündelung von verkehrs- und allgemeinpolizeilichen Aufgaben innerhalb der neuen zweiten Säule, der Direktion für die Schutzpolizei. Das wird sich insbesondere – davon sind wir überzeugt – in den ländlichen Räumen positiv auswirken, meine Damen und Herren.

Das Ergebnis wird den wichtigsten Anforderungen an eine moderne Polizei gerecht: neue Präsidien dort, wo es der öffentlichen Sicherheit aktuell am meisten nutzt, mit der Vereinbarung, dass das 14er-Modell, das ja auch diskutiert und gewünscht war, zu einem späteren Zeitpunkt nochmals ernsthaft geprüft werden wird.

Die Kosten haben wir trotz Kostensteigerungen gerade bei Liegenschaften und Sanierungen, bei Auftragsvergaben unter Kontrolle gehalten, auch wenn die Kosten natürlich gestiegen sind. Aber Polizeiarbeit, auch im technischen Bereich, ist deutlich teurer als vor zehn Jahren. Dem müssen wir Rechnung tragen. Deswegen stehen wir zu den einmaligen Kosten von rund 120 Millionen € bis 2026, aber auch zu den strukturellen, also jährlich wiederkehrenden Kosten, die bis 2026 auf ungefähr 16 Millionen € aufwachsen werden.

Wir haben die Zahl der für die Aufbauorganisation benötigten Kräfte begrenzt. Die zweite – ich sage einmal: kleinere –

Reform darf dieses Mal nicht zulasten der polizeilichen Basis gehen. Das war auch ein besonderes Anliegen meiner Fraktion.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Auch unserer!)

Das ist wichtig, nachdem in der ersten Runde das Ziel der Verstärkung der Schutzpolizei bekanntlich nicht erreicht werden konnte.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es! Absolut richtig!)

Deswegen muss es diesmal tatsächlich erreicht werden. Dafür stehen wir, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: Absolut richtig, was Sie da sagen!)

Die wichtigsten Aufgaben werden gelöst. Die Polizei wird mit der neuen Aufbauorganisation orts- und bürgernäher sein als bisher. Die Wege zur Bürgerschaft werden kürzer, die Organisation wird weiter gebündelt, die Einsatzfähigkeit wird gestärkt.

Das gilt auch für die Ansiedlung – das sage ich ganz ausdrücklich – der polizeilichen Einrichtungen im Bereich des neuen Polizeipräsidiums Pforzheim. Ich finde, diese kleinlichen Diskussionen darüber, ob sich Vorteile für Wahlkreisabgeordnete ergeben, oder Aussagen, dass der Wahlkreisabgeordnete entscheide,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Da müssen Sie nur geradeaus schauen auf die leeren Sitze!)

wo die Kriminaldirektion hinkommt, sind Kokoloeres, meine Damen und Herren. Es wird nach polizeifachlichen Gesichtspunkten entschieden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr richtig! – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wer es glaubt, wird selig!)

Wir haben uns auch 2014 dagegen gewehrt, als die Vorwürfe kamen, der Polizeipräsidiumsstandort Reutlingen sei gewählt worden, weil es der Wahlkreis des damaligen Finanzministers war. Auch das war Unsinn. Auch damals gab es polizeifachliche Gründe. Deswegen sollten wir der Polizei eine solche Diskussion nicht zumuten, dass Wahlkreisabgeordnete den Ausschlag gäben, wo welcher Standort ist, meine Damen und Herren. Das ist völliger Unsinn.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: So was hat es doch nie gegeben!)

Es ist lange diskutiert worden. Diese Diskussion hat bei der Polizei viele Kräfte gebunden. Das muss jetzt zu Ende gehen. Wir glauben, dass dieses Modell zukunftsfähig ist. Mit EvaPol und mit dieser zweiten Reform ist das größte Beteiligungsformat für Beschäftigte verbunden, das es im Land Baden-Württemberg jemals gegeben hat. Das ist Ausdruck unserer Wertschätzung einer, wie ich finde, unbezahlbaren Leistung,



(Hans-Ulrich Sckerl)

weil die Polizei auf sehr, sehr hohem Niveau gearbeitet hat und weiter arbeiten wird. Es ist auch die Bestätigung, dass die Schaffung neuer Strukturen und die Überwindung der kleinteiligen Organisation der letzten Jahrzehnte, die im Jahr 2011 begonnen hat, richtig waren. EvaPol hat ja im Wesentlichen die Ergebnisse der Polizeireform I bestätigt. Auch das, meine Damen und Herren, ist ein gutes Ergebnis.

In der Summe: überzeugender Zuschnitt, neue Aufgabenbündelung und eine Stärkung der polizeilichen Handlungsfähigkeit. Wir können Ihnen dieses Polizeistrukturegesetz 2020 guten Gewissens zur Annahme empfehlen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Blenke.

**Abg. Thomas Blenke** CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir von der CDU haben an der Polizeireform 2014 vieles, aber nicht alles kritisiert. Es war uns wichtig, eine Evaluation durchzuführen. EvaPol – der Kollege Sckerl hat es bereits gesagt – hat eine hervorragende Arbeit geleistet, und EvaPol hat etliche Empfehlungen für Verbesserungen gegeben.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf nehmen wir behutsame Änderungen an der Aufbauorganisation vor. Viele andere Empfehlungen von EvaPol werden ebenfalls umgesetzt; dafür brauchen wir aber keine Gesetzesänderung. Deswegen ist Ihre Aussage, Kollege Binder, wir würden gar nichts umsetzen, schlicht falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

In Koalitionen sind Kompromisse normal und richtig. Ja, wir hätten uns da mehr vorstellen können. Aber am Ende haben wir in der Koalition Aufwand, Ertrag und auch die Kosten in Einklang gebracht und haben uns geeinigt, die zwei größten Fehlentscheidungen in der Aufbauorganisation zu beheben.

Erstens: Das heutige Polizeipräsidium Konstanz hat einen falschen Zuschnitt. Ein Blick auf die Landkarte – oder besser auf die Seekarte – zeigt dies. Ein neues Polizeipräsidium Ravensburg mit Kriminalpolizei in Friedrichshafen ist deckungsgleich mit der Region Bodensee-Oberschwaben. Passt!

Zweitens: Das heutige PP Karlsruhe ist viel zu groß, der Nordschwarzwald organisatorisch zerrissen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

– Danke, Herr Schweickert. – Ein neues PP Pforzheim mit Kriminalpolizei in Calw ist deckungsgleich mit der Region Nordschwarzwald. Das passt auch. Zwei Oberzentren, die von der SPD übergangen wurden,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU zur SPD: Das war ein Riesenfehler!)

bekommen ein Polizeipräsidium. Pforzheim und Ravensburg sind die Hauptprofiteure unseres Gesetzes.

Und jetzt kommt Herr Kollege Rülke mit seiner FDP und stellt hier einen Antrag mit dem Tenor: Alles muss nach Pforzheim.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein, aber die Kriminalität ist in Pforzheim höher als in Calw!)

Die AfD sekundiert: Pforzheim muss Sitz der Kriminalpolizei werden. Kollege Dürr ist, glaube ich, gerade nicht da. Ich finde das bemerkenswert. Kollege Rülke, ich versuche dann, wenigstens Ihnen das noch einmal zu erklären.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Sehr gut! – Abg. Sascha Binder SPD: Jetzt sind wir gespannt!)

Die Kriminalpolizeidirektion braucht als Führungseinheit eine gute Erreichbarkeit aller Einsatzorte im Bezirk. Das bietet die geografische Lage von Calw.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aus Calw muss man ja erstmal rauskommen! – Gegenruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Ja, man muss sich dort auskennen!)

Zweitens: Pforzheim bekommt wegen der Kriminalitätsbelastung ein starkes Kriminalkommissariat und den rund um die Uhr besetzten Kriminaldauerdienst. Damit ist dem Genüge getan, dass Pforzheim entsprechend stark aufgestellt wird.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Kriegsgewinnler!)

Jeder andere würde sich freuen, aber Rülke kommt an und meint – Zitat aus dem „Pforzheimer Kurier“ –, der Region werde ein Bärenienst erwiesen. Sie dürften der letzte Mensch sein, der meint, die Region Nordschwarzwald befinde sich ausschließlich innerhalb der Stadtgrenzen Pforzheims.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ich sprach ja von einem Bären!)

Wissen Sie, was mich so enttäuscht? In der letzten Wahlperiode haben alle Abgeordneten aus dem Nordschwarzwald, wir beide und alle anderen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zu Recht!)

gemeinsam für ein Polizeipräsidium für den Nordschwarzwald gekämpft. Jetzt haben wir es, und Sie mäkeln daran herum und reden es schlecht. Ich finde das schäbig.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir stimmen am Ende zu!)

– Wollen wir einmal sehen, wo Sie zustimmen. – Weil Sie gerade von der Kette gelassen sind,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

nehmen Sie sich auch noch die Verkehrspolizei vor. Sie wollen Personal freisetzen, um damit – Zitat aus Ihrem Antrag – „die Polizeireviere und“ – Achtung, Ravensburger! – „das neue Polizeipräsidium Pforzheim zu stärken“.

Hallo? Wo ist denn Ravensburg? Die bekommen auch ein neues Polizeipräsidium. Schon gemerkt?

(Thomas Blenke)

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Es geht um die Reviere!)

– Nein, nein, nein. Sie schreiben: „das Präsidium Pforzheim“; von Ravensburg ist nicht die Rede.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Er ist im falschen Jagdrevier unterwegs!)

Ich habe mich einmal umgehört, was man von Ihrer Aktion insgesamt hält.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: In Ihrem Ortsverband?)

Kostprobe: „Ich finde die Politik von Rülke nur noch zum ...“ – das nächste Wort beginnt mit K. Das hat niemand aus meinem Ortsverband gesagt, sondern ein namhaftes FDP-Mitglied in unserer Region, lieber Kollege Rülke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wie heißt er denn? Mister X! – Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU – Unruhe)

Ich frage einmal die Reihe 2 ff. der FDP/DVP-Fraktion hier im Hause:

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Gibt es noch weitere Zitate?)

Sie wissen schon noch, dass Sie Abgeordnete des ganzen Landes sind, oder?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie auch! Nicht bloß von Calw!)

Oder heißt FDP „Freie Demokraten Pforzheim“?

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Blenke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert zu?

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

**Abg. Thomas Blenke** CDU: Nein. Die FDP/DVP kommt ja nachher dran.

Noch einmal zur Verkehrspolizei: Wir haben durchaus Sympathie für den Vorschlag von EvaPol,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir auch! Aber ihr offenbar nicht!)

die Unfallaufnahme wieder in die Reviere zu geben. Wir sehen aber auch den dringenden Wunsch der Polizeiführung, Spezialisten vorzuhalten.

(Abg. Sascha Binder SPD: Ah!)

Deswegen schließen wir uns im Ergebnis dem Konzept von Polizeipräsident Falk aus dem Umsetzungsprojekt an. Wir wollen vor allem erreichen, dass die – durch die alte Polizeireform verursachten – unzumutbaren Wartezeiten an den Unfallstellen Vergangenheit werden.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Wir setzen auf den Erfolg des neuen Modells. Wir sind auch gespannt auf die Ergebnisse.

Meine Damen und Herren, wir haben uns bewusst für eine insgesamt behutsame Fortentwicklung entschieden, denn eines wollen wir nicht: dass sich die Polizei schon wieder nur mit sich selbst beschäftigen muss.

Unsere Polizei leistet hervorragende Arbeit. Das wird sich in den nächsten Tagen mit der Kriminalstatistik zeigen. Wir verstärken die Polizei personell und technisch. Wir denken vom Bürger aus: Wenn der Bürger Hilfe braucht, dann kommt die Polizei schnell, zuverlässig, kompetent.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen und die beiden Änderungsanträge ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zuruf von der SPD: Großzügig!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Berg das Wort.

**Abg. Lars Patrick Berg** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Minister Strobl, werte Kolleginnen und Kollegen! Seit der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs ist nach unserer Auffassung einiges in Bewegung geraten. In den Medien wurden verschiedentlich Nachteile thematisiert, die Resultat sowohl des gegenwärtig zur Beratung stehenden Gesetzentwurfs sein werden als auch der zurückliegenden Polizeireform waren.

So hat die vergangene Zentralisierung der Verkehrsunfallaufnahmen im Flächenland Baden-Württemberg vielfach zu ungewollten Ergebnissen geführt. Wenngleich die Intention, komplexe Verkehrsunfälle dadurch rechts- und versicherungstechnisch präzise aufarbeiten zu können, verständlich ist: Wir halten den Nachteil, dass die Beteiligten bei Großunfallereignissen teilweise stundenlang auf die Unfallaufnahmeinheiten warten müssen, nach wie vor für einen zu hohen Preis.

(Beifall bei der AfD)

Ich rufe nochmals den sehr traurigen Fall aus Kernen in Erinnerung, wo ein Leichnam mehrere Stunden lang nicht geborgen werden konnte, weil die Beamten noch unterwegs waren oder selbst im Stau steckten. Dieser Fall schaffte es zwar in die Schlagzeilen, aber vergleichbare Ereignisse geschehen nach Aussagen von Polizeipraktikern immer wieder.

Wir werden uns daher dem Antrag der FDP/DVP anschließen, der fordert, diese spezialisierten Einheiten nur noch für die Großstädte vorzuhalten und die Unfallaufnahme ansonsten wieder in die Reviere zu verlagern.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Wir sind sicher, mit entsprechenden örtlichen Schulungen und Spezialisierungen eine Qualität erreichen zu können, die jener der bisherigen Unfallaufnahmeinheiten annähernd gleichkommt.

Zum anderen – ich hatte es schon erwähnt – ist es für uns unerträglich, dass aus undurchsichtigen und jedenfalls nicht po-

(Lars Patrick Berg)

lizei- und kriminalfachlichen Gründen die Kriminalpolizeidirektion des Polizeipräsidiums Pforzheim ins ländlich-friedliche Calw wandern soll, anstatt dort zu bleiben, wo sie hingehört,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das habe ich gerade erklärt!)

nämlich, Herr Blenke, in der Kriminalitätshochburg Pforzheim.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: „Kriminalitätshochburg“! Da muss ich widersprechen! Man soll Pforzheim nicht schlechtreden!)

Sie können keinem Pforzheimer und erst recht keinem Polizeibeamten erklären, was diese Dienststelle auf der Insel der Seligen im Landkreis Calw zu suchen hat. Wollen wir auch hier riskieren, dass die Kripo erst nach stundenlanger Wartezeit, wenn viele Spuren womöglich schon verschwunden oder erkaltet sind, zum Schauplatz eines der vielen Verbrechen, die in Pforzheim passieren, hinzukommt? Die AfD legt allergrößten Wert auf die Funktionsfähigkeit der Polizei und die Sicherheit der Bürger und nicht auf mögliche Eitelkeiten von Provinzfürsten der Regierungsfractionen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, Sie haben gewiss unseren dahingehenden Entschließungsantrag registriert, der zusammenbringen soll, was zusammengehört, und der nachher zur Abstimmung kommen soll.

Übrigens, liebe Kollegen von der FDP/DVP, lieber Herr Rülke, speziell Sie haben darüber hinaus sicher registriert, dass dieser Antrag identisch mit Abschnitt II Ihres eigenen Antrags ist und dass Sie gegen sich selbst stimmen, wenn Sie gegen unseren Antrag stimmen. Wie Sie diese Paradoxie Ihren Wählern erklären möchten, erklären können, das überlasse ich Ihrer Weisheit.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Da ist es auch gut aufgehoben!)

Abschließend, verehrte Kollegen: Die Politiker sollten nicht schlauer sein wollen als die Praktiker.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bei Ihnen ist das auch gegeben!)

Ich appelliere daher, dem Rat der Fachleute zu folgen und den Änderungen, Herr Rülke, wie von uns und der FDP/DVP vorgeschlagen, zu folgen.

(Zuruf: Neue Koalition!)

Dies gilt auch und erst recht für die CDU, die damit seit Langem einmal wieder beweisen könnte, dass sie ein Ohr für die Bürger hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD erteile ich Herrn Abg. Binder das Wort.

**Abg. Sascha Binder SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Sckerl, Sie haben sich im Hinblick auf lokale Interessen ja geradezu vor Ihren Koalitionspartner geworfen. Ich möchte an dieser Stelle aber sagen – das nehme ich Ihnen persönlich auch ab; auch die Kollegin Häffner hat es in der ersten Lesung deutlich gemacht –, dass Sie in dieser ganzen Frage unabhängig von Wahlkreisinteressen gehandelt haben. Das kann man nicht unbedingt allen in dieser Landesregierung wirklich glauben. Und man sieht ja an der sehr hitzigen Debatte zwischen dem Kollegen Dr. Rülke und dem Kollegen Blenke, dass gerade nicht die Polizei im Mittelpunkt steht, sondern Wahlkreisinteressen. Das hat fast die ganze Rede des Kollegen Blenke ausgemacht.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Auch wenn Sie, Herr Sckerl, versucht haben, das zu negieren: Allein dieses Zwischenspiel gerade hier am Pult zu Herrn Kollegen Dr. Rülke war der beste Beweis, dass die Polizei keine Rolle spielt, sondern nur Wahlkreisinteressen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP)

Das wird auch dadurch deutlich, Kollege Blenke, wenn Sie die FDP/DVP-Landtagsfraktion kritisieren, sie würde – das ist ein Zitat – ganz klar gegen Calwer Interessen kämpfen. Insofern spielt für Sie da doch die Polizei gar keine Rolle, sondern allein Calw.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Andernfalls hätten Sie sagen müssen, die FDP/DVP-Landtagsfraktion würde gegen Interessen der Polizei kämpfen und nicht gegen Calw.

(Beifall bei der SPD und der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist ihm halt rausgerutscht!)

Die ganze Debatte zu EvaPol ist am Schluss auf die Frage reduziert worden: Wo bekommt wer seine Polizei? Das wird auch dadurch klar, dass der Innenminister in der ersten Lesung sagte: „Wir schreiten damit weiter voran, um die Zuschnitte wieder enger an die regionalen Bedürfnisse anzupassen ...“ Er wollte eigentlich nichts anderes sagen als: um Wahlkreisinteressen zu bedienen.

(Abg. Raimund Haser CDU: Das ist doch Quatsch!)

Das zeigt diese Debatte.

Herr Kollege Sckerl, wenn Sie sagen: „Wir wollen mehr Polizei in die Fläche bringen“, dann müssen Sie sich einmal die Zahlen des Innenministeriums anschauen, aus denen hervorgeht, wie viele Polizeikräfte für ein zusätzliches Präsidium aus der Fläche abgezogen werden müssen – in die Leitungsstäbe hinein.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Richtig!)

Da ist ein gewisser Widerspruch zwischen dem, was Sie hier im Parlament versprochen haben,

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Wer hat es zentralisiert? – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

und dem, was Sie über dieses Gesetz umsetzen.

(Sascha Binder)

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr gut! Schwächung der Polizei!)

Aber der Kollege Lorek, der Kollege Goll haben ja erbittert für noch ein zusätzliches Präsidium gekämpft. Man gibt trotzdem ein Zuckerle. Auch da spielt die Polizei keine Rolle. Man stellt immer ein 14. Präsidium in Aussicht, eine Option auf irgendwann. Kann sich denn die Polizei bei Ihnen irgendwann einmal auf irgendetwas verlassen? Mit Ihren Optionen wollen Sie nur dafür sorgen, dass Wahlkreisinteressen irgendwie bedient werden. Aber auf die Polizei wird dabei keine Rücksicht genommen.

(Beifall bei der SPD)

Insofern ist das ein von Wahlkreisinteressen geleiteter Gesetzentwurf, der polizeifachlich nicht zu begründen ist. Herr Kollege Blenke, ich glaube, Sie haben das auch polizeifachlich bisher nicht wirklich erläutern können. Wenn in der Anhörung der Bund Deutscher Kriminalbeamter, der jetzt nicht dafür bekannt ist, in Frontalopposition zu gehen, schreibt, er zweifle daran, dass für die Wahl der Sitze für die Kriminalpolizeidirektionen allein polizeifachliche Gründe ausschlaggebend waren, dann ist damit sehr deutlich gemacht, dass es eben nicht darum geht, die Kriminalpolizei und ihre fachliche Expertise einzubeziehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Deshalb sind sowohl der Gesetzentwurf als auch die Änderungsanträge nicht polizeifachlich getrieben. Darum werden wir beides ablehnen. Wir hoffen, dass wir uns nach dieser Strukturdiskussion jetzt wieder um die Polizei kümmern können, damit jeder in seinem Wahlkreis zufrieden ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Goll.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf korrigiert bekanntlich eine Reform, deren Vorteile für die baden-württembergische Polizei sich mir – und nicht nur mir – bis heute nicht erschließen. In jeder Diskussion stelle ich die Frage: Was hat das eigentlich der baden-württembergischen Polizei gebracht? Dann kommt im Grunde genommen das große Schweigen. Die Abläufe sind eher komplizierter als besser geworden.

Die Reform hat aber auf der anderen Seite eine Menge eklatanter Mängel gehabt. Wer gesehen hat, dass Konstanz und Ravensburg zusammengelegt werden sollten, der hat sich im Grunde genommen schon ein bisschen ans Hirn gefasst, liebe Leute.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Es gab eine Reihe von Mängeln im Zuschnitt der neuen Präsidien. Da ist die Sache ausgewertet worden, und es wird auch etwas an Verbesserungen umgesetzt. Es wird auch für unser Verhalten zu diesem Gesetzentwurf entscheidend sein, dass wir sehen, es gibt Verbesserungen. Aber man muss genauso

in aller Klarheit sagen: Was in Aussicht gestellt wurde, dass nämlich der Evaluationsbericht umgesetzt wird, ist nicht passiert. Ich sage schon an dieser Stelle, Herr Kollege Binder – da habe ich mich gerade eben ein bisschen gewundert –: Unser Entschließungsantrag, von dem nachher die Rede sein wird, folgt ausschließlich dem Evaluationsbericht. Sie behaupten hingegen, das sei polizeifachlich nicht begründet. Genau das sind aber die polizeifachlich begründeten Vorschläge.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Jedenfalls finden wir gut, dass sich manches an den Zuschnitten ändert. Ich habe Konstanz und Ravensburg angesprochen, erwähne aber auch die Bereiche Tuttlingen, Calw und Pforzheim. Die neue Lösung ist an diesen Stellen eindeutig besser. Man ist aber an einer bestimmten Stelle willkürlich stehen geblieben. Der Vorschlag, 14 Präsidien einzurichten, war gut, aber gemacht hat man 13. Man hat an einer Stelle aufgehört, wo das Ende ziemlich unsinnig ist.

(Heiterkeit des Abg. Sascha Binder SPD)

Ich bin für den Wahlkreis Waiblingen hier; das sage ich vorweg. Dort haben wir Städte wie Waiblingen, Fellbach und Winnenden mit Zigtausend Einwohnern, aber das Präsidium wird in 50 bis 80 km Entfernung eingerichtet und dann auch noch das Lagezentrum von der Stelle entfernt, wo es eigentlich hingehört – wo es übrigens der Kollege Lorek mit aufgebaut hat –, und nach Aalen gelegt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Da ist es gut aufgehoben!)

Jetzt kommt der Clou: Die Verweigerung der vernünftigen Lösung mit 14 Präsidien – viele von Ihnen wissen es – wurde mit Kosten begründet, aber die Realität ist, dass die Beibehaltung dieses ziemlich irrwitzigen Vorschlags Aalen bedeutet, dass ungefähr 15 Millionen € ausgegeben werden, damit alles hinterher an der falschen Stelle steht. Da wird dann das Geld ausgegeben.

(Beifall bei der FDP/DVP und der AfD – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Das ist schon ein Kunststück.

Ich halte noch einmal fest: Da ist manches passiert, was okay ist und was wir auch unterstützen. Deswegen haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht. Bei diesem Entschließungsantrag möchten wir uns einmal von vornherein von der AfD abgrenzen, weil der AfD-Ansatz natürlich insofern falsch ist, als er einen einzelnen Punkt herausgreift. Das ist dann genauso wieder Stückwerk und Flickwerk.

Wir haben die Vorschläge aufgegriffen, die nicht umgesetzt wurden, die wichtigen Vorschläge aus dem Evaluationsbericht. Diese legen wir noch einmal auf den Tisch. Ich weiß genau: Hier im Raum sind ziemlich viele Leute, die wissen, dass es eigentlich vernünftig gewesen wäre, das ganz umzusetzen,

(Beifall bei der FDP/DVP)

sowohl das 14. Präsidium als auch den Sitz der Kriminalpolizei im neuen Polizeipräsidium Pforzheim. Das hat die Eva-

(Dr. Ulrich Goll)

luationsgruppe vorgeschlagen; das hat kein Herr Rülke erfunden.

Lieber Thomas Blenke, bei deinen Ausführungen hätte man gar nicht auf die Idee kommen können, dass du aus Calw kommst.

(Heiterkeit – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Aber das nur als kleine Einlage.

Dann zur zentralen Verkehrsunfallaufnahme: Warum setzt man eigentlich die Verbesserungsvorschläge nicht um? Das hat doch ein bisschen etwas Stures, zu sagen: Jetzt mache ich mir die Welt so, wie sie mir gefällt. Denn wie soll man die Zeiten für die Anfahrt verkürzen, wenn die Strukturen gleich bleiben? Denn die Entfernungen werden ja nicht kürzer. Die Evaluationsgruppe hat gesagt, man sollte es in den Großstädten so lassen und in den anderen Teilen des Landes die Zuständigkeit den Revieren zurückgeben, weil es andernfalls den paradoxen Effekt gibt, dass die Reviere die Arbeit immer noch haben, weil ja keiner kommt, aber theoretisch das dafür erforderliche Personal nicht mehr haben, weil das ja nun bei der zentralen Unfallaufnahme ist. Dadurch werden die Reviere im Land faktisch benachteiligt.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Unfallaufnahme nützt denen gar nichts.

Daher wäre es natürlich gut gewesen, die Vorschläge umzusetzen. Dieser Punkt hat uns schlicht und einfach gewundert. Dem hätte man ja schmerzfrei folgen können.

Deswegen sage ich: Es sind leider – ich möchte nicht von einer halben Sache sprechen; es ist mehr als eine halbe Sache geworden – wesentliche Punkte nicht erledigt worden, und die haben wir deshalb in unserem Entschließungsantrag noch einmal aufgegriffen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir in zweiter Lesung ein Gesetz, mit dem wir die Polizeiorganisation ab dem 1. Januar 2020 sowohl in der Frage der Struktur als auch in der Anzahl der Polizeipräsidien und ihren räumlichen Zuschnitten verbessern. Damit optimieren wir die Polizeiorganisation für eine effektive, eine erfolgreiche, eine bürgernahe und eine leistungsstarke Polizei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger erheben zu Recht den Anspruch auf eine orts- und bürgernahe Polizei. Diesem Anspruch, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir mit diesem Gesetz gerecht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Wir haben uns die Polizeiverwaltungsstrukturreform der SPD mit unserer Evaluation namens EvaPol noch einmal ganz ge-

nau angeschaut, und das war auch dringend nötig. Die große Schwäche der Polizeistrukturereform der SPD – da kann ich mich nur wiederholen – war ja die völlige Außerachtlassung regionaler Zuschnitte und kriminalgeografischer Räume.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Auch mit der Geografie war es nicht so weit her. Und wenn Sie, Herr Kollege Binder, sagen, diese Korrektur, die wir jetzt vornehmen, bediene ausschließlich Wahlkreisinteressen, so weise ich das auch im Namen derer, die etwa bei EvaPol mitgearbeitet haben, die ihren Sachverstand eingebracht haben,

(Beifall der Abg. Thomas Blenke und Manuel Hagel CDU)

sowie auch im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich im größten Mitarbeiterbeteiligungsprozess eingebracht haben, den es jemals in der Geschichte der Landesverwaltung Baden-Württembergs gegeben hat, zurück. Sie haben offensichtlich ein Problem mit der Geografie. Dass zwischen Konstanz und Ravensburg der Bodensee liegt,

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

das haben Sie bei Ihrer Reform damals nicht berücksichtigt. Das ist das Problem gewesen, und das hat etwas mit Geografie und nicht mit Wahlkreisinteressen zu tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Sehr gut! – Zurufe der Abg. Winfried Mack CDU und Sascha Binder SPD)

Genau das und nicht mehr und nicht weniger werden wir heute hier korrigieren. Wir machen das im Übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Maß und Mitte und an der Sache orientiert.

Die Ergebnisse von EvaPol – noch einmal: im Übrigen unter der größten Mitarbeiterbeteiligung, die es jemals in Baden-Württemberg gegeben hat – bilden die Grundlage für den Beschluss des Landtags und des Ministerrats im Juli 2017 zum sogenannten 13er-Modell. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 wird das Polizeipräsidium Tuttlingen aufgelöst, der regionale Zuschnitt der Polizeipräsidien Karlsruhe, Konstanz und Reutlingen verändert, und es wird zwei neue Polizeipräsidien geben, eines in Pforzheim und eines in Ravensburg.

(Zuruf: Bravo!)

Diese neuen Polizeipräsidien in Pforzheim und Ravensburg sind zwingende Korrekturen. Für das 14er-Modell wurde für einen späteren Zeitpunkt eine Prüfoption vereinbart.

Liebe SPD, wenn Sie immer exakt vorrechnen, dass 13 die Mitte zwischen 12 und 14 ist, dann liegen Sie zwar mathematisch richtig, doch politisch wieder einmal total daneben. Hätten Sie in Ihrer Reform Ihre Hausaufgaben gemacht

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie haben doch Jahrzehnte keine Hausaufgaben gemacht! Jahrzehnte! Jahrzehnte haben Sie nichts gemacht! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

(Minister Thomas Strobl)

und ein bisschen die Landkarte von Baden-Württemberg angeschaut,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

dann wären Ihnen, lieber Herr Stoch, die Fehler nicht unterlaufen, die Sie damals einfach gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Minister Strobl, lassen Sie eine Zwischenfrage –

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Im Augenblick nicht, weil ich schon gern auf den Zwischenruf des Vorsitzenden der SPD-Fraktion eingehen möchte.

Sie sagen heute: „Diese Polizeiverwaltungsstrukturreform, die wir damals gemacht haben, war notwendig.“

(Abg. Andreas Stoch SPD: War längst überfällig!)

Darüber, ob man seinerzeit unbedingt round about 40 Polizeidirektionen gebraucht hat, kann man füglich streiten.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Nein, da muss man nicht streiten!)

Wir haben das Thema tatkräftig angepackt.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Es ist im Grunde genommen auch völlig normal, dass man, wenn man ein so großes Werk vollbringt, nach drei Jahren einmal draufschaut und die Dinge, die möglicherweise nicht in Ordnung sind, korrigiert. Darüber kann man dann diskutieren.

Doch dann zu sagen, diese Korrekturen, die allein schon aus geografischen Gründen notwendig sind, seien alle bloß Wahlkreisinteressen des Abg. Blenke geschuldet,

(Vereinzelt Beifall – Abg. Andreas Stoch SPD: Der wohnt nicht am Bodensee!)

das ist eine Art der polemischen Diskussion, die nicht zielführend und auch nicht in Ordnung ist.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist doch offensichtlich, Herr Minister!)

Damit schieben Sie das, was Sie möglicherweise auch mal richtig gemacht haben, im Grunde genommen beiseite, weil es zeigt, dass es Ihnen bei dieser Debatte nur um kleinkarierte Parteipolitik und um nichts anderes geht.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Richtig!)

Die Ergebnisse von EvaPol waren wichtig und richtig. Gleichwohl haben sie auch Spielräume aufgezeigt. Im Übrigen muss nicht jede fachliche Empfehlung immer 1 : 1 umgesetzt werden. Wir müssen etwa auch die Perspektiven von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Experten in einen politischen Abwägungsprozess überführen. Genau das haben wir gewissenhaft getan, im Übrigen auch unter Beachtung personeller und finanzieller Aspekte. Das war eine wohlabgewogene Entscheidung am Ende des Tages.

Es ist gerade unsere politische Pflicht, sämtliche Wirkungen zu betrachten und zu einem bestmöglichen Ergebnis auszutariieren. Deshalb war und bleibt die Entscheidung zum gegenwärtigen Zeitpunkt, zunächst das 13er-Modell umzusetzen, richtig.

Ebenso richtig sind übrigens die Veränderungen, die wir jetzt bei der Verkehrsunfallaufnahme vornehmen. Wir werden künftig für komplexe verkehrspolizeiliche Aufgaben landesweit flächendeckend rund um die Uhr – 24 Stunden, sieben Tage – Spezialisten bei den neuen Verkehrsdiensten einsetzen und parallel dazu den verkehrspolizeilichen Sachverstand bei den Polizeirevieren stärken. Damit können bestimmte, einfach gelagerte Unfälle auch von dort aufgenommen werden.

Mit dieser maßvollen Modifizierung wird künftig qualifiziertes Personal schneller vor Ort sein, sollen lange Anfahrtswege so gut wie eben möglich vermieden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Diskussionen, die in diesen Tagen rund um den Kripostandort Calw geführt wurden, sind wirklich nicht nachvollziehbar und im Übrigen auch für die ganze Region schädlich. Abg. Blenke hat gesagt, es sei schäbig. Das kann ich nur voll und ganz unterschreiben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Zu Ihnen hat der Kollege Stoch schon alles Notwendige gesagt!)

Es ist schäbig für die Polizeiorganisation, Herr Dr. Rülke, und im Übrigen schäbig für die Region im Nordschwarzwald. Die Festlegung auf den künftigen Kripostandort Calw beruhte einzig und allein darauf, eine relativ ausgewogene zeitliche Erreichbarkeit möglicher Einsatzstandorte über den gesamten Zuständigkeitsbereich des neuen PP in Pforzheim zu gewährleisten.

Nun tun Sie gerade so, als wäre Pforzheim der große Verlierer. Genau das Gegenteil ist richtig. – Aber das machen Sie mit sich selbst aus.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Keine Sorge!)

Pforzheim wird Sitz des Präsidiums und erhält ein Kriminalkommissariat und den Kriminaldauerdienst. Die Kripo sitzt in Calw. So haben wir eine gute Lösung für den Präsidiums-bereich geschaffen.

Hören Sie doch auf, die Städte gegeneinander auszuspielen und die Menschen zu verunsichern!

(Beifall bei der CDU)

Das ist eine gute und wohlüberlegte, an Fachgesichtspunkten orientierte Lösung.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Schweickert?

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Ja, selbstverständlich.

(Zurufe: Wahlkreis?)

**Abg. Dr. Erik Schweickert** FDP/DVP: Herr Minister, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. – Mich würde aus Ihrer polizeifachlichen Sicht interessieren,

(Abg. Andreas Stoch SPD: Da ist er aber der falsche Ansprechpartner! – Vereinzelt Heiterkeit)

ob es nicht sinnvoll ist, eine Kriminalpolizeidirektion grundsätzlich am Standort des Polizeipräsidiums anzusiedeln.

Ich will das begründen: In der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucksache 16/2572 schreiben Sie – ich zitiere –:

*Vorteile eines Sitzes der Kriminalpolizeidirektion am Sitz der Staatsanwaltschaft sind grundsätzlich die damit verbundenen kurzen Wege, ...*

Sie gehen dann auch auf die unterschiedlichen Zuschnitte der Staatsanwaltschaften ein; das stimmt. Aber zum Schluss schreiben Sie:

*Die Leitungen der Polizeidienststellen und Einrichtungen für den Polizeivollzugsdienst stehen in ständigem und direktem Kontakt mit ihrem nachgeordneten Bereich. Hierzu gehören auch regelmäßige persönliche Gespräche zwischen den Leitungsebenen.*

Das heißt aber für mich als Abgeordneten: Wir haben eine angespannte Personaldecke im Polizeidienst. Viele Ressourcen sind da nicht vorhanden. Und dann fahren diese Mitarbeiter, um sich administrativ abzustimmen, 30 km vom Standort A zum Standort B – ob das jetzt Pforzheim oder ein anderer Ort ist. Es wäre doch sinnvoll, wenn man das an einem Standort beisammen hätte. Das ist doch polizeifachlich begründet. Jetzt wird aber etwas anderes beschlossen. Warum, Herr Minister?

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Verehrter Herr Abgeordneter, das ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Sie richten in dieser Frage Ihren Blick nur auf das Polizeipräsidium Pforzheim. Wenn Sie sich aber einmal die ganze Landkarte anschauen, werden Sie feststellen, dass es Polizeipräsidien gibt, bei denen die Kriminalpolizeidirektion am Sitz des Präsidiums ist, dass es aber umgekehrt auch eine ganze Anzahl von Polizeipräsidien gibt, bei denen die KPD eben nicht genau am Ort des Polizeipräsidiums sitzt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wie in Waiblingen!)

Es hat dann eben kriminalgeografische und andere Gründe, warum wir die Entscheidung jeweils so treffen.

(Zuruf von der CDU: Rottweil!)

Pforzheim ist hier überhaupt kein Sonderfall; vielmehr gibt es eine ganze Reihe weiterer Präsidien in ganz Baden-Württemberg, wo wir exakt aus polizeifachlichen Gründen genau dieses Modell wählen.

Zweitens: Es hat sicherlich Vorteile, wenn die KPD am Sitz des Präsidiums ist, es hat aber auch Nachteile. Schauen Sie: Natürlich hat es in der Zusammenarbeit beispielsweise mit den Staatsanwaltschaften – insbesondere Richtung Karlsruhe

– einen Vorteil mit Sitz in Pforzheim. Es gibt aber auch eine Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften im südlichen Bereich, und da ist es ein absoluter Vorteil – weil hier die Wege kürzer sind –, wenn die Kriminalpolizeidirektion im südlichen Bereich ist.

Deswegen ist es in diesem Fall eine wohlüberlegte Dislozierung, die wir zwischen der Kripo in Calw und dem Polizeipräsidium in Pforzheim vorgenommen haben und die unter sachlich-fachlichen und regionalen Gesichtspunkten insgesamt eine runde und gute Sache ist. Die Region Nordschwarzwald gewinnt durch diese Reform ab 1. Januar 2020.

Der Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Zustimmung vorliegende Gesetzentwurf zur Polizeistruktur 2020 stellt die rechtliche Grundlage für die Umsetzung des sogenannten 13er-Modells dar. Der Gesetzentwurf ist erforderlich, da sich die äußeren Veränderungen im Rahmen des sogenannten 13er-Modells auch auf die Personalräte, auf die Beauftragten für Chancengleichheit und auf die Schwerbehindertenvertretungen auswirken werden.

Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch so gut wie gar nicht die Rede. Deswegen möchte ich dazu ein paar Sätze sagen. Denn die Beschäftigten liegen mir am Herzen und sind mir etwas wert – insbesondere die Polizistinnen und Polizisten, aber auch die Tarifangestellten im Polizeibereich.

Im Anhörungsverfahren haben wir die Gewerkschaften und Personalräte eng mit einbezogen. Diese haben zu den personalvertretungsrechtlichen Fragestellungen umfassende Stellung genommen. Wir haben die Anregungen auch weitestgehend aufgenommen, weil wir ernst nehmen – erneut ernst nehmen –, was uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen. Wir reden nicht nur von Mitarbeiterbeteiligung, sondern wir praktizieren sie.

Wir haben somit gute Übergangslösungen vor allem mit Blick auf die Personalräte gefunden und vereinbart, die eigentlich dieses Jahr stattfindenden Personalratswahlen zu verschieben. So schaffen wir geordnete Übergänge für die wichtigen Institutionen Personalrat, Schwerbehindertenvertretung sowie die Beauftragten für Chancengleichheit. Dabei ist uns ganz besonders wichtig, dass die notwendigen Umsetzungen unserer Beamtinnen und Beamten transparent und vor allem sozial verträglich vonstattengehen.

Die Stufe 1, das Interessenbekundungsverfahren, das sozial verträgliche Stellenbesetzungsverfahren, haben wir Ende Februar dieses Jahres erfolgreich abgeschlossen. Mehr als die Hälfte der unmittelbar Betroffenen hat nun bereits die Zusage, ab dem 1. Januar 2020 wunschgemäß verwendet zu werden. Für die anderen wurden weiter gehende Gespräche angeboten.

Aktuell befinden wir uns in Stufe 2, dem landesweiten Ausschreibungsverfahren, bei dem wir u. a. weitere wichtige Funktionsstellen zum Aufbau der regionalen Polizeipräsidien Ravensburg und Pforzheim besetzen werden.

Mir ist es persönlich ein ganz besonderes Anliegen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von den Änderungen betroffen sind, bestmöglich mitgenommen werden und sich

(Minister Thomas Strobl)

bestmöglich aufgehoben fühlen. Das muss im Mittelpunkt stehen; das ist unsere Pflicht. Ich jedenfalls fühle mich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dabei sehr verbunden.

Auch außerhalb des sogenannten 13er-Modells haben wir schon viel für unsere Polizei erreicht – getreu unserem Motto „Mehr Personal, bestmögliche Ausstattung und effektive rechtliche Befugnisse“. Stichwortartig nenne ich nur die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der Polizei Baden-Württemberg, die Einführung der Bodycam oder unser modernes Polizeigesetz. Das ermöglicht eine erfolgreiche polizeiliche Arbeit.

Ich werde noch in dieser Woche die aktuelle Polizeiliche Kriminalstatistik vorstellen,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Da sind wir gespannt!)

die diese erfolgreiche Arbeit der Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg noch einmal unterstreicht und dokumentiert.

Noch einmal zu Ihnen, liebe SPD, weil Sie alles Mögliche kritisiert haben. Sie provozieren es, dass wir es Ihnen erneut sagen müssen: Während Sie Polizeischulen geschlossen und Lehrer fortgeschickt haben,

(Oh-Rufe von der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD:  
Ach Quatsch! Erzählen Sie doch nicht immer das gleiche Märchen!)

bauen wir diese fehlenden Kapazitäten in einem einzigartigen Kraftakt wieder auf.

(Beifall bei der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU:  
So ist es! – Abg. Andreas Stoch SPD: Wir haben mehr eingestellt als Sie davor! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

– Lieber Herr Stoch, Sie haben sich massiv verkalkuliert. Trotz zunehmend angespannter Sicherheitslage,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das war ein grandioser politischer Fehler! – Abg. Andreas Stoch SPD: Sie haben vor zehn Jahren die Polizei zusammengestrichen!)

trotz einer nahenden Pensionierungswelle, die Ihnen wohlbekannt war,

(Lachen des Abg. Sascha Binder SPD)

haben Sie sich mit 700 bis 800 Einstellungen begnügt.

(Abg. Sascha Binder SPD: Das ist falsch! 1 400! Stimmt doch nicht! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Aber natürlich. Herr Kollege Binder, dann schauen wir uns einmal an, wie viele Einstellungen Sie in den letzten drei Jahren vorgenommen haben:

(Abg. Sascha Binder SPD: Schauen wir an!)

600, 700, 800 haben Sie eingestellt. Wir stellen jetzt 1 800 ein. Das ist der Unterschied zwischen Ihren Reden und unseren Taten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Andreas Stoch SPD: Die, die heute fehlen, haben Sie nicht ausgebildet!)

Sie halten dem Faktencheck einfach nicht stand,

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

weder was das Personal angeht noch was die Polizeischulen angeht. Sie haben 15 % der Ausbilder abgebaut, die ich jetzt mühevoll unter Ihrem Spott wieder aufbauen muss.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist Fakt!)

Das ist eine Tatsache. Das sind die Fakten: Polizeischulen geschlossen, Lehrpersonal abgebaut und zu wenig junge Leute eingestellt. Das war Ihr größter Fehler, den wir im Übrigen jetzt auch korrigieren.

(Beifall bei der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU:  
Und gleichzeitig wissen, dass man einen Fehler macht!  
– Zurufe von der AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Minister, es gibt noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage des Herrn Kollegen Rottmann von der AfD.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Nein. – Sie haben es im Übrigen in den vergangenen fünf Jahren auch nicht geschafft, unsere Polizei so auszurüsten, wie sie auszurüsten ist. Sie haben viel über die Bodycam geredet, aber nichts getan.

(Abg. Sascha Binder SPD: So ein Quatsch!)

Wir führen jetzt die Bodycam real ein, und zwar führen wir die Bodycam besser und in größerem Umfang ein, als es in allen anderen Bundesländern geschehen ist. Wir haben für unsere Polizistinnen und Polizisten auch die beste Technik gewählt. Wir speichern im Übrigen auch nicht auf irgendwelchen Servern, sondern auf polizeieigenen Servern.

Ich werde z. B. heute Mittag in Sigmaringen den Kolleginnen und Kollegen, die sehnlichst darauf warten, die Bodycams übergeben.

Ich bin dem Landtag von Baden-Württemberg sehr dankbar dafür, dass die Koalition im Jahr 2016 für den Einsatz dieser Bodycams eine gesetzliche Grundlage geschaffen hat, damit wir jetzt unseren Streifenpolizistinnen und -polizisten in Baden-Württemberg die Bodycams flächendeckend geben können, wodurch hoffentlich weniger Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, überhaupt weniger Gewalt in unserem Land stattfindet. Vielen Dank dem Landtag dafür, dass Sie dies zu einem so frühen Zeitpunkt rechtlich ermöglicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Wir haben intelligente Videoüberwachung in Mannheim. Das ist ein deutschlandweit, möglicherweise europaweit einmaliges Projekt. Ich habe heute in der Zeitung gelesen, dass es erfolgreich verläuft. Ich weiß das, weil ich mich natürlich immer wieder informiere und auch selbst in Mannheim vor Ort bin.

Zur Verbesserung der Sicherheit bei Fußballspielen und zur Entlastung unserer Beamtinnen und Beamten haben wir unsere Stadionallianzen gegründet. Der „Sonderstab gefährliche



(Minister Thomas Strobl)

Ausländer“ leistet eine außerordentlich erfolgreiche Arbeit. Das alles sind Verbesserungen in der Sicherheitspolitik; im Übrigen sind das alles Maßnahmen, bei denen Sie Lichtjahre davon entfernt waren, irgendetwas auf die Reihe zu bringen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt ein letzter Punkt, den ich mir zu Beginn dieser Legislaturperiode vorgenommen hatte und bei dem wir inzwischen sehr erfolgreich unterwegs sind. In der Legislaturperiode zuvor hat man sich sehr um die Häuptlinge gekümmert. Ich habe gesagt, wir kümmern uns vor allem um die Polizistinnen und Polizisten, die vor Ort sind, die nachts, die an den Wochenenden die Arbeit machen, die auf der Straße im Einsatz sind. Dabei handelt es sich insbesondere um Polizistinnen und Polizisten in den unteren Besoldungsgruppen.

In den Haushalten 2017 bis 2019 haben wir bereits 485 Stellen der Besoldungsgruppe A 7 gehoben. Im Haushalt 2020 wird mit der Hebung der restlichen 510,5 Planstellen voraussichtlich die vierte und letzte Tranche umgesetzt und die Besoldungsgruppe A 7 in diesem Bereich quasi abgeschafft sein. Das ist ein weiterer Meilenstein unserer Politik für unsere Polizistinnen und Polizisten. Das wissen unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Streifendienst auch zu schätzen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl  
GRÜNE)

Wenn es irgendjemand verdient, dass wir bei der Besoldung und bei den Strukturen etwas tun, dann sind es diese Beamtinnen und Beamten, die den Streifendienst vor Ort machen, die ihren Kopf und ihren Körper hinhalten und die bei ihrer Tätigkeit, die nach der Besoldungsgruppe A 7 bezahlt wird, ganz bestimmt nicht reich werden. Sie werden das auch nicht in der Besoldungsgruppe A 8.

Dass diese Koalition es schafft, das Eingangssamt A 7 bei der baden-württembergischen Polizei abzuschaffen und damit den Polizeiberuf für junge Frauen und Männer ein bisschen attraktiver zu machen, ist ein sehr großes Verdienst. Ich danke dem Landtag dafür, dass Sie das unterstützen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Abg. Dr. Baum von der AfD zu?

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Nein. – Diese Investitionen in die Zukunft lohnen sich. Sie lohnen sich für unsere Polizistinnen und Polizisten, sie lohnen sich aber vor allem für die Bürgerinnen und Bürger, sie lohnen sich für unsere ganze Gesellschaft.

Heute fügen wir dem für eine erfolgreiche und gute Polizeiarbeit einen weiteren Mosaikstein hinzu. Das ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Denn die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben einen Anspruch darauf, dass wir die Sicherheit in diesem Land optimal organisieren. Heute gehen wir einen wichtigen Schritt in diese Richtung.

Ich bedanke mich sehr für Ihre Unterstützung und Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen  
– Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund des Redebeitrags der Regierung würden wir jetzt die Redezeit für die Fraktionen noch einmal verlängern. Wer möchte die Redezeit noch weiter nutzen? Gibt es noch Wortmeldungen? – Herr Abg. Binder für die SPD.

**Abg. Sascha Binder SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mittlerweile den Eindruck, dass Sie, Herr Innenminister, gar nicht mehr zugehört haben, als wir im Innenausschuss über diesen Gesetzentwurf diskutiert haben.

(Minister Thomas Strobl: Unverschämtheit!)

Zu Beginn meines Beitrags im Innenausschuss habe ich gesagt, dass natürlich jede Reform überarbeitet werden muss und dass man natürlich auch darauf schauen muss, ob etwas, bei dem man ursprünglich gedacht hat, dass es funktioniert, vielleicht in Teilen nicht funktioniert und verändert werden muss. Genau das habe ich im Innenausschuss gesagt. Nach unserer Auffassung hätte man für eine Veränderung allerdings keine gesetzlichen Regelungen gebraucht, sondern nach unserer Auffassung hätte es ausgereicht, das innerhalb der Präsidien zu lösen.

Sie werfen mir etwas dünnhäutig vor, ich hätte geografische

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Mängel!)

Unkenntnis. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die Frage des Bodensees polizeifachlich unterschiedlich gesehen werden kann. Die einen sagen, es sei ein gemeinsamer Kriminalitätsraum, und die anderen sagen, es sei eine Frage der Erreichbarkeit über den See hinaus. Dazu gibt es auch in der Polizei unterschiedliche Auffassungen. Mir da Unkenntnis vorzuwerfen, das geht dann doch über die Diskussionslage hinaus.

Zur Ausbildung: Es ist nicht so, dass Sie umso glaubwürdiger würden, je lauter Sie in Ihren Ausführungen zur Frage der Ausbildung werden. Wir haben nach der Einführung der neuen Polizeistruktur mehr Polizisten ausgebildet, als Sie, Schwarz-Gelb, in den zehn Jahren zuvor jeweils jährlich ausgebildet haben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: So sieht es aus!)

Das dürfen Sie bei der ganzen Frage nicht vergessen. Wir haben eher Kapazitäten aufgebaut als welche geschlossen. Wir haben mehr Polizisten ausgebildet als Sie in der Zeit zuvor. Sie hatten in manchen Jahren gerade mal 60 oder 70 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter ausgebildet. Das Problem, das Sie beschreiben, ist ein Problem der CDU und von sonst niemandem in diesem Land.

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Genau! – Abg. Thomas Blenke CDU: Den Einstellungskorridor hat die CDU eingeführt, und Sie haben es nicht richtig fortgeführt!)

Sie haben 1 000 Polizeistellen abgeschafft, Sie haben Polizeiposten geschlossen. Tun Sie hier nicht so, als ob Sie der Retter seien. Sie müssen jetzt ein Problem lösen, das Sie sich selbst geschaffen haben.

(Zuruf von der CDU)

(Sascha Binder)

Aber sich hier als Retter zu gebaren, das ist wohl mehr als unglaubwürdig.

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Das zum Faktencheck!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt habe ich eine Wortmeldung von Frau Abg. Dr. Baum für die AfD. – Bitte.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ist das die neue innenpolitische Kompetenz der AfD?)

**Abg. Dr. Christina Baum** AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Strobl, ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie Fragen von Abgeordneten nicht zulassen. Haben Sie Angst vor diesen Fragen?

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Genau so ist es!)

Ich bin sehr dankbar, dass unsere Fraktion noch ein paar Minuten Redezeit hat, und möchte Sie deshalb jetzt fragen – nicht nur Sie, sondern alle –: Meinen Sie nicht, dass das ein Kampf gegen Windmühlen ist, wenn Sie hier weiterhin Polizisten ausbilden, wenn Sie aus Deutschland einen Polizeistaat machen,

(Zurufe, u. a.: Was? – Quatsch! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Es wird nicht besser!)

gleichzeitig aber die Grenzen offen lassen, sodass weiterhin Menschen hereinkommen, deren Identität wir nicht einmal kennen,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Haben Sie diese Aussage mit Ihrer Fraktion überhaupt abgestimmt?)

die mit zig Identitäten irgendwo hier in Deutschland herumlaufen? Deshalb brauchen wir hier mehr Polizei.

Daher ist doch die einzige Konsequenz: Schließen Sie endlich die Grenzen! Machen Sie die Grenzen dicht, da es außerhalb Deutschlands nicht möglich ist. Machen Sie das! Sichern Sie die deutschen Grenzen! Dann werden wir auch wieder Herr dieser enormen Kriminalität.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Bravo!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir jetzt in der Zweiten – –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Der Minister meldet sich!)

– Entschuldigung, Herr Minister. Sie wurden gefragt und möchten noch antworten. Bitte.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Zunächst weise ich einfach den Vorhalt zurück, dass wir oder irgendjemand in Deutschland einen Polizeistaat errichten möchten. Vielmehr stärken wir unsere Polizeiorganisation mit unterschiedlichen Maßnahmen – organisatorisch, in der Ausstattung, durch mehr Personal, durch eine gute gesetzliche Grundlage –, sodass sie

ihre gesetzliche Aufgabe, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land sicherzustellen,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Warum?)

wahrnehmen kann. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit einem Polizeistaat zu tun, Frau Abg. Dr. Baum. Vergessen Sie so etwas. Lassen Sie solche Begrifflichkeiten besser.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Besser wäre es gewesen – insofern war ich richtig gelegen, Ihre Zwischenfrage nicht zuzulassen –, ein solches Wort in unserem demokratischen Rechtsstaat erst gar nicht zu gebrauchen. Was glauben Sie denn, was sich der Streifenpolizist denkt, wenn er hört, dass im Landtag von Baden-Württemberg Abgeordnete von einem Polizeistaat reden? Glauben Sie, dass die junge Beamtin, der junge Beamte, die ihren Dienst für unser Land tun, das gut finden, wenn Sie sie in dieser Art und Weise disqualifizieren?

(Abg. Stefan Räßle AfD: Die wählen alle die AfD!)

Schämen Sie sich! Das hätten Sie besser bleiben lassen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Ich habe zu Abg. Binder gesagt: „An der Stelle der SPD würde ich das Thema nicht immer hochziehen.“ Ich habe ihm gesagt: „Schauen Sie sich an, wie viele Einstellungen Sie in den letzten drei Jahren Ihrer Regierungszeit vorgenommen haben.“ Ich kann die Zahlen nennen: 2013 800, 2014 681, 2015 801. Wir sind jetzt bei 1 800 Einstellungen. Das sind 1 000 mehr.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Lesen Sie doch einmal die Zahlen für 2007, 2008, 2009 vor! – Abg. Sascha Binder SPD: Es geht um die zehn Jahre davor!)

– Entschuldigung, es geht um Ihre Regierungsverantwortung. Was haben Sie in den letzten Jahren Ihrer Regierungsverantwortung zustande gebracht, und was haben Sie nicht zustande gebracht?

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist Geschichtsklitterung, was Sie da bringen! Das ist echt peinlich! – Abg. Sascha Binder SPD: 2016 lässt er aus! – Weitere Zurufe)

Ich will einfach noch einmal zum Thema Ausbildung – –

(Glocke der Präsidentin – Abg. Stefan Räßle AfD unterhält sich mit Abg. Dr. Christina Baum AfD an deren Platz.)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Entschuldigung, ich muss Sie unterbrechen. – Herr Abg. Räßle setzt sich bitte hin, und Herr Abg. Rottmann hätte eine Zwischenfrage. Lassen Sie die Zwischenfrage zu?

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Nein, ich will zunächst einmal die Anmerkung des Kollegen Binder beantworten.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gut. – Die AfD hätte noch Redezeit. Sie braucht nicht alles dazwischenzurufen. – Entschuldigung.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Die AfD kann dann gern im Rahmen ihrer Redezeit reden.

Ich würde jedenfalls zu dem Thema Ausbildungskapazitäten einfach, damit das auch klargestellt ist, Folgendes sagen: Vor der Polizeistrukturreform gab es für die Ausbildung des mittleren und die Vorausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes die fünf Standorte in Bruchsal, Göppingen, Biberach, Lahr und Böblingen, daneben die Fortbildungsstandorte in Wertheim und Freiburg sowie den Studienstandort in Villingen-Schwenningen.

Im Eckpunktepapier zur Polizeistrukturreform wurde eine Konzentration an zwei, maximal drei Standorten vorgesehen. Im Ergebnis wurden Göppingen, Böblingen und Bruchsal aufgelöst bzw. Bruchsal nur temporär weitergeführt. Wertheim und Freiburg haben Sie ganz geschlossen. Dieser Entscheidung – –

(Abg. Sascha Binder SPD: Es gibt einen Unterschied zwischen Orten und Kapazitäten!)

– Hören Sie zu, Herr Binder. Ich komme gleich darauf zu sprechen. – Dieser Entscheidung lag die Annahme von 800 Anwärterinnen und Anwärtern pro Jahr zugrunde. Angesichts der angespannten Sicherheitslage und der nahenden Pensionierungswelle war dies eine klare Fehlentscheidung der SPD, die zu damaliger Zeit Verantwortung im Innenministerium wie im Finanzministerium trug. Vor der Reform waren an fünf Standorten mehr als 200 Lehrkräfte und Ausbilder tätig, danach rund 15 % weniger.

Wir haben jetzt die Ausbildungszahlen wieder deutlich erhöht, die Polizei schon wieder aufgebaut, und wir rekrutieren mit einem großen Kraftakt auch wieder Lehrerinnen und Lehrer sowie polizeiliche Ausbilder. Auch da korrigieren wir Ihre Versäumnisse mit Maß und Mitte.

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Insofern haben Sie wirklich gar keinen Grund, sich beim Thema Polizei hier in dieser Art und Weise aufzuspielen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sie haben leider gar keine Ahnung!)

Deswegen weise ich das zurück. Wir sind vor allem damit beschäftigt, das zu tun, was Sie in der letzten Legislaturperiode unterlassen haben. Stück für Stück kommen wir auch erfreulich voran.

(Abg. Gabi Rolland SPD: Lenken Sie doch von Ihren eigenen Versäumnissen nicht ab! Unglaublich!)

Die Landespolizei in Baden-Württemberg ist gut aufgestellt. Wir werden jeden Tag daran arbeiten, dass es noch ein bisschen besser wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Abg. Rottmann, der die Redezeit der AfD ausschöpfen möchte.

(Abg. Josef Frey GRÜNE unterhält sich mit Abg. Jutta Niemann GRÜNE an deren Platz. – Abg. Anton Baron AfD: Frau Kurtz, da vorn steht auch jemand und redet!)

– Wie bitte?

(Abg. Anton Baron AfD: Da vorn steht auch jemand und redet!)

Bitte schön, Herr Abg. Rottmann.

**Abg. Daniel Rottmann AfD:** Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist erbärmlich, wie sich SPD und CDU hier gegenseitig den Schwarzen Peter zuspielen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Als Abgeordneter kann man sich eigentlich nur schämen.

(Oh-Rufe – Abg. Nicole Razavi CDU: Dann schämen Sie sich doch einfach! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wenn das das erste Mal ist, dass Sie sich hier schämen!)

Das wird der Sachlage und der Problematik nicht gerecht. Es spricht für den Innenminister, dass er keine Fragen zulässt. Wahrscheinlich hat er Angst, dass die AfD auf die Schwachpunkte seiner Arbeit hinweist.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wenn er von dem Personalaufbau von 1 800 neuen Polizisten spricht, dann ist es sehr schön, dass diese Zahlen immer proklamiert werden. Aber Ihnen ist sicherlich auch bewusst, wie viele Polizisten in nächsten Jahren in Rente gehen, und das ist bedauerlich. Es wird hier als schön verkauft, als lösungsorientiert, aber letzten Endes tun Sie so gut wie nichts, um die Probleme wirklich zu lösen. Sie machen Kosmetik an den Problemen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt liegen keine Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5603. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/5846. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Zu dem Gesetzentwurf liegen der Entschließungsantrag der Fraktion der AfD, Drucksache 16/5929-1, und der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/5929-2, vor, die ich dann nach der Schlussabstimmung zur Abstimmung stellen werde.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe auf

#### Artikel 1

##### Veränderungen bei der Landespolizei, Aufgabenübergang

mit den §§ 1 und 2 und schlage Ihnen vor, dass ich den Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer ist dagegen? – Danke. Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

##### Übergangsregelungen für Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen sowie für die Beauftragten für Chancengleichheit

mit den §§ 1 bis 5. Kann ich den Artikel 2 insgesamt zur Abstimmung stellen? – Das ist der Fall. Danke schön.

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

#### Artikel 3

##### Änderung des geltenden Rechts

mit den Nummern 1 und 2. Kann ich Artikel 3 insgesamt zur Abstimmung stellen?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja!)

– Das ist der Fall. Danke. Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 4

##### Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung in besonderen Härtefällen

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zu

#### Artikel 5

##### Inkrafttreten

Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 5 mehrheitlich zugestimmt.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 20. März 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (Polizeistrukturgesetz 2020 – PolSG2020)“. – Mit der Überschrift inklusive der Abkürzung sind Sie einverstanden.

Wir kommen zur

#### Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Nun erheben sich bitte diejenigen, die dagegen stimmen. – Danke schön. Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zu den beiden Entschließungsanträgen.

Ich lasse zuerst über den Entschließungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 16/5929-1, abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag der Fraktion der AfD ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/5929-2. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP/DVP ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir haben Punkt 2 der Tagesordnung damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz des Landes Baden-Württemberg für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz BW – BrexitÜG-BW) – Drucksache 16/5677**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales – Drucksache 16/5703**

**Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich**

Auch hier, meine Damen und Herren, hat das Präsidium für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten pro Fraktion festgelegt.

Zuerst hat das Wort Herr Kollege Frey von den Grünen.

**Abg. Josef Frey** GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Hierzulande ist die Faschingszeit vorbei, doch das Narrentheater in Großbritannien setzt sich fort. Zur Abwechslung hatte das britische Parlament letzte Woche endlich einmal einem Vorschlag von Theresa May zugestimmt und eine Verschiebung des Austrittstermins befürwortet. Nun sei ein Brief nach Brüssel unterwegs.

Doch die Blockade ist dadurch ja keineswegs aufgehoben. Anstatt irgendetwas voranzubringen, haben sich das Parlament und die Regierung mit ihren endlosen Diskussionen richtig festgefahren. Zwar ist die Verschiebung beschlossen worden, aber eine klare Vision, wie es weitergehen soll, fehlt bis heute.

(Josef Frey)

Das britische Parlament hat zu wenig oder eben nur den einen Satz von Shakespeare noch im Sinn, der lautete:

*Wenn man nicht weiß, wohin man will, so kommt man am weitesten.*

Das sagte Shakespeare einmal. Ich bin nicht dieser Meinung. Shakespeare war aber auch weiser. Sie hätten weiterlesen sollen. Er sagte nämlich dann auch:

*Oft büßt das Gute ein, wer Besseres sucht.*

Ich frage Sie also: Weshalb sollte das britische Parlament jede Woche neu über diesen Austritt abstimmen? Sollte es zu einer Verschiebung des Austrittstermins kommen, dann wäre eine Teilnahme Großbritanniens an der Europawahl nötig. Es sollen also Abgeordnete gewählt werden, die dann im Europäischen Parlament sitzen, obwohl Großbritannien eigentlich austreten will. Die Briten könnten dann über den nächsten Kommissionspräsidenten und über den sieben Jahre dauernden Mehrjährigen Finanzrahmen mitentscheiden. Diese Absurdität muss endlich eine Ende haben, indem die Briten klar darlegen, wie sie den selbst verursachten gordischen Knoten wieder auflösen.

Wir sollten den Briten nun Zeit geben, Klarheit zu schaffen, aber nur, wenn sie auch eine Vision, einen klaren Plan haben. Eine zweite Volksabstimmung wäre aus meiner Sicht solch ein Plan.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

An jedem weiteren Tag dieses Chaos leben die Menschen auf beiden Seiten des Kanals – auf der Insel, aber auch auf dem europäischen Kontinent – in Unsicherheit über ihre Zukunft, und die Wirtschaft steckt in einem Vakuum. Auch wenn es manchmal wie eine Komödie aussieht, handelt es sich hierbei eher um eine Tragödie, bei der beide Seiten nur verlieren können, selbst wenn wir hier in Baden-Württemberg mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz vorausschauend handeln. Deshalb ist eine neue Volksabstimmung über den EU-Austritt der richtige Weg. Wenn sich die Regierung nicht einigen kann, dann sollte das Volk ein zweites Mal befragt werden.

Weiter steht fest: Wenn sich die Briten in einem zweiten Referendum entscheiden, zu bleiben, dann müssen wir und die anderen 26 Mitgliedsstaaten sie mit offenen Armen empfangen. Baden-Württemberg jedenfalls streckt Großbritannien die Hand aus. Aber bis Klarheit über die Zukunft besteht, sorgen wir vor und schaffen mit dem heute zu verabschiedenden Gesetz Rechtssicherheit auf Landesebene. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun hat das Wort Frau Kollegin Felder für die CDU.

**Abg. Sylvia Felder** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir vorab eine kurze persönliche Bemerkung. Wegen anstehender Anschlussverwendung werde ich mein Mandat zum Ende des Monats niederlegen und aus diesem Hohen Haus ausscheiden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Oh!)

Man hätte es nicht pointierter planen können, dass die letzte Parlamentsrede zum Austritt der Briten mit dem eigenen Abschied zusammenfällt.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wir wollen weder die Briten gehen lassen noch dich!)

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen ist viel über den Brexit geschrieben und geredet worden, was zu tun sei und was hätte getan werden müssen, was passieren müsse und was nicht passieren dürfe. Nichts davon ist umgesetzt worden. Wir haben einen Zustand, aber keine Lösung. Wir haben ein Kalendarium, aber keinen Plan. Was mit dem Votum durch die britischen Wähler im Juni 2016 begann und seinen vorläufigen Höhepunkt im März 2017 erreichte, als Theresa May den EU-Austritt beantragte, strebt jetzt seinem Finale entgegen.

Zynisch gesagt: Seit jetzt auch noch Rosamunde Pilcher tot ist, dürfte klar sein, dass es kein Happy End geben wird. Die herbe Premierministerin und der Gentleman, der den Kommissionspräsidenten gibt, werden uns am Ende nicht vor dem blauen Himmel Cornwalls zuwinken. Nur wird hier keine Seifenoper aufgeführt, sondern Tausende Arbeitsplätze und Schicksale sind betroffen.

Die Realität ist bitterer als jede Vorstellung davon. Wenn Firmen das Land verlassen, Arbeitsplätze abgebaut werden, Konzernzentralen wegziehen, Fabriken heruntergefahren und Investitionen gestoppt werden, wenn Börsenkurse abstürzen, dann ist das alles andere als ein Spiel, allerhöchstens eines mit dem Feuer.

Das Einzige, was Konjunktur hat, sind Krisenstäbe und Notfall Szenarien. Das Einzige, was gebaut wird, sind Zollhäuschen, in denen sich verschreckte Grenzer verstecken. Lkw-Kolonnen üben – im Stau stehend – Grenzabfertigung. Absurdistan liegt zwischen Calais und Dover. Die Kreidefelsen werden eine Spur bleicher vor Scham angesichts dieses Anachronismus.

(Beifall bei der CDU, Abgeordneten der Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir haben für Baden-Württemberg mit dem vorliegenden Entwurf zum Brexit-Übergangsgesetz alles getan, um das höchstmögliche Maß an Rechtssicherheit zu schaffen. Nach § 1 unseres Landesgesetzes wird das Vereinigte Königreich weiterhin vom Gemeinschaftsrecht umfasst; aber klar ist auch, dass die Wahlberechtigung für die kommende Kommunalwahl entfällt, weil das aktive und passive Wahlrecht ein demokratisches Kernelement ist, das ohne Zugehörigkeit auch nicht ausgeübt werden kann. Wir haben also parlamentarisch gehandelt.

Und die britische Politik? Die britische Politik in ihrem jetzigen Zustand braucht keinen Gegner – sie hat sich selbst. Sie lässt keinen Raum für Kompromisse. Das britische Parlament ist unfähig, eine gestalterische Mehrheit zu finden.

(Abg. Winfried Mack CDU: Leider!)

Die fast täglich aufgeführten Untauglichkeiten sind inzwischen die neue Normalität. Der einstige Flagship-Store der Demokratie ist zum Forum der Rädelsführer und Zwischen-

(Sylvia Felder)

rufer geworden und führt damit seine Dysfunktionalität vor. Das ist die parlamentarische Tragödie, die sich mit der wirtschaftlichen Tragödie ein seltsames Wettrennen liefert.

Nach 70 Jahren europäischer Integration und des Aufeinanderzugehens kappt Großbritannien die Seile, um sich als kleiner politischer Einzelkämpfer durch die Welt zu schlagen, allein, ohne das Gewicht von 28 Staaten – ein wenig in Sichtweite, aber mit der Fliehkraft des Referendums auf eigenes Risiko, doch mit dem vollmundigen Sirenen gesang der behaupteten Unabhängigkeit.

Vielleicht – ich hoffe das sehr – können wir für die anstehende Wahl zum Europäischen Parlament den Konsens für eine Notwendigkeit der Stärkung Europas hinbekommen, und zwar quer über – na ja: fast – alle Parteien hinweg.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Ein gemeinsames Europa steht für Frieden und Freiheit, für wirtschaftlichen Wohlstand und politischen Konsens.

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD – Abg. Anton Baron AfD: „Politischer Konsens“!)

Es scheint, dass dem britischen Parlament abhandengekommen ist, wofür eine parlamentarische Demokratie steht, nämlich Kompromisse zu finden und Mehrheiten zu erreichen.

Das ist es, was ich am Ende meines eigenen parlamentarischen Mandats als Verpflichtung sagen möchte: Hier im Parlament lebt die Demokratie. Die Debatten sind das Rankgerüst unserer politischen Willensbildung und Steigbügel unserer Entscheidungen. Diesem Parlament unseres Landes angehört zu haben war mir eine Ehre und eine große Freude.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Sänze, bitte, für die AfD-Fraktion.

**Abg. Emil Sänze** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Einfach gesagt: Was der eine bekommt, möchte der andere auch. Mit dem Brexit ist es genauso. Die anderen EU-Mitgliedsstaaten sehen, was verhandelt wird. Würde die EU-Kommission von ihrer Position abrücken und Großbritannien beispielsweise anbieten, in einer Übergangsphase zum Nulltarif in der EU zu verbleiben, würde der nächste EU-Mitgliedsstaat den Finger heben. Deswegen ist es für Juncker, Merkel und Co. sowie ihre Chefunterhändler Barnier und Weyand besonders wichtig, eine harte Linie zu verfolgen.

Man ist sauer, dass die Briten die EU verlassen. Warum ist man sauer? Weil es der britischen Wirtschaft trotz Brexit gut geht. Das öffentliche Defizit konnte von 9,4 % des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2010 auf 1,9 % gesenkt werden. Die Arbeitslosenquote ist auf dem niedrigsten Wert seit 1975: 4,0 %.

Man ist sauer, dass der deutschen Stellvertreterin von Barnier, Sabine Weyand, der diplomatische Geduldssaden gerissen ist.

Am 29. Januar 2019 war Frau Weyand beim britischen Fernsehsender Channel 4 zu sehen. Dort erklärte sie in arroganter Manier, warum es kein weiteres Angebot geben werde. Sie wirft den britischen Kollegen vor, das Abkommen nicht einmal gelesen zu haben. Die Dame explodierte fast vor Wut auf ihrem Stuhl, weil die Briten in den Verhandlungen nachgefragt hätten, wie man nach dem Austritt bilaterale Verträge abschließen könne.

Weyands Verhalten ist exemplarisch für das ganze EU-Gehabe. Man knallt den Briten die Tür zu.

(Beifall bei der AfD)

Baden-Württemberg wird der Brexit rund 34 000 Arbeitsplätze kosten. Baden-württembergische Unternehmen haben 2017 Waren im Wert von über 11 Milliarden € nach Großbritannien exportiert – vor allem Autos, Zubehör und Maschinen. 2017 betrug der Umsatz pro Mitarbeiter in der Industrie 324 000 €. In Baden-Württemberg sind allein in der Industrie rund 34 000 Arbeitsplätze unmittelbar vom Export nach Großbritannien abhängig. Exporte von Dienstleistungen sind darin noch nicht enthalten.

34 000 Arbeitsplätze gehen verloren. Haben Sie dagegen etwas unternommen? Ich frage, warum unser Übervater – er ist jetzt leider weg – nicht einfach gesagt hat: „Angela, im Ländle hängen 34 000 Arbeitsplätze davon ab. Was können wir tun? Sei doch etwas freundlicher zu den Briten, wir wollen doch auch in Zukunft etwas dorthin verkaufen.“

Warum bestraft die EU also die bösen Briten? Weil sie den verdammten Mut haben, den Willen ihrer Wähler, ihres Volkes zu respektieren? Ich wiederhole noch einmal: In Großbritannien ist die Demokratie 800 Jahre alt, und die Herrscherelite hört auf das Volk. König Karl wurde einen Kopf kürzer gemacht, weil er den Willen des Volkes nicht respektierte.

(Beifall bei der AfD)

Warum ist man sauer auf die Briten? Weil die EU-Granden genau wissen: Nach einigen Jahren wird es Großbritannien besser gehen. Das ist der Anfang vom Ende der Europäischen Union. Den Briten traut man es zu, dass sie es schaffen.

Und wie verhalten sich unsere Vertreter landauf, landab? Den Briten wird die Tür vor der Nase zugeknallt. Das kostet Arbeitsplätze. Es werden zukünftige Handelsbeziehungen und bilaterale Abkommen aufs Spiel gesetzt. Denn nach dem Austritt sind die Briten in ihren wirtschaftlichen und ihren außenpolitischen Handlungen absolut frei.

(Zurufe der Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch und des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ich wiederhole nochmals: Die Briten werden die EU verlassen, mit oder ohne Abkommen. Der Engländer Patrick Minford, Professor für Wirtschaftspolitik, empfahl schon 1998, die EU zu verlassen, da der freie Welthandel besser für Großbritannien sei. Seine zweite Empfehlung an Großbritannien in diesem Zusammenhang war, falls es eine aggressive EU-Wirtschaftspolitik geben würde, der NAFTA beizutreten.

Ist das so schwierig? Warum schlägt man den Briten nicht vor,

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

(Emil Sänze)

ohne Rechnung über 39 Milliarden € noch ein bisschen in der EU zu verbleiben, ohne EU-Abgeordnete, ohne britische Beamte? Warum nicht? Aus demselben Grund, den ich schon vorhin erwähnt habe: Die Eurotechnokraten wollen keinen Präzedenzfall. Das Projekt EU, das Projekt Superstaat darf nicht gefährdet werden – immer weiter, egal, ob das ganze Volk vor den Kopf gestoßen wird.

In diesem Übergangsgesetz soll das Vereinigte Königreich immer noch als Mitglied der EU behandelt werden, wenn es ein Austrittsabkommen gibt. Es gibt keines, es wird auch keines geben. Über was sollen wir heute also abstimmen? Über Luftschlösser? Wir sehen den Sinn des Gesetzes nicht, denn wenn es kein Abkommen gibt und es zu einem harten Brexit kommt, ist Großbritannien kein Mitglied der EU mehr. Dann gibt es keine britischen EU-Parlamentarier mehr, und alle hier in Deutschland lebenden Briten haben automatisch das EU-Wahlrecht und die EU-Bürgerrechte verloren. Weshalb also ein Gesetz? „Viel Lärm um nichts“, um noch einmal Shakespeare zu erwähnen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Dann hat das Wort Herr Kollege Hofelich für die SPD.

**Abg. Peter Hofelich SPD:** Vielen Dank. – Werte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Sänze, zur Sicherheit: Wir sind hier im baden-württembergischen Landtag, der die Interessen Baden-Württembergs vertritt, und nicht im Herrenklub von Boris Johnson.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und den Grünen)

Danke schön, liebe Kollegin Sylvia Felder. Ich habe mich sehr über Ihre Rede gefreut und werde Sie vermissen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

– Nach Nordbaden kann ich jetzt nicht umziehen. Das kann niemand von mir verlangen.

(Heiterkeit)

Am morgigen Donnerstag werden sich die Regierungschefs der EU treffen, und Frau May wird ihren Vorschlag zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Austritts des Vereinigten Königreichs vorlegen. Heute soll ein Brief ankommen. Man hört auch schon über dpa, dass man wisse, was drinsteht, nämlich der Antrag auf eine Verlängerung der Austrittsfrist um nur drei Monate. Damit würden zumindest einmal ganz große Szenarien nicht eintreten.

Aber wir alle wissen: Der neue Vorschlag hat auch noch die Hürde zu überwinden, dass innerhalb des britischen Parlaments erst einmal alles laufen muss. Es heißt ja, die Vorlage sei formal gar nicht korrekt, weil es ein Gesetz aus dem Jahr 1604 gibt, das es nicht ermöglicht, dieselben Dinge noch einmal vorzulegen. Unter 1604 macht es die älteste Demokratie der Welt natürlich nicht. Deshalb werden wir erst einmal abwarten müssen, wie die Briten im Innenverhältnis ihre Dinge regeln, bevor wir dann im Außenverhältnis sagen, wie es wirk-

lich weitergeht. Herr Juncker hat bereits verlauten lassen, dass eine Entscheidung der EU erst kurz vor dem 29. März zu erwarten sei.

Festzuhalten bleibt, meine Damen und Herren: Die Situation ist verfahren, und sie bleibt es auch. Festzuhalten ist auch, dass sich das Vereinigte Königreich überhaupt nicht einig ist, sondern dass es hier große Unterschiede gibt, über die wir uns nur ärgern können, die wir aber auch beobachten. Die Mehrheit der Bevölkerung Schottlands und Nordirlands will übrigens keinen EU-Austritt haben – das muss hier auch einmal gesagt werden. Das darf uns in Baden-Württemberg dazu bringen, darüber nachzudenken, ob das Europa der Regionen am Ende nicht robuster ist als das Europa der Nationalstaaten – dies nur als kleiner Denkansatz.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Das britische Parlament ist leider auch konsensunfähig. Das gilt für alle politischen Kräfte; das will ich an dieser Stelle selbstkritisch sagen. Aber die Bevölkerung Englands kommt hoffentlich ins Grübeln, wie sehr sie von den Brexiteers angeschwindelt und hinter Licht geführt wurde. Es ist ein Lehrstück, wie populistische Zauberlehrlinge unsere Gesellschaften tatsächlich ins völlige Chaos stürzen können. Das muss eine Lehre sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Deswegen sind wir nicht sauer, sondern wir sind traurig und wütend, dass weiterhin solche fatalen Meinungen auch hier im baden-württembergischen Landtag vertreten werden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Ja, so ist es!)

Angesichts dieser emotionsgeladenen Gemengelage verabschieden wir heute ein eher sprödes, ein nüchternes Gesetz. Es geht um die künftige Stellung britischer Staatsangehöriger, und dies auch nur ab dem Zeitpunkt, an dem die Briten wirklich draußen sind, und um Regelungen für einen Übergangszeitraum. Wir, die SPD-Landtagsfraktion, befürworten das Gesetz; das ist klar. Wir werden ihm natürlich auch zustimmen.

Es geht aber schon auch – das hat die bisherige Debatte bewiesen – um die Legitimation. Es geht nicht allein um dieses einfache Gesetz. Es geht um die Legitimation Europas und des politischen Prozesses insgesamt. Darüber ist zu reden.

Ich kann mir nicht vorstellen – auch wenn es in einigen Jahren ein zweites Referendum geben mag –, dass wir in der nächsten Periode ein EU-Parlament mit britischen Parlamentariern haben. Das würde in unserer Bevölkerung nicht anerkannt. Die Bevölkerung in Baden-Württemberg hat einfach genug. Die Leute sagen, wir sollten endlich einen Schnitt in dieser Sache machen. Ich glaube, das darf man an dieser Stelle im Landtag einmal sagen.

Ich finde auch, dass es wichtig ist, noch einmal festzuhalten, was wir von den Briten erwarten können. Lieber Kollege Frey, meine persönliche Meinung ist: Wenn sie wirklich ein zweites Referendum haben wollen, dann müssen sie für sich auch klären – das müssen auch andere Staaten klären –, ob sie nur

(Peter Hofelich)

mit dem Verstand oder auch mit dem Herzen in Europa sein wollen. Deshalb hat es keinen Wert, noch einmal eine knappe Verstandesentscheidung herbeizuführen, wenn nicht auch in Großbritannien ein grundlegender Diskussionsprozess über die Zukunft Europas geführt wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Wir hätten einiges zu besprechen. Wir sind heute nämlich in der Situation, dass wir ein offensives Verständnis von parlamentarischer Demokratie in der Welt brauchen. Darum geht es eigentlich und nicht darum, uns mit Diskussionen wie diesen mit alldem, was uns derzeit an globalen Herausforderungen entgegensteht, sozusagen in die eigene Defensive hineinzuheben.

Wir hätten auch Diskussionen darüber zu führen, wie Europa – Herr Minister, vielleicht können Sie ein paar Sätze dazu sagen – tatsächlich so weiter gestaltet wird, dass dieser britische Unfall für uns in den wirtschaftlichen Beziehungen, in Bezug auf die Arbeitsplätze möglichst unschädlich wird. Diese Katastrophenszenarien teile ich sowieso nicht, aber wir haben ein Interesse daran, dass wir in der Luft, auf der Straße und auf der Schiene unsere wirtschaftliche Aktivität tatsächlich weiter reibungslos zur Geltung bringen können.

Wir wollen nicht, dass das Hauptmittel der Wahl ist, Lager anzulegen. Wir sind in einer Wirtschaft, in einer Welt, in der es Materialflüsse gibt, in der es Lieferketten gibt. Da ist das alles nur ein Notnagel; das wissen wir auch. Deswegen brauchen wir Lösungen, bei denen wir auch die baden-württembergische Landesregierung in der Verantwortung sehen, dass sie uns hier Verhandlungsstände benennt, dass sie sagt, wie wir das, was baden-württembergische Unternehmen auch weiterhin im Handel mit Großbritannien brauchen, werden begünstigen können.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Hofelich, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Abg. Peter Hofelich** SPD: Wir sollten darüber reden – dies als letzten Satz –, dass sie insgesamt in diesen kommenden Wochen vor der Wahl nicht unbedingt Interventionen von Frau Kramp-Karrenbauer brauchen, die ...

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Hofelich, Sie haben eine Minute überzogen.

**Abg. Peter Hofelich** SPD: ... Herrn Macron entgegenwirken, sondern wir brauchen eine Politik mit Vorwärtsgang für Baden-Württemberg.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Für die FDP/DVP-Fraktion spricht Herr Abg. Glück.

**Abg. Andreas Glück** FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! In einem demokratischen Miteinander und in der politischen Auseinandersetzung sind wir es gewohnt, dass man um die besten politischen Lösungen ringen muss. Dazu muss man dem anderen mit seiner Meinung ge-

genübertreten, diskutieren, verhandeln und die Bereitschaft haben, am Ende Kompromisse einzugehen. So kommt man zu Lösungen im demokratischen Miteinander, die im Zweifelsfall besser sind als das, was jeder Einzelne hinbekommen hätte.

Aber dieses bewährte Vorgehen hat eine Voraussetzung, gewissermaßen eine Grundvoraussetzung: Jede Verhandlungspartei muss genau wissen, was sie will. Insofern ist dieses Ringen um einen Hard Brexit, einen Soft Brexit oder einen „No Brexit at all“ der vergangenen Monate und Jahre mittlerweile eine historisch bemerkenswerte Situation.

Wir seitens der EU haben es mit einem Verhandlungspartner zu tun, der nicht weiß, was er will. Dieser Verhandlungspartner sagt nur, was er nicht will, nämlich nicht das verhandelte Abkommen, nicht einen Hard Brexit, eigentlich erst einmal auch keine Verlängerung – jetzt vielleicht doch –, dann kein neues Referendum, ja nicht einmal eine dritte Abstimmung im britischen Unterhaus über das verhandelte Abkommen, weil Speaker John Bercow jetzt mit einem Präzedenzfall aus dem 17. Jahrhundert anwackelt.

(Abg. Winfried Mack CDU: 1604!)

Für uns stellt sich jetzt nun einmal die Frage: Wie wollen wir mit dieser Situation umgehen? Ich sage ganz klar: Chaos und Planlosigkeit kann man nur mit Struktur und einem Plan entgegenreten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Andreas Kenner SPD)

Insofern halte ich es auch für absolut richtig, dass wir heute ein Gesetz beschließen, das womöglich, das wahrscheinlich nie zur Anwendung kommen wird, denn das Brexit-Übergangsgesetz Baden-Württemberg wird nur dann zum Tragen kommen, wenn es doch noch zu einem geordneten Brexit kommen sollte.

Dann gilt den Verhandlungen nach, dass Großbritannien und die britischen Bürger bis zum Ende des Übergangszeitraums so behandelt würden, als wären sie noch Mitglied der EU.

Dieses Brexit-Übergangsgesetz regelt nun, dass dies nicht für wahlrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung gilt, weil sonst die Briten an der Kommunalwahl im kommenden Mai teilnehmen könnten. Dieses Gesetz halten wir für richtig, um Rechtsklarheit in Bezug auf unsere Kommunalwahl zu schaffen, und deswegen werden wir diesem Gesetz auch zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die EU hat in den vergangenen zwei Jahren vieles richtig gemacht. Wir sind dem Chaos und der Planlosigkeit mit einem ordentlichen Stück Struktur und klaren Vorstellungen entgegengetreten. Aber haben wir denn alles getan, was richtig gewesen wäre? Mit Sicherheit nicht. Der drohende Brexit hätte von Anfang an zur Chefsache – und zwar nicht nur der EU, sondern auch zur Chefsache der Staatsoberhäupter der Mitgliedsstaaten – erhoben werden müssen.

Ich möchte daran erinnern: Kanzlerin Merkel war – ich weiß nicht, wie oft – zur Griechenlandrettung in Athen. Aber wie



(Andreas Glück)

oft war denn Kanzlerin Merkel im Vorfeld des Referendums in London?

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Daniel Rottmann AfD)

In Deutschland war der drohende Brexit von vornherein wohl keine Chefsache. Das ist ein klares Versagen dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Für das weitere Vorgehen hätte ich ein paar Wünsche.

Erstens: Lassen Sie uns die EU, und zwar unabhängig von Brexit oder Nicht-Brexit, reformieren und verbessern.

Zweitens: Lassen Sie uns die EU zukünftig nicht schlechtden. Man hat es vorhin gehört. Auch wir haben Nationalpopulisten in diesem Haus, die in ihrem Wahlprogramm den „Dexit“ fordern.

(Zuruf von der AfD)

– Jawohl, die AfD ist eine Brexit-Partei, und das, obwohl man am Beispiel des Vereinigten Königreichs doch sehen kann, welches Chaos dies zur Folge hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja, wo denn?)

– Da kommt schon wieder die Frage: „Ja, wo denn?“ Auf diese Frage bin ich schon vorbereitet, weil Sie Ihr eigenes Wahlprogramm offensichtlich nicht kennen. Das haben Sie das letzte Mal bestritten.

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Rüdiger Klos: Wo das Chaos ist!)

Auf Seite 12 Ihres Wahlprogramms ist die Antwort.

Es ist schon eine Frechheit. Sie schreiben in ein Wahlprogramm, dass Sie einen „Dexit“ wollen, wenn Ihre großen Reformbemühungen nicht umgesetzt werden,

(Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

die damit beginnen, dass man das Europaparlament auflöst. Das ist ein Witz.

(Zurufe von der AfD)

Sie möchten Leute in das Europaparlament entsenden, das Sie nachher auflösen wollen. Das ist doch schizophr.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Des Weiteren: Eine Verschiebung des Brexits darf es nicht nur um der Verschiebung willen geben. Das Motto „Wir wissen nicht, was wir wollen, aber wir wollen es später“ bringt nichts. Wir können gern einer Verschiebung zustimmen, aber dann muss begründet werden, warum eine Verschiebung stattfinden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Hohn, Spott und Schadenfreude haben gegenüber den Briten nichts zu suchen. Wir alle werden Verlierer des Brexits sein. Dem Patienten, der sich den Finger gebrochen hat, wird es auch nicht deshalb besser gehen, weil sein Zimmernachbar eine Schenkelhalsfraktur hat. Deswegen: Hohn, Spott und Schadenfreude sind an dieser Stelle nicht angebracht.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Abg. Andreas Glück FDP/DVP:** Letzter Punkt: Wir müssen den Briten klarmachen, dass wir unabhängig vom Brexit befreundet bleiben werden. Egal, wie strukturiert und klar wir verhandeln, es muss klar sein: Unsere Tür wird offen bleiben. So hat vielleicht eine neue Generation Briten eines Tages die Möglichkeit, wieder Mitglied in der EU zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt kommt die Regierung zu Wort. – Herr Minister Wolf, bitte.

**Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man auf der Tagesordnung dieses Hauses von Brexit-Aktivitäten liest, dann könnte man auch immer wieder zu der Erkenntnis kommen: „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Wie oft haben wir uns in diesem Haus schon damit befasst?

Doch ich finde, es ist klug und richtig, sich mit einem solchen einzigartigen Vorgang zu befassen; denn er ist neben allen negativen Konsequenzen, die er nach sich zieht, auch geeignet, den Menschen vor Augen zu führen, was wir in der Zukunft in diesem unserem gemeinsamen Europa nicht wollen. Auch dazu dient diese Diskussion.

Meine Damen und Herren, „Auf das Beste hoffen, auf das Schlimmste gefasst sein“ – das war unser Motto der letzten Debatte im Februar, um unsere Brexit-Vorbereitungen zu beschreiben. Dazu gehört das Brexit-Übergangsgesetz, das wir heute in zweiter Lesung beschließen wollen.

Seit Februar ist überhaupt viel passiert. Beim Brexit ist nichts wirklich kalkulierbar. Derzeit jagt eine neue Nachricht die nächste; im britischen Parlament jagt eine Ablehnung die nächste. Es ist nicht genau erkennbar, wie sich die politischen Verhältnisse auf der Zielgeraden entwickeln. Wir sind jedenfalls gut beraten, uns auf alle Szenarien vorzubereiten.

Ob Sie das nun bestreiten oder nicht: Wenn in Großbritannien alles so rosig wäre und die Zahlen so günstig wären, wie Sie sie beschreiben, dann frage ich mich: Warum führt man in Großbritannien derzeit diese hitzige Debatte über eine Verlängerung, über ein zweites Referendum? Wenn sie so überzeugt von dem wären, was sie getan haben, dann müsste die Debatte dort doch völlig anders ausfallen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe)

Das Chaos wird auch nicht weniger, wenn Sie versuchen, es schönzureden.

(Minister Guido Wolf)

Das britische Unterhaus hat am 12. März das Austrittsabkommen abgelehnt, das Theresa May mit Verhandlungsführer Barnier ausgehandelt hat. Das britische Parlament hat damit klargemacht, was es nicht will: den Brexit in der vorgeschlagenen Form.

Die britische Regierung versucht seither erfolglos, doch noch Stimmen für das Abkommen zu sammeln. Doch jetzt hat der Sprecher des Unterhauses einer erneuten Abstimmung den Riegel vorgeschoben – wobei aktuell aber über dessen Rechtsposition auch wieder heftig gerungen und gestritten wird. Für uns Europäer ist die Ablehnung des Abkommens durch das House of Commons enttäuschend. Der Vertrag wurde in zähen Verhandlungen errungen und bietet einen, wie wir finden, wohlabgewogenen Kompromiss. Dieser Kompromiss ist das Bestmögliche für beide Seiten in der gegebenen Situation.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Wir haben uns den Brexit nicht gewünscht. Aber es gilt, aus der bestehenden Situation das Beste zu machen. Ich finde, das kommt in der Berichterstattung häufig etwas zu kurz – vor allem auf der Insel, wo es sogar heißt, die EU hätte Großbritannien übervorteilt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist mitnichten der Fall. Die Europäische Union hat schmerzhaft Zugeständnisse gemacht, gerade beim Nordirland-Backstop. Was bedeutet dieser Backstop? Wir gestatten den Briten einen privilegierten Zugang zum EU-Binnenmarkt, um eine harte Grenze in Irland zu vermeiden – und das letztlich ohne Gegenleistung. Mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht nicht, und mehr gibt es nicht; auch das muss in dieser Situation klar sein.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Kollege Sänze, Sie haben mehrfach betont, man habe den Briten die Tür zugeschlagen. Ja, wer hat denn hier eigentlich wem die Tür zugeschlagen? Die Briten haben die Tür zu Europa zugeschlagen, und die Briten haben es in der Hand, diese Tür wieder zu öffnen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Karl Rombach CDU: Richtig! Genau! – Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Wenn das Austrittsabkommen trotz dieser Ausgewogenheit keine Mehrheit bekommt, so hat dies einen einfachen Grund: Die mit dem Brexit verbundenen Versprechen der Brexit-Anhänger können nicht eingelöst werden. Der Brexit wird vor allem in Großbritannien nur Verlierer kennen. Der Brexit bedeutet, dass sich die wirtschaftliche Situation verschlechtern wird, weil Hürden im Handel mit dem wichtigsten britischen Exportmarkt, dem EU-Binnenmarkt, aufgebaut werden. Der Brexit bedeutet, dass Großbritannien künftig keine Mitspracherechte bei den bedeutenden Regularien hat, die die EU aufstellt und die eben in Zukunft doch vielfach nach Großbritannien ausstrahlen. Der Brexit bedeutet, dass Großbritannien als Handelsmacht schrumpfen und an Einfluss verlieren wird.

Angeklungen ist heute auch die Verhandlungsführung durch Herrn Barnier und Frau Weyand. Sie ist von Ihnen kritisch beleuchtet worden. Ich will meinen Eindruck wiedergeben: Es ist in all diesen Verhandlungen gelungen, die EU-27 geschlossen zusammenzuhalten. Es ist erreicht worden, dass kein Keil zwischen die Einzelstaaten der EU-27 getrieben werden kann.

te. Barnier und Weyand haben diese Verhandlungen gut, ja, hervorragend geführt, und sie verdienen dafür Anerkennung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Das Brexit-Chaos zeigt, warum es sich lohnt, in der EU zu bleiben, und warum wir Europa zwar besser machen müssen – es ist absolut richtig; wir müssen Europa besser machen –, es aber nicht infrage stellen sollten.

Theresa May wird am Donnerstag auf dem EU-Gipfel die Staats- und Regierungschefs der EU-27 um eine Verlängerung der Austrittsfrist bitten. Den ungeöffneten Briefen zufolge, die momentan unterwegs sind, geht es nur noch um eine kurze Fristverlängerung, um die sie bittet, eine Fristverlängerung, die nicht zur Folge hätte, dass die Briten doch noch an der Europawahl teilnehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss ehrlich gestehen: Für mich wäre das auch schwer verdaulich, jetzt auf die Schnelle die Briten an dieser Wahl teilnehmen zu lassen, sie danach über wesentliche Zukunftsentscheidungen personeller und struktureller Art mitentscheiden zu lassen, damit sie dann wenige Wochen oder Monate später die Europäische Union verlassen. Damit hätten nicht wenige in der Europäischen Union ein echtes Problem. Auch dort geht es um Akzeptanz.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Eine kurzfristige Verlängerung, die die Möglichkeit bieten könnte, doch noch zu einem geregelten Austrittsabkommen zu kommen, haben wir aus baden-württembergischer Sicht immer befürwortet. Aber eine solche Verlängerung – das ist heute mehrfach angeklungen – kommt nur dann in Betracht, wenn die britische Regierung einen klaren Fahrplan vorlegt, wenn sicher ist, dass am Ende der Verlängerung ein Ergebnis stehen wird und nicht die nächste Verlängerung.

Die EU kann es sich nicht leisten, den Brexit zum Dauerthema zu machen. Überhaupt muss man sich allmählich die Frage stellen – die müssen sich die Briten stellen, das ist deren Angelegenheit; aber auch wir müssen uns die Frage stellen –, ob wir nicht aufhören sollten, so viel Kraft auf Vergangenheitsbewältigung zu legen und dabei aktuelle Herausforderungen der Zukunft zu vernachlässigen.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Auch darum muss es mit Blick auf Europa gehen; auch das muss den Briten deutlich gemacht werden.

Wir stehen vor großen Herausforderungen in Europa und in der Welt: Globalisierung, Digitalisierung, Klimawandel, Migration. Das sind die Herausforderungen der Gegenwart, und diese müssen wir angehen. In diesen Bereichen erwarten die Menschen auch die Problemlösungskompetenz der Europäischen Union. Wir haben keine Kapazitäten, dauerhaft mit dem Vereinigten Königreich über die Trennungsbedingungen zu diskutieren. Deswegen ist eine Verlängerung nur dann sinnvoll, wenn es eine Perspektive gibt.

Kollege Hofelich hat eben auch die Frage gestellt, wie es gegebenenfalls in den Handelsbeziehungen weitergehen kann.

(Minister Guido Wolf)

Ein möglicher Weg könnte darin liegen, dass die britische Regierung ihre roten Linien verschiebt. Vielleicht gibt es im Unterhaus eine Mehrheit für eine andere Art des Brexits, eine engere Anbindung an die EU, ähnlich dem Norwegenmodell. Dafür gäbe es Offenheit, darüber kann auch künftig verhandelt werden, aber Großbritannien muss auch endlich erkennen lassen, wohin die Reise aus seiner Sicht gehen soll.

Heute ist mehrfach ein mögliches zweites Referendum angesprochen worden. Auch ich habe darüber oft nachgedacht. Es war natürlich auch Gegenstand der Diskussion, aber ich will Ihnen offen einräumen: Ein solches zweites Referendum zur jetzigen Zeit halte ich weder für wahrscheinlich noch für wirklich befriedend. Es gibt in der britischen Bevölkerung unverändert diese Polarisierung zwischen Gegnern und Befürwortern. Ich habe die große Sorge, dass ein zweites Referendum zum jetzigen Zeitpunkt die Gräben vertiefen würde.

Andererseits kann man geänderte Umstände auf Sicht nicht außer Acht lassen, wenn sich die Briten in einigen Jahren eines anderen besinnen. Es gehört zur Demokratie, dass man seine Meinung ändern kann. Die Hand der Europäischen Union muss deshalb für den Fall eines erneuten Referendums und eines Votums für die Europäische Union ausgestreckt bleiben. Aber dieses wird – das ist meine feste Überzeugung – Zeit beanspruchen, um diesen Prozess auch in einer gespaltenen Gesellschaft voranzubringen, um am Ende des Tages tatsächlich befrieden zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Brexit-Übergangsgesetz, das wir heute beschließen wollen, dient der Umsetzung des Austrittsabkommens. Es steht und fällt also mit dem Austrittsabkommen. Trotz der großen Unsicherheiten werbe ich um Ihre Zustimmung. Wir müssen alles tun, um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein.

Natürlich sind wir auch auf einen unregelmäßigen Brexit im Rahmen dessen, was wir uns darunter vorstellen können, vorbereitet. Wir haben frühzeitig die Brexit-Folgenabschätzung erhoben, um zu wissen, wie sich der Brexit hier im Land auswirkt. Auf dieser Grundlage und mit diesen Informationen haben wir unsere Interessen in Berlin und in Brüssel eingespeist. Vor Ort gibt es Ansprechpartner auch und vor allem für die Bürgerinnen und Bürger, deren Leben durch den Brexit beeinträchtigt wird, ebenso wie für die Unternehmerinnen und Unternehmer, deren Geschäfte unter dem Brexit leiden können.

Die nächsten Tage und Wochen werden zeigen, ob es gelingt, gemeinsam mit den Briten einen Weg aus der Sackgasse zu finden. Mit dem Brexit-Übergangsgesetz leisten wir unseren Beitrag, einen geregelten Brexit zu ermöglichen. Uns soll niemand vorwerfen können, wir hätten nicht alle Anstrengungen unternommen, um dem geregelten Brexit die Wege zu ebnet. Wenn es anders kommt, werden wir reagieren. Wir in Baden-Württemberg sind auf den Brexit vorbereitet – egal, in welcher Form. Aber ich betone das, was viele in diesem Haus gesagt haben: Bei allem, wofür sich die britische Regierung und das Parlament entscheiden, unsere Hand für die Briten bleibt auch in der Zukunft ausgestreckt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen, der CDU und der SPD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt hat Herr Abg. Dr. Gedeon das Wort.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Den Briten eine Zollunion anzubieten, bei der sie nicht bestimmen können, ob und, wenn ja, wann sie austreten, das ist eine Zumutung. Das wird bewusst so gemacht. Damit will man sie offensichtlich in die Knie zwingen und hat noch immer die Lösung im Kopf, dass sie ein zweites Referendum machen, das dann besser ausgehen könnte als das erste.

Meine Damen und Herren, das Problem ist Ihr geschlossenes Weltbild.

(Zuruf von der SPD: Das sagen Sie uns?)

Das, was Sie uns immer vorwerfen, das ist Ihr Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sie können sich eine Welt ohne EU nicht vorstellen. Deshalb ist für Sie alles andere – ohne EU – eine Apokalypse.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Sie sollten stattdessen ganz rational überlegen, wo die Vorteile da und dort liegen. Sie widersprechen Ihrer eigenen Vorgehensweise; Sie machen sie nachträglich zur Farce.

Wenn wir einmal schauen, was vor einem Jahr mit dem Weißbuchprozess begann, dann ist festzustellen, dass Sie da fünf Möglichkeiten angeboten haben. Eine Möglichkeit war eben der Rückbau auf eine Freihandelszone. Darüber ist nie ernsthaft diskutiert worden, meine Damen und Herren. Warum nicht? Weil das in Ihrem Weltbild praktisch nicht vorkommt.

Ich plädiere dafür, dass wir den Engländern nicht ständig neue Forderungen stellen, sondern einmal selbst unsere Positionen reflektieren, die großen Alternativen, die auch notwendig sein werden – nicht zuletzt dann, wenn der wichtigste Nettozahler wirklich weg ist.

Also: Hören wir auf, den Briten den Schwarzen Peter zuzuschieben. Suchen wir ihn einmal bei uns bzw. gehen wir daran, die Ursachen breiter zu diskutieren.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Oje, oje, oje! Gedeon auf die Insel!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/5677. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 16/5703. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe auf

§ 1

Übergangsregelung

Bevor wir über diesen Paragraphen abstimmen, weise ich Sie auf Folgendes hin: In dem Gesetzentwurf sind das Datum des Abkommens und die Fundstellenangabe des Amtsblatts der Europäischen Union offen geblieben. Die Regierung teilt uns dazu mit, dass die Europäische Union mittlerweile das paraphierte Abkommen veröffentlicht hat, sodass die Fundstellenangabe des Amtsblatts der Europäischen Union vom 19. Februar 2019 in § 1 aufgenommen werden kann. Auf die Angabe des Datums des Abkommens, das ja noch nicht feststeht, soll aber verzichtet werden.

Damit möchte man dem Vorbild des Bundestags folgen, der in seinem weitgehend gleichlautenden Brexit-Übergangsgesetz das Datum des Abkommens – anders als noch im Regierungsentwurf – nicht mehr ausweist und als Fundstellenangabe das Amtsblatt der Europäischen Union aufgenommen hat. Es wird jetzt also darum gebeten, dem § 1 in folgender Fassung zuzustimmen – ich lese es vor –:

*Das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland gilt vorbehaltlich der in § 2 genannten Ausnahmen im Landesrecht für die Dauer des Übergangszeitraums gemäß Artikel 126 und Artikel 132 des Abkommens über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. C 66 I vom 19. Februar 2019, S. 1) als Mitgliedsstaat der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft.*

Wer § 1 in dieser Fassung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke. Damit ist § 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Ausnahmen

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist auch § 2 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Inkrafttreten

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 3 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 20. März 2019 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz des Landes Baden-Württemberg für den Übergangszeitraum nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs

Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union (Brexit-Übergangsgesetz BW – BrexitÜG-BW)“. – Mit der Überschrift sind Sie einverstanden.

Wir kommen zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Danke. Dem Gesetz ist einstimmig zugestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz über die Berufliche Realschule (Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg) – Drucksache 16/5290**

Das Präsidium hat eine Redezeit von fünf Minuten für die Begründung und fünf Minuten je Fraktion in der Aussprache vorgesehen.

Zuerst hat Herr Abg. Dr. Rülke für die FDP/DVP das Wort.

**Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke** FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

*Wenn sich nicht bald etwas ... tut, steht diese Schularzt nicht auf der „Roten Liste“ der aussterbenden Arten, sondern verschwindet bald völlig aus der Schullandschaft.*

Diese Warnung stammt nicht von einem Außenstehenden, auch nicht von meiner Fraktion,

(Abg. Thomas Dörflinger CDU: Mister X!)

sondern vom Verband Bildung und Erziehung, der als Lehrer-gewerkschaft u. a. die Haupt- und Werkrealschulen in unserem Land vertritt.

Tatsächlich hat sich die Zahl der Haupt- und Werkrealschulen in den vergangenen zehn Jahren nahezu halbiert. Unstrittig ist aus Sicht unserer Fraktion, dass die überstürzte und unvorber-eitete Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung die ohnehin schwierige Situation zahlreicher Haupt- und Werkrealschulen erheblich verschärft hat.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es war das erklärte Ziel der grün-roten Landesregierung, das differenzierte und vielgliedrige Schulsystem des Landes Baden-Württemberg abzuschaffen und durch eine Einheitsschule zu ersetzen. Gerade die Haupt- und Werkrealschulen waren Grünen und SPD ein Dorn im Auge. Auch das von Minister-präsident Kretschmann propagierte Zweisäulenmodell, bestehend aus Gemeinschaftsschule und Gymnasium, sah keine Existenzberechtigung mehr für Haupt- und Werkrealschulen vor.

Die derzeitige grün-schwarze Landesregierung gibt zwar in einer Antwort auf eine Große Anfrage unserer Fraktion sibyl-linisch an, ein Zweisäulenmodell sei nicht als ihr bildungspo-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

litisches Ziel verankert worden. Gleichzeitig schafft Grün-Schwarz die Kooperationsklassen von Haupt-/Werkrealschulen und beruflichen Schulen für Schüler mit gefährdetem Hauptschulabschluss ab. Und die Hauptschullehrkräfte, die an ihren angestammten Schulen bleiben wollen, hat die Regierung bei ihrem Aufstiegs- und Beförderungsprogramm komplett außen vor gelassen. Erst jetzt kündigt die Kultusministerin eine Nachbesserung an.

Fest steht jedenfalls: Echte Unterstützung kann die Haupt- und die Werkrealschule von Grün-Schwarz nicht erwarten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht. Wir wollen das berufspraktische Profil der Haupt- und Werkrealschulen durch eine enge Anbindung an die erfolgreichen beruflichen Schulen in unserem Land stärken.

Bereits in unserem Konzept für einen stabilen Schulfrieden aus dem Jahr 2014 haben wir eine solche Forderung erhoben und damit an ein Konzept der ehemaligen christlich-liberalen Koalition angeknüpft.

Um das besondere Profil der Schulart deutlich zu machen, soll sie den Namen „Berufliche Realschule“ erhalten. Im Sinne einer Differenzierung soll die bisherige Realschule zukünftig den Namen „Allgemeinbildende Realschule“ tragen.

Konkret heißt das, die Schüler der beruflichen Realschule besuchen ab Klasse 7 an einem Tag in der Woche eine berufliche Schule. Sie werden dort in den Fächern „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ sowie „Technik“ und „Alltagskultur, Ernährung, Soziales“ unterrichtet. In der Klasse 10 der beruflichen Realschulen besuchen die Schüler an zwei Tagen in der Woche die Berufsfachschulen. Wenn ein entsprechendes Angebot besteht und Schüler bereits einen Ausbildungsvertrag unterzeichnet haben, ist auch ein Besuch der Berufsschule in dieser Zeit möglich.

Der Unterricht an den beruflichen Schulen kann auch in Blockform organisiert werden. Erteilt wird er sowohl von Lehrkräften der beruflichen Schulen als auch von Haupt- und Werkrealschullehrkräften. Dies soll dann mit dem schon erwähnten Aufstiegs- und Beförderungsprogramm verknüpft werden. Das Konzept kann selbstverständlich auch in der Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss an den allgemeinbildenden Realschulen umgesetzt werden. Im Rahmen eines Modellversuchs sollen die Schüler der bisherigen Haupt- und Werkrealschulen auch bereits nach Klasse 7 oder Klasse 8 gänzlich an die beruflichen Schulen wechseln können.

Durch den Berufsschultag stehen für die Klassen 7 bis 10 insgesamt 40 Wochenstunden zur Verfügung und somit ein erhebliches Mehr an Zeit für Fachunterricht und Berufspraktika.

Gegenfinanzieren wollen wir unseren Vorschlag durch die Anhebung des Klassenteilers an den Gemeinschaftsschulen. Da die Gemeinschaftsschule als einzige weiterführende Schule über das Privileg eines Klassenteilers von 28 Schülern verfügt, würde hierdurch auch eine Gerechtigkeitslücke geschlossen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP)

17 Verbände und Institutionen haben sich an der Anhörung zu dem Gesetzentwurf beteiligt. Hierfür bedanken wir uns bei allen Beteiligten. Von den 17 haben sich acht positiv oder zumindest grundsätzlich positiv zum Gesetzentwurf geäußert.

(Abg. Raimund Haser CDU: Eher grundsätzlich!)

Fünf lehnen ihn ab. Eine Stellungnahme enthält keine grundsätzliche Bewertung. Drei dieser Stellungnahmen enthalten sich am Ende einer Bewertung.

Unter den Verbänden und Institutionen, die positive oder grundsätzlich positive Bewertungen abgegeben haben, finden sich Städtetag und Gemeindetag, Arbeitgeber, Handwerkstag, die IHK Region Stuttgart und die im Beamtenbund vertretenen Lehrerverbände. Der Berufsschullehrerverband, der Verband Bildung und Erziehung sowie der Realschullehrerverband hatten sich bereits zur Vorstellung des Gesetzentwurfs grundsätzlich positiv zu diesem Vorschlag geäußert.

Angesichts dieser Resonanz aus der Gesellschaft hoffen wir, mit diesem Gesetzentwurf einen Anstoß zur Diskussion zu geben, den die Landesregierung aus unserer Sicht nicht ignorieren kann, zumindest aber nicht ignorieren sollte.

Ich denke, wir sollten diesen Vorschlag im Landtag von Baden-Württemberg genauso wie im zuständigen Fachausschuss intensiv diskutieren. Er ist zumindest eine Möglichkeit, dieser Schulart und – noch wichtiger – den Schülerinnen und Schülern dieser Schulart eine Perspektive zu geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ich rufe Frau Kollegin Zimmer für die CDU, Entschuldigung, für die Grünen auf.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Freud lässt grüßen! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die CDU würde sich freuen, eine so kompetente Kollegin zu haben!)

**Abg. Elke Zimmer GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über die rund 700 öffentlichen Haupt- und Werkrealschulen im Land sprechen, dann sprechen wir über fast 80 000 junge Menschen – junge Menschen, die schon deutlich früher als Gleichaltrige mit der Frage konfrontiert sind, wie es für sie nach der Schule weitergeht. Um diese jungen Menschen muss es uns an allererster Stelle gehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Um was geht es aber Ihnen, sehr geehrte Kollegin und Kollegen von der FDP/DVP? Es geht Ihnen um den Erhalt einer Schulart. So steht es in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs. Wenigstens äußern Sie sich damit gleich ehrlich.

Wer dann aber im Gesetzentwurf auf innovative Ideen gespannt ist, der wird enttäuscht. Sie schlagen eine Umbenennung vor – berufliche Realschule – und eine Verlagerung eines Teils des Unterrichts in die beruflichen Schulen. Hoffen Sie, so wirklich die Akzeptanz dieser Schulart bei Schülerinnen und Schülern und bei Eltern zu verbessern?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Ja!)

(Elke Zimmer)

Na ja, das halte ich echt für zweifelhaft. In einem der Anhörungsergebnisse heißt es auch treffend, das wäre einfach ein neuer „Bäbber“ auf eine alte Schulart, mehr nicht, vor allem wenn man sich auch anschaut, wie Sie sich die Steigerung der Attraktivität dieser Schulart vorstellen. Die Schülerinnen und Schüler werden letzten Endes gleich mit etikettiert. Diese sind nämlich praktisch begabt, und darum sollen sie nach Meinung der FDP/DVP ab Klasse 7 an einem Tag und später dann an zwei Tagen nicht mehr die allgemeinbildende Schule, sondern die berufliche Schule besuchen.

Um gleich einmal jede böswillige Unterstellung vorwegzunehmen: Ich bin selbst Diplom-Handelslehrerin, das heißt, ich bin wirklich ein Fan der beruflichen Schulen. An diesen Schulen wird eine tolle Arbeit geleistet,

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

von der Vorqualifizierung bis hin zu den beruflichen Gymnasien. Und genau an diesen Schulen sollen zukünftig dann eben auch Teile der Schülerinnen und Schüler der Haupt- und Werkrealschulen unterrichtet werden. Einmal ganz abgesehen von der Frage, wie diese Schülerinnen und Schüler vor allem im ländlichen Raum überhaupt an diese Schulen kommen sollen, stellt sich für mich, liebe Kollegin und Kollegen der FDP/DVP, die Frage: Wie stellen Sie sich das praktisch vor? Das ist ein ganz schön wackliges Haus, das Sie da errichten wollen.

Ich frage mich tatsächlich: Für wen wollen Sie dieses wacklige Haus errichten? Eigentlich für den Teil der Schülerschaft, der ohnehin schon viel mehr zu kämpfen hat als viele andere. 45 % der Schülerinnen und Schüler haben einen Migrationshintergrund. Der aktuelle Bildungsbericht sagt uns, dass der Anteil derer, die am Ende das Klassenziel nicht erreichen, an den Haupt- und Werkrealschulen in Klasse 10 bei 7 % liegt. Dieser Anteil ist mehr als doppelt so hoch wie an den Gymnasien. Das sind vor allem auch Kinder, die oft in Klasse 4, wenn es um den Übergang auf die weiterführende Schule geht, schon von sich sagen: Ich habe es nicht geschafft.

Aber genau diese Kinder brauchen doch mehr als nur Berufsorientierung. Diese Kinder brauchen definitiv mehr Unterstützung und mehr individuelle Förderung. Diese müssen nicht einfach in Klasse 7 den Füller gegen den Zollstock eingetauscht bekommen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Raimund Haser CDU)

Dann schlagen Sie auch noch vor, die zusätzlich benötigten 500 Deputate über die Erhöhung des Klassenteilers an den Gemeinschaftsschulen gegenzufinanzieren. Das ist nun wirklich mehr als durchschaubar, und dafür haben Sie sich in der Anhörung auch von fast allen Beteiligten Körbe eingefangen. Das geht gar nicht. Mehr sage ich nicht dazu.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Raimund Haser CDU)

Sie schlagen also eine Stärkung des beruflich-praktischen Profils an den Haupt- und Werkrealschulen vor. Zur Erinnerung: Bereits jetzt wird an den Haupt- und Werkrealschulen ab Klasse 7 das Fach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“ unterrichtet, und es gibt eine intensive berufliche Orientierung

an dieser Schulart – von der Kompetenzanalyse über verschiedene Praktika bis hin zu ganz vielfältigen Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Betrieben. Wer sich vor Ort Haupt- und Werkrealschulen anschaut, ist oftmals erst staunt ob der Vielfalt, in der im beruflichen Bereich und im Berufsvorbereitungsbereich dort gearbeitet wird.

(Abg. Raimund Haser CDU: So ist es!)

Es gibt dort gerade in diesem Bereich eine unglaublich engagierte Lehrerschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Was uns allen leider klar ist: Trotz all dieser Bemühungen sind nicht alle jungen Menschen am Ende der Klasse 10 ausbildungsreif. Aber ich bin mir sicher: Die Ausbildungsreife erreichen wir nicht dadurch, dass wir diese Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 an die beruflichen Schulen karren und sie dann dort unterrichten lassen.

Ich halte fest: Wir haben schon heute die beruflich-praktische Orientierung an den Haupt- und Werkrealschulen. Das wissen auch die Eltern. Der Zulauf zu den Haupt- und Werkrealschulen schwindet. Dafür besteht aber ein Interesse am längeren gemeinschaftlichen Lernen plus berufliche Orientierung, wie der Trend bei den Gemeinschaftsschulen zeigt.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Abg. Elke Zimmer GRÜNE:** Ich bin gleich fertig. – Es muss das Ziel all unserer Bestrebungen im Bildungsbereich sein, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg hin zu einem eigenverantwortlichen und zu einem selbstbestimmten Leben zu begleiten. Der Gesetzentwurf der FDP/DVP wird diesem Anspruch nicht gerecht, und daher lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt hat Herr Kollege Haser für die CDU das Wort.

**Abg. Raimund Haser CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Rülke, der CDU muss man nicht den Wert der Haupt- und Werkrealschulen erläutern.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann ist ja gut!)

Wir sind diejenigen, die immer zu dieser Schulart gestanden haben. Wir sind verantwortlich dafür, dass die Haupt- und Werkrealschulen im Koalitionsvertrag einen eigenen Titel bekommen haben, dass es heute wieder ein Haupt- und Werkrealschulreferat gibt. Wir sind verantwortlich dafür, dass die von Ihnen angesprochene Stellenhebung tatsächlich kommt, weil wir ebenfalls der Meinung sind, dass gerade die Lehrerinnen und Lehrer, die an Haupt- und Werkrealschulen unterrichten, ihren Kolleginnen und Kollegen an der Gemeinschaftsschule in nichts nachstehen sollten. Deswegen brauchen wir, wie gesagt, keine Nachhilfe in Sachen Haupt- und Werkrealschule.

(Beifall bei der CDU)

(Raimund Haser)

Beim Lesen des Gesetzentwurfs ist mir ein altes Lied aus dem Jahr 1956 von Freddy Quinn eingefallen:

(Vereinzelt Heiterkeit)

„So schön, schön war die Zeit ...“ Ja, schön war die Zeit, als wir einmal ein Werkrealschulkonzept – –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Sie sind anscheinend älter, als Sie aussehen! – Vereinzelt Heiterkeit)

– Nein, meine Eltern sind älter, als man denkt. Es kommt ja bald wieder der Sommerurlaub; vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch daran.

Das Werkrealschulkonzept war gut, so wie wir es verabschiedet hatten. Es hätte im Schuljahr 2012/2013 zu ebendieser Kooperation mit den beruflichen Schulen geführt. Diese ist aufgrund einer anderen Bildungspolitik ab 2011 nicht gekommen. Deswegen sind wir im Grundsatz einig, dass die Verbindung dieser beiden Schularten grundsätzlich positiv ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– Vorsicht, Vorsicht! – Schön war auch die Zeit, als die FDP zu Beginn dieser Legislaturperiode den großen Schulfrieden verlangt und ausgerufen hat,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das war noch in der letzten! Da waren Sie noch in der Opposition!)

den sie jetzt mit ihrem Vorschlag gefährdet. Das sage nicht ich, sondern das sagt ausgerechnet die IHK. Ich zitiere:

*Zudem befürchten wir durch die Einführung einer neuen Schulart und der fortgeführten Schulstrukturdebatte eine weitere Verunsicherung im Schulsystem.*

Da kann ich in Richtung Wirtschaftspartei FDP nur sagen: Herzlichen Glückwunsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

Es stimmt, dass sich nur noch 6 % der Schülerinnen und Schüler nach der vierten Klasse dazu entscheiden, auf eine Haupt- und Werkrealschule zu gehen. Das ist zu wenig. Und es stimmt, nur 17,1 % der Schülerinnen und Schüler beginnen nach dem Abschluss eine Lehre. Auch das ist zu wenig. Und ja, es stimmt, eine Verzahnung mit der Berufsschule ist durchaus wünschenswert.

Aber die Haupt- und Werkrealschulen, die den Kahlschlag 2011 bis 2016 überlebt haben, sind wertvolle Bausteine in der Bildungslandschaft vor Ort.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Hört, hört!)

Frau Zimmer hat bereits erläutert, warum das so ist. Natürlich ist das Engagement der Lehrerinnen und Lehrer und der Rektoren, auch mit dem Umfeld zusammenzuarbeiten, sehr hoch. Es gibt sehr viele Kooperationen zwischen den Haupt- und Werkrealschulen mit den Betrieben vor Ort und mit den Kom-

munen. Das stärkt natürlich die Schulen dort, wo sie tatsächlich noch lebendig sind.

Zweitens: Dort, wo die Haupt- und Werkrealschulen funktionieren, leisten sie auch einen wertvollen Beitrag für diejenigen Eltern, die genau wissen, dass sie jemanden zu Hause haben, den man vielleicht das eine oder andere Mal auch schucken muss, wie man auf gut Schwäbisch sagt, und dem man eben mit einer Schule ohne Noten nicht wirklich weiterhilft. Das sind die Eltern, die sich ganz bewusst für diese Schule entscheiden. Deswegen sollten wir auch diesen Eltern weiterhin eine Möglichkeit geben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bildungsministerin Dr. Susanne Eisenmann hat beim Fachtag für berufliche Orientierung an den Haupt- und Werkrealschulen zahlreiche Maßnahmen erläutert. Das wird sie im Anschluss ebenfalls noch tun. Deswegen möchte ich lieber auf einen weiteren Gedanken abzielen, der mir in dieser Hinsicht sehr wichtig ist.

Es geht uns doch nicht um Schulstrukturdebatten oder um Türschilder oder Fassaden. Es geht darum, dass wir ein Problem mit denen haben, die den Mindeststandard nicht erreichen. Diese Zahl steigt in allen Leistungsstufen. Dafür brauchen wir Antworten. Der Fachkräftemangel – das ist wahrscheinlich auch der Grund, weshalb Sie heute mit so einem Gesetzentwurf kommen; die Mittelständler sitzen an den Stammtischen und sagen: „Tut einmal was, die jungen Leute haben keine Ahnung mehr von der Wirtschaft“ – hat auch damit zu tun, dass zu viele Menschen erst einmal einen falschen Weg einschlagen, bevor sie sich ihrer Stärken besinnen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

dass Basiskompetenzen wie Rechnen, Lesen und Schreiben – und zwar auf Deutsch – oft nicht die Aufmerksamkeit genießen, die sie haben sollten, dass Tugenden wie Einsatzbereitschaft, Fleiß, Respekt im Umgang miteinander, Pünktlichkeit und Gründlichkeit nicht mehr in dem Maß vorhanden sind, wie das einst der Fall war.

Schön war die Zeit, ja. Aber das kann sie nur wieder werden, wenn man einer ehrlichen Analyse eine praxistaugliche Antwort gegenüberstellt. Das sehen wir im aktuellen Gesetzentwurf der FDP/DVP nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt spricht Herr Abg. Räßle für die AfD-Fraktion.

**Abg. Stefan Räßle** AfD: Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Präsidentin! Die FDP/DVP hat einen Gesetzentwurf eingebracht. Ich freue mich darauf und bin immer gespannt, was von dieser Fraktion an Innovationen für unser Land kommt. Ich möchte das auch positiv bewerten: Ich finde es gut, dass die FDP/DVP daran denkt, den Ruf der Hauptschulen, der Werkrealschulen zu verbessern und dafür zu sorgen, dass mehr Praxisnähe an den Schulen in unserem Land einzieht. Das ist sehr zu begrüßen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

(Stefan Räßle)

Darum war ich am Anfang auch wirklich positiv gestimmt und habe einmal angefangen, den Gesetzentwurf zu lesen.

(Abg. Raimund Haser CDU: Das ist immer eine gute Voraussetzung! Das kann ich nur empfehlen! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wie weit sind Sie gekommen?)

Nur habe ich dann festgestellt, dass es ein bisschen anders ist, als ich es mir am Anfang eingeplant habe.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Gott sei Dank!)

– Ja, genau.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Und zwar geht es nicht darum, mehr Praxis in den Unterricht zu integrieren, sondern nur darum, den Namen Hauptschule jetzt in „Berufliche Realschule“ zu ändern und letztendlich den Unterricht an eine sehr erfolgreiche Schulform auszulagern.

Meine Damen und Herren, das ist zu wenig. Wir müssen dafür sorgen, dass an den Hauptschulen qualitativ hochwertiger Unterricht erteilt wird, und auch mehr Praxisinhalte in den Unterricht integrieren, sollten aber nicht versuchen, die Missstände, die an den Hauptschulen bestehen, durch die sehr gute Lehre, die an den beruflichen Schulen stattfindet, auszugleichen.

Warum sind die beruflichen Schulen im Vergleich mit den Hauptschulen so erfolgreich? Erstens durch das duale System, durch die Vermischung von Theorie und Praxis. Die an der Schule gelernten theoretischen Inhalte werden in den Betrieben aufgefrischt und gleich in Anwendung umgesetzt. Dadurch lassen sich die Inhalte theoretischer, kognitiver Fächer natürlich viel besser aufnehmen, die Schüler können sich die theoretischen Inhalte länger merken, wenn diese gleich in der Praxis angewandt und umgesetzt werden.

Andererseits heißt die Hauptschule, die Werkrealschule zwar „Werkrealschule“, aber was wird dort letztendlich gelehrt? Dort werden auch nur rein kognitive Fächer unterrichtet. Es wird sehr, sehr wenig praktisch getan. Durch den Fächerverbund MNT – Materie, Natur, Technik – ist natürlich schon ein Schritt zur Erhöhung der praktischen Anteile an der Werkrealschule gegangen worden, aber das ist noch lange nicht genug.

Es gibt Menschen, die kognitive Fähigkeiten haben, und andere Menschen, die sehr stark über praktische Ausprägungen verfügen. Letzteren müssen wir viel mehr gerecht werden. Es ist kaum ein Unterschied zwischen Realschulen und Werkrealschulen feststellbar, schon vom Profil her nicht. Das sind Punkte, an denen wir ansetzen müssen.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Woher kommt der schlechte Ruf der Hauptschüler, der Werkrealschüler oder letztlich auch der handwerklichen Ausbildung? Na ja: Durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung möchte jeder für sein Kind das Maximum erreichen. Es wird suggeriert, jeder, der keine akademische

Ausbildung habe, sei in unserer Gesellschaft nicht verwertbar. Da mache ich der Politik einen Vorwurf,

(Zuruf von der CDU: Sie sind Politiker!)

ich mache aber auch den Medien einen Vorwurf, die diese Stereotypen von den erfolgreichen Akademikern und den erfolglosen Handwerkern immer weiter und weiter tragen und in unserer Gesellschaft zementieren.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Gut, was ist der Ausweg? Wie kommen wir aus der Bredouille heraus? Der Gesetzentwurf der FDP/DVP ist meiner Meinung nach nicht umsetzbar; die Kollegin hat es schon benannt. Das ist natürlich schwierig. Ich komme aus einem Dorf im Schwarzwald, aus Bad Peterstal-Griesbach. Die nächste Berufsschule befindet sich 40 km entfernt in Kehl, wo ich meine Ausbildung als Konditor gemacht habe.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und abgeschlossen! Können Sie hier mal eine Kostprobe geben? Mal sehen, wie die Ausbildung war, ob sie gewirkt hat!)

– Herr Röhm, das würde Ihnen gefallen: eine Schwarzwälder Kirschtorte. Das kann ich mir schon vorstellen.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Ich möchte auch nicht weiter von fettgefressenen Politikern sprechen, sondern ich denke, dass wir hier auch Politik zum Wohle des Volkes machen und nicht immer nur ans Essen denken.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es geht um Ihre Fachkompetenz!)

Daher schlage ich vor, dass wir uns wirklich auch an der Realität der Menschen, an der Lebenswirklichkeit orientieren. Damit haben natürlich viele akademisch geprägte Politiker ein Problem. Ich als Handwerker weiß, wo die Probleme liegen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Handwerker!)

Wie sollen die Eltern von Schülern, wenn diese einmal in der Woche von Bad Peterstal ins 40 km entfernte Kehl transportiert werden müssen – – Wie soll es logistisch gelöst werden, wenn in der zehnten Klasse der Unterricht plötzlich an zwei Tagen im 40 km entfernten Kehl stattfindet?

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Räßle, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Abg. Stefan Räßle** AfD: Danke, Frau Präsidentin. Das ist mein letzter Satz. – Das ist eine logistische Herausforderung. Die einzige Antwort, die die FDP/DVP in ihrem Gesetzentwurf gibt, ist die: Es müssen Lösungen gefunden werden. Meine Damen und Herren, für ein Legislativorgan, für eine Fraktion in der Legislative ist das deutlich zu wenig. Deswegen warte ich auf die Zweite Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])



**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Kleinböck, bitte, für die SPD.

**Abg. Gerhard Kleinböck SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will gleich zu Beginn deutlich sagen: Das, was die FDP/DVP mit ihrem Gesetzentwurf hier vorlegt, ist nichts weiter als ein erneuter Versuch zur Rettung der Hauptschulen. Was Schwarz-Gelb vor vielen Jahren mit der Einführung der Werkrealschule gestartet hat, war ja ein Flop, wie wir mittlerweile wissen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein, Sie haben ihr keine Chance gegeben! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Ach Gott!)

– Ja, ja. Ich komme darauf noch zu sprechen, Kollege Röhm.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist nett! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also gibt er es zu!)

Die Umsetzung des vorliegenden Gesetzentwurfs wäre auch nichts anderes als ein weiterer Rohrkrepierer, ein weiterer Flop. Ich denke, dazu wird es nicht kommen. Ich habe mit Interesse gehört, was die anderen Kolleginnen und Kollegen hier gesagt haben.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Hauptschulen und die Werkrealschulen kein Zukunftsmodell sind. Die Arbeit der Lehrkräfte dort ist unbestritten gut, aber die Anforderungen der Berufswelt – auch das muss man deutlich sagen – haben sich verändert, und andere Bildungswege sind für junge Menschen attraktiver geworden.

Notwendig und sinnvoll ist daher die Weiterentwicklung der Hauptschulen und der Werkrealschulen zu einer integrierten Schulform, die mehrere Abschlüsse anbietet. Viele haben sich ja schon auf den Weg gemacht, und diese Weiterentwicklung sieht auch der Gesetzentwurf der FDP/DVP vor.

(Zuruf des Abg. Raimund Haser CDU)

Nur denkt sie diesen Ansatz nicht konstruktiv weiter und schlägt mal wieder eine reine Umetikettierung sowie eine weitere zusätzliche Schulart im Dschungel von Bildungswegen in diesem Land vor.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, beides ist völlig unnötig. Denn mit der neuen Realschule und der Gemeinschaftsschule haben wir zwei bewährte Modelle, die Hauptschul- und Werkrealschulstandorten sowie deren Schülerinnen und Schülern tragfähige Perspektiven bieten können. Auch die Lehrkräfte an diesen Schulen, deren Laufbahn momentan ja in einer Sackgasse endet, hätten damit Optionen zur Weiterqualifizierung und zu einer entsprechenden Beförderung.

In diese Richtung muss die Reise gehen. Lieber Kollege Haser, wenn Sie die Wertschätzung auch einmal in bare Münze umsetzen, dann ist die Diskussion um die Schaffung von Stellen in Besoldungsgruppe A 13 – Lehrkräfte, die weiterqualifiziert sind – nicht mehr weit entfernt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, mit der FDP haben wir eine Partei, die seit Jahren ungeachtet anderslautender Daten und Fakten nur von einer Privilegierung der Gemeinschaftsschulen schwadroniert und die pädagogischen Erfolge der Gemeinschaftsschule ausblendet. Um der Gemeinschaftsschule einen Seitenhieb zu geben, biegt sich die FDP auch einmal die Realität so zurecht – die Begründung des Gesetzentwurfs zeigt es –: Zusammen mit der Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung sei die neue Schulart Ursache allen Übels und auch schuld daran, dass die Hauptschulen und die Werkrealschulen an Zulauf verlieren. Die Zahlen dazu sind aber eindeutig und widerlegen das, was die FDP/DVP hier behauptet. 1975 waren es 77 600 Schülerinnen und Schüler, die auf die Hauptschule wechselten. 2011 waren es noch 23 700, und 2018 waren es gerade noch 5 500.

Wenn ich diese Zahlen betrachte, will ich natürlich nicht in Abrede stellen, dass der Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung einen Beitrag zur Reduzierung dieser Übergangszahlen geleistet hat.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das war ein großer Fehler!)

Aber, meine Damen und Herren, verursacht wurde diese Entwicklung dadurch ganz sicher nicht. Vielleicht stellen Sie von der FDP/DVP sich auch einmal die Frage, wo wir heute ohne die Gemeinschaftsschulen stehen würden.

Ein paar praktische Fragen zum Abschluss in dieser ersten Runde: Welche Schulen haben die Liberalen eigentlich im Visier? 700 Werkrealschulen und Hauptschulen, 280 berufliche Schulen gibt es, aber die Zahl der gewerblichen davon, die Sie im Visier haben, beträgt 100 oder 120. Das heißt: Was passiert mit den über 60 % der anderen beruflichen Schulen mit kaufmännischem, hauswirtschaftlichem und pflegerischem bzw. sozialpädagogischem Fokus?

Zweitens: Was soll der Schülertourismus, der schon angesprochen wurde, mit den ein bzw. zwei Tagen in der Woche, an denen Scharen von Schülern durch die Gegend fahren sollen? Haben Sie sich einmal den ökologischen Fußabdruck Ihres Vorhabens berechnen lassen?

Dritter Punkt: Warum trauen es die Liberalen den Lehrkräften an Hauptschulen und Werkrealschulen nicht zu, die Lehrplaninhalte zur Berufsorientierung vermitteln zu können? Warum sollen das Berufsschullehrkräfte machen?

Zum Schluss zu Ihrem Finanzierungsvorschlag, liebe Kollegin und Kollegen von der FDP/DVP: Es ist unprofessionell und unglaubwürdig von den Liberalen, den Klasseinteiler an den Gemeinschaftsschulen, den Sie gleichzeitig als Zielgröße für alle Schulen formulieren, erhöhen zu wollen. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, ohne ideologische Verteilungskämpfe die Schulen in unserem Land insgesamt besser zu machen. Dazu – das muss ich leider sagen – leistet der Gesetzentwurf der FDP/DVP leider keinen Beitrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Dann hat Frau Ministerin Dr. Eisenmann das Wort.

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst vielen Dank an die FDP/DVP, weil sie mit ihrem Gesetzentwurf den Blick auf die Haupt- und Werkrealschulen richtet. Das empfinde ich als richtig, und das hat diese Schulart auch vollumfänglich verdient.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Ich teile auch nicht die Einschätzung, das Interesse an den Haupt- und Werkrealschulen sinke immer weiter ab. Natürlich ist es richtig: Wir haben in den letzten zehn Jahren über die Hälfte der Haupt- und Werkrealschulstandorte verloren. Aktuell sind es rund 580. Uns ist es im Herbst 2018 erstmals gelungen, die Anmeldezahlen wieder leicht nach oben zu treiben. Aber was wir vor allem feststellen: In den Klassen 6, 7 und 8 gibt es einen sehr starken Wechsel von den Realschulen zu den Haupt- und Werkrealschulen. Dort steigen die Zahlen immens an, und wir werden uns überlegen müssen, wie wir bei der Ressourcenzuteilung in Klasse 5 darauf reagieren, dass das Schulwahlverhalten der Eltern – natürlich auch abhängig von der Frage Grundschulempfehlung – zu Wechseln in den Klassen 6, 7 und 8 führt, auf die die Schulstandorte auch vorbereitet sein müssen. Da spielen die Haupt- und Werkrealschulen nach wie vor eine gute Rolle, und das haben sie sich auch verdient.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Deshalb werden diese Landesregierung und ich als Kultusministerin um jeden Haupt- und Werkrealschulstandort kämpfen, um den wir auch gemeinsam mit den Eltern kämpfen können. Das ist notwendig, das haben die Schülerinnen und Schüler verdient – ebenso wie die Lehrerinnen und Lehrer, die in dieser Schulart exzellente Arbeit machen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der FDP/DVP)

Sosehr ich es begrüße, dass die FDP/DVP mit ihrem Gesetzentwurf den Blick auf diese Schulart richtet, so wenig überzeugt mich ihr Ansatz, den sie dem Gesetzentwurf inhaltlich zugrunde legt. Zunächst ist es auch aus meiner Sicht eine Umbenennung. Mir geht es aber weniger darum, welcher Name draufsteht, sondern darum, was in der Schule gemacht wird. Ich teile die Einschätzung – Herr Abg. Haser hat es zitiert – der Industrie- und Handelskammer: Eine weitere Umbenennung, eine weitere Schulstrukturdiskussion ohne inhaltliche Verbesserungen ist nicht das, was wir brauchen. Das ist übrigens auch nicht das, was diese Schulart verdient hat. Da hat man ihr in der Vergangenheit ohnehin schon viel zu viel zugemutet.

Tatsächlich lässt der Gesetzentwurf auch viele Fragen offen. Ich kann den Sinn, die Wertigkeit, 12-, 13-Jährige nun für Tage in berufliche Schulen zu schicken, nicht erkennen. Ich höre übrigens auch von vielen Betrieben – ich bin mit IHKs, mit Unternehmen, mit Handwerksbetrieben intensiv im Gespräch –, dass dort vor allem der Handlungsbedarf bei der Kompetenz in Lesen, Schreiben und Rechnen und auch bei der Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Kompetenzen wesentlich stärker definiert wird als der Handlungsbedarf bei der beruflichen Orientierung.

Ihr Gesetzentwurf geht ausschließlich in Richtung Berufsorientierung, aber nicht in Richtung Kernkompetenzen, die man braucht, um jeden Beruf erfolgreich ausüben zu können. Deshalb müssen wir diese Kompetenzen stärken.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Auch die Frage, welche berufliche Schule denn diese 12-, 13-Jährigen besuchen sollen – sozialwissenschaftlich, agrarwissenschaftlich, technisch, gewerblich –, stellt sich.

Ferner würde eine Umsetzung Ihres Gesetzentwurfs aus meiner Sicht eine klare Benachteiligung des ländlichen Raums bewirken, weil es dort natürlich zum Teil lange Fahrtstrecken gibt. Mir ist es ein Rätsel, wie die Schülerinnen und Schüler dieses Alters dort hinkommen sollen. Im Übrigen stellt sich auch die Frage, wer Selbiges bezahlt. Auch darauf gibt es keine Antwort.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Genau so ist es!)

Deshalb kann ich mir eine Realisierung dieses Konzepts überhaupt nicht vorstellen. Es zielt aus meiner Sicht in die völlig falsche Richtung.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Die Frage ist, wie wir die Haupt- und Werkrealschulstandorte in unserem Land stärken können. Wir haben dies in der Frage der Kernkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen tatsächlich im Blick. Auch Ausbildungsfähigkeit haben die Schülerinnen und Schüler verdient. Wir haben in den letzten Jahren – und wir werden dies auch weiterhin tun – die berufliche Orientierung, Bildungspartnerschaften, Praktika, die ganzen Möglichkeiten, in der Berufswelt schnuppern zu können, deutlich intensiviert und werden dies zusammen mit Verbänden, zusammen mit denen, die Haupt- und Werkrealschule leben, auch künftig weiter intensivieren. Wir werden darum kämpfen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb sage ich: Es lohnt sich jede Diskussion über diese Schulart. Die werden wir auch führen. Wir haben sie fest im Blick. Wir werden auch für die Lehrerinnen und Lehrer Perspektiven entwickeln. Dazu gehört natürlich eine berufliche Orientierung – in dieser Schulart wie übrigens auch in allen anderen Schularten –, aber der Gesetzentwurf ist lediglich eine andere Verpackung. Um den Inhalt geht es dabei nicht. Deshalb wäre es das falsche Signal an diese Schulart, und deshalb können wir den Gesetzentwurf in dieser Form auch nicht mittragen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann schlage ich vor, dass wir den Gesetzentwurf Drucksache 16/5290 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport überweisen. – Sie sind damit einverstanden. Dann ist es so beschlossen.

Wir haben Punkt 4 der Tagesordnung damit erledigt.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Einführung des inklusiven Wahlrechts in Baden-Württemberg – Drucksache 16/5784**

**b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU – Gesetz über das Wahl- und Stimmrecht von Personen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer bestellt ist – Drucksache 16/5914**

Im Präsidium wurden folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu den Buchstaben a und b jeweils fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

An erster Stelle spricht Frau Kollegin Wölfle für die SPD-Fraktion.

**Abg. Sabine Wölfle** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Aeffner! Heute diskutieren wir in erster Lesung zwei Gesetzentwürfe zu einem Thema, welches wir bereits vor einem Jahr hätten parlamentarisch erledigen können. Es geht um die in Baden-Württemberg geltenden Wahlrechtsausschlüsse für bestimmte Menschen mit Behinderungen. Um genau diesen Menschen für die kommende Kommunalwahl das Wahlrecht zu ermöglichen, liegt uns neben dem Gesetzentwurf meiner Fraktion nun auch einer aus dem Hause Strobl vor.

Zehn Jahre nach der Übernahme der UN-Behindertenrechtskonvention in deutsches Recht ist es ein längst überfälliges Vorhaben, auch diesen Menschen mit Behinderungen ihr Recht, zu wählen, gesetzlich zuzugestehen.

(Beifall bei der SPD)

Die SPD hat dies in den aktuellen Koalitionsvertrag auf Bundesebene auch hineinverhandelt, und die SPD-Bundestagsfraktion wäre auch bereit gewesen, die gesetzliche Regelung vor dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu treffen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hat sie aber nicht!)

– Weil die CDU es nicht wollte.

Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention sieht vor, dass Menschen mit Behinderungen – hier sind alle Menschen mit Behinderungen gemeint – ihre politischen Rechte, insbesondere das Wahlrecht, gleichberechtigt mit allen anderen teilen und wahrnehmen können. Jetzt hat es zehn Jahre gedauert, bis diese Entscheidung endlich bei uns auf der Tagesordnung steht, und zu Recht kann man das kritisieren.

Zu kritisieren ist jedoch besonders die Haltung der CDU – sowohl hier im Land als auch im Bund –, weil die CDU mit allen Mitteln versucht, die Einführung des inklusiven Wahlrechts im Landtag wie auch im Bundestag aufzuhalten. Der Gesetzentwurf aus dem Haus von Minister Strobl, den die Regierungsfractionen für die heutige Beratung eingebracht haben, hat nur ein einziges Ziel: für Ruhe bei diesem Thema im Rahmen der kommenden Kommunalwahl zu sorgen. Danach soll das Thema erneut auf die Agenda gesetzt werden.

Mit der Annahme dieses Gesetzes würden die Wahlrechtsausschlüsse in unseren Kommunalwahlgesetzen bestehen blei-

ben, und das, obwohl sie offensichtlich verfassungswidrig sind. Sie würden nach Ihrer Vorstellung nur vorübergehend nicht zur Anwendung kommen. Dafür gibt es nur einen Begriff, nämlich „Augenwischerei“.

(Beifall bei der SPD)

Der grüne Sozialminister stimmt in der Ressortabstimmung diesem Gesetzentwurf auch noch zu, und die grüne Landtagsfraktion unterzeichnet ihn ohne schlechtes Gewissen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ja!)

So viel zur grünen Politik zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Meine Güte! Selbst nichts hinkriegen!)

Das, was Sie hier vorlegen, ist nichts anderes als ein fauler Kompromiss und ein Einknicken vor der CDU.

Ich erinnere an die bisherige Diskussion. Die Rede von Herrn Minister Strobl bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften am 9. Mai 2018 veranlasste mich damals, nachzufragen, ob man das inklusive Wahlrecht vergessen habe und ob die Landes-Behindertenbeauftragte Stephanie Aeffner eingebunden worden sei. Der Innenminister war damals offensichtlich gar nicht im Bilde, worum es eigentlich bei diesem Thema ging.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Wie so oft!)

Im weiteren Verlauf der Debatte hat mein Kollege Stickelberger auf das Fehlen des inklusiven Wahlrechts hingewiesen. Ich zitiere erneut. Er sagte:

*... haben wir den Eindruck gewonnen, dass Sie*

– also der Innenminister –

*vom Thema „Inklusives Wahlrecht“ so weit entfernt sind wie die Erde vom Mond oder vielleicht noch weiter.*

(Zuruf der Abg. Gabi Rolland SPD)

Auffällig war schon damals, dass der Minister, der zuständig ist für Menschen mit Behinderungen, offenbar gar nichts zu diesem Thema zu sagen hatte. Es war schon damals klar: Die Regierungsfractionen und die Landesregierung hatten schlichtweg vergessen,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Davon kann überhaupt keine Rede sein!)

über eine entsprechende Regelung zu beraten, obwohl genau das im geltenden Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention festgehalten wurde. Da sollten Sie vielleicht ab und zu mal hineinschauen.

Um hier auszuhelfen oder, besser gesagt, der Regierung Beine zu machen – denn die Zeit wurde allmählich knapp –, haben wir damals einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, um das inklusive Wahlrecht rechtzeitig vor der anstehenden Kommunalwahl einzuführen. Dieser Gesetzentwurf wurde aber mit der fadenscheinigen Begründung abgelehnt, man müsse erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abwarten.

(Sabine Wölfle)

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau! Das haben wir gemacht!)

Dabei haben Sie es damals schlichtweg verschlafen – nicht nur der Innenminister, auch der Sozialminister, die Fachsprecher für die Belange von Menschen mit Behinderungen erst recht.

Hinzu kommt, dass Minister Strobl in der Stellungnahme zu unserem Antrag sogar noch bestätigte, dass die Einbindung der Landes-Behindertenbeauftragten deshalb nicht erfolgte, weil es keine diesbezüglichen Regelungen im Gesetzentwurf gab. In der zweiten Lesung aber behauptete er, das inklusive Wahlrecht sei gar nicht übersehen worden. Was für ein Durcheinander und was für Widersprüche.

(Beifall bei der SPD)

Frau Aeffner hat damals zu Recht gesagt, dass es nicht sein kann, dass Politik nur handelt, wenn ihr per Urteil attestiert wird, dass die bisherige Praxis verfassungswidrig sei.

Sie hätten das damals in Ihrem Gesetz regeln oder einfach nur unseren Änderungsantrag annehmen können. Aber Sie wollten gar nichts ändern. Sie hatten das Thema nicht einmal ansatzweise auf dem Schirm.

Dann wird in Ihren Presseverlautbarungen permanent behauptet, man habe keine Insellösung gewollt und ohne das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei eine Regelung nicht möglich. Merkwürdig ist nur, dass es da offensichtlich mehrere Inseln gibt. Ich nenne Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, das Saarland. Diese haben die Wahlrechtsausschlüsse entweder bereits ersatzlos gestrichen oder sind aktuell im parlamentarischen Verfahren.

Was wäre passiert, wenn die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Februar nicht so ausgefallen wäre? Ich sage es Ihnen: Sie hätten gar nichts gemacht.

Sie haben vor wenigen Wochen nun erneut einen Gesetzentwurf eingebracht, um sozusagen auf den letzten Metern noch die Teilnahme an der Kommunalwahl möglich zu machen. Kurz nach Einbringung unseres Gesetzentwurfs kam dann die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – und jetzt war die Aufregung bei Grünen und CDU riesengroß.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die hält sich sehr in Grenzen!)

Jetzt musste schnell etwas Eigenes her; auf keinen Fall wollte man unseren Entwurf annehmen. Es passt aber leider zur Historie des gesamten Ablaufs, dass jetzt erneut nichts Gescheites dabei herausgekommen ist. Denn der vorliegende Gesetzentwurf aus dem Hause Strobl hebt die offensichtlich verfassungswidrigen Passagen nicht auf; er setzt einfach nur ihre Anwendung aus. Man will es sich für einen späteren Zeitpunkt offenhalten, Regelungen zu finden, um weiterhin bestimmte Menschen vom Wahlrecht auszuschließen.

Deshalb möchte ich noch einmal für unseren Gesetzentwurf werben. Denn nur unser Gesetzentwurf streicht offensichtlich verfassungswidrige Regelungen aus dem Kommunalwahlrecht. Wer das nicht tut, hält Diskriminierungen aufrecht, auch wenn er die Anwendung dieser Regelungen – temporär – aussetzt.

Nur unser Gesetzentwurf bewahrt die Parallelität zu den im Bundestag vereinbarten Wahlrechtsänderungen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das stimmt gerade nicht, Frau Kollegin! Das stimmt nicht!)

Und sollte man im Bundestag entgegen den dort getroffenen Vereinbarungen doch noch mehr ändern, dann könnte man im Nachgang die Gesetze bei uns auch noch mal ändern. Das muss man beim Gesetzentwurf aus dem Hause Strobl aber ohnehin tun.

Warum also eine Übergangslösung, wie sie jetzt vorliegt? Der Grund ist einfach: Wie im Bund, so auch hier sucht die CDU weiterhin nach Wegen, bestimmte Menschen in Zukunft auszuschließen. Nichts weiter steckt dahinter. Die Lebenshilfe, die LAG Selbsthilfe und andere haben zum jetzt vorliegenden Entwurf aus dem Innenministerium eine klare Position: Man versteht ebenso wenig wie wir, warum es, anders als im SPD-Gesetzentwurf, keine dauerhafte Regelung geben soll. Sie von Grün und Schwarz bauen sich hier eine Hintertür mit dem Ziel, die Wahlrechtsausschlüsse zu erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der grünen Fraktion, schauen Sie doch mal, was Minister Strobl Ihnen da auf Seite 2 seines Gesetzentwurfs geschrieben hat. Da steht unter „Alternativen“ – der Annahme unseres Gesetzentwurfs; ich zitiere –:

... und ggf. spätere Neuschaffung von Wahlrechtsausschlüssen ...

Damit liefern Sie uns den wahren Grund für die Übergangslösung sogar noch schriftlich.

Und wo bleibt die Intervention von Herrn Minister Lucha? Dröhnendes Schweigen.

Ich möchte abschließend feststellen: Es geht hier um die Rechte und um ein klares Zeichen für die betroffenen Menschen, dass wir Inklusion verstanden haben und endlich anerkennen, dass Menschen mit Behinderungen nicht ausgeschlossen werden dürfen und wir ihnen die gleichen Rechte zugestehen haben wie Nichtbehinderten. Es ist am Ende nicht entscheidend, ob das Recht, zu wählen, auch wahrgenommen wird; es geht hier um das Recht selbst – nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei der SPD – Abg. Andreas Stoch SPD: Sehr gut! – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr gut! Gute Rede! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: In Regierungsverantwortung nichts hinkriegen und hier die Backen aufblasen!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Für die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Dr. Leidig, und ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass es ihre erste Rede hier im Haus ist.

**Abg. Dr. Ute Leidig GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben gerade darauf hingewiesen: Das ist meine erste Rede hier in diesem Haus. Ich freue mich, gerade in dieser Angelegenheit nun zu Ihnen zu sprechen.

Bei den vorliegenden Gesetzentwürfen geht es um die Aufhebung einer verfassungswidrigen Ungleichbehandlung im Wahl-

(Dr. Ute Leidig)

gesetz. Von dieser Ungleichbehandlung sind in Baden-Württemberg 5 900 Menschen betroffen.

Hier im Landtag teilen wir das Ziel: Wir alle wollen die pauschalen Wahlrechtsausschlüsse von Menschen mit Behinderungen in Vollbetreuung aufheben.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Konrad Epple  
CDU)

Es gibt unterschiedliche Auffassungen über den Weg dorthin, aber im Ziel besteht Einigkeit. Das ist wichtig; das ist wichtig für die Inklusion, und es ist auch wichtig für unsere Demokratie.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Für uns Grüne war und ist das inklusive Wahlrecht ein hohes Gut. Jahrzehntlang wurden Menschen mit Behinderungen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Betreuung bestellt ist, pauschal diskriminiert. Ihnen wurde das wesentliche Recht einer Demokratie vorenthalten: das Recht, zu wählen, das Recht, die Volksvertretung mitzubestimmen.

Damit ist in Baden-Württemberg jetzt Schluss, und das ist uneingeschränkt gut so.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Ihre Haltung, liebe SPD, zum Bundesverfassungsgericht, die ich eben vernehmen musste, finde ich mehr als zweifelhaft. Wir achten dieses höchste Gericht

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ich glaube, Sie haben es nicht verstanden! – Zuruf der Abg. Sabine Wölflé  
SPD)

und haben daher in der Koalition vereinbart, auf dessen Urteilsspruch zu warten. Jetzt hat sich das Bundesverfassungsgericht klar geäußert. Pauschale Wahlrechtsausschlüsse von in allen Angelegenheiten Betreuten sind eine Ungleichbehandlung und eine Benachteiligung für Menschen mit Behinderungen. Das widerspricht dem Grundgesetz. Das wurde eindeutig festgestellt.

Gleichzeitig hat das Bundesverfassungsgericht aber offengelassen, ob ein Ausschluss von Wahlen zulässig sein kann – nicht: muss –, wenn jemand nicht hinreichend politisch kommunizieren kann. Dazu müsste der Gesetzgeber die auszu-schließenden Gruppen anhand von verfassungsrechtlich zulässigen Kriterien bestimmen. Es zeichnet sich ab, dass solche Kriterien nicht bestimmt werden können und daher Wahlrechtsausschlüsse wahrscheinlich auch im Bundesgesetz aufgehoben werden.

Dennoch steht die geforderte Neuregelung im Bund noch aus. Daher sehen wir den richtigen Ansatz in einer Übergangslösung. Denn diese berücksichtigt zwei Aspekte.

Erstens: Verfassungskonformität. Die pauschalen Wahlrechtsausschlüsse werden nicht mehr angewandt. Damit dürfen die betroffenen Menschen an allen Wahlen auf kommunaler und auf Landesebene teilnehmen, also auch an der Kommunal- und Regionalwahl am 26. Mai dieses Jahres.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Zweitens ist es uns ein wichtiges Anliegen, die wahlrechtlichen Bestimmungen auf den Ebenen Europa, Bund, Land und Kommunen in bewährter Weise einheitlich auszugestalten. Daher trifft unser Gesetzentwurf keine Neuregelung, erzielt aber Gerechtigkeit und ermöglicht später Einheitlichkeit.

Diese Auffassung teilen auch der Landkreistag, der Gemeindegtag und der Städtetag von Baden-Württemberg in ihren Stellungnahmen zum Gesetzentwurf der SPD. Diese Stellungnahmen bestätigen unseren Gesetzentwurf.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir Grünen bedauern es außerordentlich, dass es bei der Europawahl am 26. Mai beim Wahlausschluss für vollbetreute Menschen bleiben wird. Dies haben die Regierungsfractionen im Bund zu verantworten. Erst letzte Woche fand erneut eine Debatte im Bundestag statt. Dort hätte es die Möglichkeit gegeben, liebe SPD,

(Zuruf der Abg. Sabine Wölflé SPD)

Wahlausschlüsse ersatzlos zu streichen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der  
CDU)

Dazu konnten sich CDU, CSU und SPD nicht durchringen, obwohl sie sich im Koalitionsvertrag ein inklusives Wahlrecht für alle vorgenommen haben.

(Zuruf: Hört, hört!)

Es ist schwer vermittelbar, warum die 5 900 betroffenen Menschen in Baden-Württemberg an der Kommunalwahl teilnehmen dürfen, aber bei der zeitgleich stattfindenden Europawahl nicht abstimmen dürfen. Aber die Bundesgesetzgebung liegt nicht in unserer Hand.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Aha!)

Die Landesgesetzgebung, das, was in unserer Zuständigkeit liegt, gestalten wir hingegen verfassungskonform.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der  
CDU)

Meine Damen und Herren, vor zehn Jahren hat die Bundesregierung die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Deutschland bekannte sich damit zur umfassenden Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Damit ging das Versprechen einher, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben zu lassen. Eine Teilhabe ohne Wahlrecht ist undenkbar.

Mit unserem Gesetzentwurf gehen wir ohne weiteren Aufschub einen wichtigen Schritt zu einem inklusiven Baden-Württemberg.

(Abg. Daniel Born SPD: Befristet!)

Damit können vollbetreute Menschen mit Behinderungen endlich politisch teilhaben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ich darf für die CDU Herrn Kollegen Hockenberger ans Redepult bitten.

**Abg. Ulli Hockenberger** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wahlrecht ist das vornehmste Recht des Bürgers in der Demokratie. Es steht grundsätzlich jedem Volljährigen zu, auch Menschen mit Behinderungen. Eine Ausnahme bilden die bisher gleichlautenden Wahlrechtsausschlüsse im Europa-, im Bundes-, im Landtagswahlgesetz und in den kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen im Land Baden-Württemberg. Danach sind vom Wahlrecht Personen ausgeschlossen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist.

Die bundesweite Gesetzeslandschaft – wir haben es gehört – ist hinsichtlich dieses Wahlrechtsausschlussgrundes heterogen. Verschiedene Bundesländer haben ihr Landtagswahlrecht und ihr Kommunalwahlrecht geändert und diesen Wahlrechtsausschlussgrund einfach ersatzlos gestrichen. Ob das vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts auf Dauer Bestand haben wird, wird sich noch zeigen müssen. Eine entsprechende Gesetzesinitiative dazu gab es auch in der letzten Legislaturperiode im Bundestag. Das Gesetz kam nicht zustande.

Das alles war vor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Januar 2019. Als Reaktion auf diesen Beschluss haben die Regierungsfractionen CDU/CSU und SPD – wir haben es gehört – am letzten Freitag, 15. März, mit einer Entschließung reagiert, die allerdings nicht die ersatzlose Streichung des Wahlrechtsausschlussgrundes vorsieht. Ich verweise hier insbesondere auf die Ausführungen zur Wahlrechtsassistenz. Allerdings – auch das haben wir gehört – wird der Bundestag das Wahlrecht nicht mehr vor der Europawahl, sondern erst zum 1. Juli ändern.

In diesem Zusammenhang möchte auch ich noch einmal an das im letzten Jahr beschlossene Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften erinnern. In der ersten Lesung habe ich das inklusive Wahlrecht unter Hinweis auf den Koalitionsvertrag im Bund thematisiert. Das kann man nachlesen. Die Koalition hat sich ein inklusives Wahlrecht für alle als Ziel gesetzt. Im Innenausschuss haben wir uns mit dem Antrag der SPD auf ersatzlose Streichung dieses Ausschlussgrundes befasst. Wir haben diesen Antrag seinerzeit abgelehnt, und in der zweiten Lesung – auch das haben wir gehört – haben die Regierungsfractionen einen Entschließungsantrag eingebracht, dem der Landtag zugestimmt hat.

Ich darf ihn noch einmal in Erinnerung rufen: Wir wollten unmittelbar nach Vorliegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die sich daraus ergebenden Konsequenzen hinsichtlich der Umsetzung eines inklusiven Kommunalwahlrechts in Baden-Württemberg prüfen sowie einen Gesetzentwurf vorlegen, der unter Berücksichtigung dieser Entscheidung Menschen, für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten bestellt ist, die Teilnahme an Wahlen ermöglicht.

Jetzt liegt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vor – wir hätten sie gern früher gehabt –, und wir bringen heute den in unserer Entschließung angekündigten Gesetzentwurf in den Landtag ein. Genau das haben wir in dieser Reihenfolge festgelegt, und wir haben Wort gehalten.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut dargestellt!)

Unser Ziel war immer, eine verfassungsfeste und zukunftsgerichtete Regelung zu finden und weitere Enttäuschungen für diese Menschen zu vermeiden. Das Bundesverfassungsgericht hat die Regelung, die gleichlautend ist mit den kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen, für unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt und nicht für nichtig erklärt. Es hat auch deutlich gemacht, dass es Aufgabe des Gesetzgebers ist, diese Ungleichbehandlung in einem Gesetzgebungsverfahren zu beseitigen.

Die selbstbestimmte Wahrnehmung des Wahlrechts setzt voraus, dass die grundsätzliche Möglichkeit zur Teilnahme am Kommunikationsprozess zwischen dem Volk und den Staatsorganen in hinreichendem Maße besteht – so das Bundesverfassungsgericht. Deswegen entspricht es auch ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass es das unantastbare Prinzip der Demokratie im Kern verletzen würde, wenn das Wahlrecht auch Personen zustünde, die an diesem Kommunikationsprozess nicht teilnehmen können. Es muss ein Mindestmaß an Einsichtsfähigkeit und Verständnis dafür vorhanden sein, worum es bei einer Wahl geht.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch auf einen umfangreichen Bericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom Juli 2016 verwiesen, auf den sich u. a. die SPD in ihrem neuen Gesetzentwurf bezieht. Auf Seite 289 dieses Berichts kommt man zusammenfassend zum Ergebnis, dass eine ersatzlose Streichung von § 13 Nummer 2 des Bundeswahlgesetzes nicht zu empfehlen ist.

*Sie führte dazu, dass eine Teilnahme an der Wahl auch durch solche Personen erfolgen könnte, die aufgrund gerichtlicher Entscheidung als entscheidungsunfähig anzusehen sind.*

Vor dem Hintergrund dieses Urteils des Bundesverfassungsgerichts geht es uns darum, in Zukunft eine verfassungsfeste Lösung zu finden. Das entspricht insoweit auch dem Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Wir sehen bei weiterer Anwendung der identisch geregelten Wahlrechtsausschlüsse im Landesrecht auch ein rechtliches Risiko für Wahlanfechtungen. Deswegen schlägt unser Gesetzentwurf zu Recht eine Übergangsregelung vor, die wir in § 57 a des Kommunalwahlgesetzes zusammenfassen.

Darüber hinaus gehen wir über den Gesetzentwurf der SPD hinaus, indem wir die Dinge ganzheitlich angehen und sowohl für das Landtagswahlrecht als auch für weitere Abstimmungsrechte bei Volksbegehren usw. Vorbehaltsbeschlüsse treffen. Wir wollen, dass die Menschen mit diesen Einschränkungen künftig an allen Abstimmungen und Wahlen so lange teilnehmen können, bis der Bund eine endgültige Entscheidung getroffen hat.

Wir nehmen bei dieser Neuregelung in Kauf, dass Personen an den Abstimmungen teilnehmen, die vielleicht gar nicht teilnehmen dürften. Für uns gilt der Grundsatz: Lieber jemanden,

(Ulli Hockenberger)

der eigentlich nicht wählen dürfte, als Wahlberechtigten zu lassen, als jemandem, der trotz Beeinträchtigungen durchaus noch eine Wahlentscheidung treffen kann, diese zu verwehren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Auch wir bedauern, dass es zu der von Frau Kollegin Dr. Leidig beschriebenen Situation bei der Wahl am 26. Mai kommen kann. Ein davon Betroffener kann bei der Kommunalwahl wahlberechtigt sein, bei der Europawahl aber nicht. Das nehmen wir in Kauf, weil uns das politische Signal mit unserem Übergangsgesetz wichtiger ist als diese Einschränkung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wir waren uns immer über das Ziel des inklusiven Wahlrechts einig – entgegen anderslautenden Darstellungen heute von Frau Kollegin Wölfle. Offen war für uns immer nur das Wie und das Wann.

So gesehen, treffen wir heute eine verantwortungsbewusste Entscheidung, und wir respektieren den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, obwohl er nicht unmittelbar für das Land gilt. Hätten wir nicht diese Vorüberlegung angestellt, hätten wir uns in diesem kurzen Zeitfenster überhaupt nicht auf einen Gesetzentwurf verständigen können, der heute auch noch die zeitlichen Abläufe der Kommunalwahl berücksichtigt. Deswegen geht der Vorwurf, mit diesem Thema fahrlässig umgegangen zu sein, fehl, und er trifft uns nicht, weil er unberechtigt ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen  
– Zuruf von der CDU: Bravo!)

Uns ist wichtig, deutlich zu machen, dass die Menschen, die unter Betreuung stehen, an Wahlen teilnehmen können, weil wir ihren Wunsch respektieren und nachvollziehen können. Für die Menschen, die so lange darauf gewartet haben, ist heute ein guter Tag, weswegen u. a. auch der Paritätische Wohlfahrtsverband genau unseren Gesetzentwurf begrüßt.

(Abg. Daniel Born SPD: Weil Sie ein befristetes Gesetz machen? – Zuruf der Abg. Sabine Wölfle SPD)

Wir nehmen für uns in Anspruch – hören Sie einmal zu, Sie können noch etwas lernen, Herr Born; Achtung! –, eine endgültige Lösung und eine endgültige Regelung zu finden, die auch in Zukunft vor dem Hintergrund nicht auszuschließender Wahlanfechtungen verfassungsfest ist. Das darf man von uns erwarten, zumal bei Kommunalwahlen wenige Stimmen ergebnisrelevant sein können.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende. Sie haben schon überzogen.

**Abg. Ulli Hockenberger** CDU: Ja, ich bin fertig, sozusagen.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Man merkt es nicht!)

Diese verfassungsgerechte Ausformulierung dürfen im Übrigen auch alle Wählerinnen und Wähler im Land von uns erwarten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut! Hervorragend!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Palka für die AfD, bitte.

**Abg. Thomas Axel Palka** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren und Diverse!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Sehr geehrte Frau Aeffner, wir wollen absolut niemandem das Wahlrecht vorenthalten. Aber wer einen Betreuer braucht, um alle seine Angelegenheiten zu besorgen, wer total betreut wird, geistig behindert ist, der soll auf einmal wählen dürfen? Wer – er, sie, es – sonst nichts ohne Betreuer machen kann, soll auf einmal selbstständig an der politischen Willensbildung durch Wahlen teilnehmen dürfen?

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sie haben aber schon mal vom Verfassungsgericht gehört?)

Mit gutem Grund hat der Gesetzgeber damals diese Menschen ausgeschlossen, weil er diese implizit nicht für dazu fähig gehalten hat. Der Gesetzgeber hat sich bei der Gesetzgebung nämlich etwas gedacht. Da wurde nicht, so wie heute, nur bis zur nächsten Wahl nachgedacht.

(Abg. Daniel Born SPD: Sie kennen unser Verfassungsgericht, oder?)

– Ja, Moment, kommt doch alles. Beruhigt euch.

(Heiterkeit des Abg. Anton Baron AfD)

Wer das Wahlrecht von Schwerstbehinderten ändern will, muss erstens begründen, warum dieser Ausschlussgrund auf einmal wegfallen soll, das heißt, er muss darstellen, welche kognitiven, psychologischen Bedingungen für die Ausübung des Wahlrechts vorhanden sein sollen.

(Unruhe)

Kann jemand, der Betreuung braucht, um alle seine Angelegenheiten zu besorgen, denn die für die politische Willensbildung notwendigen folgenden Funktionen aktivieren? Erstens geht es darum, ob jemand aufmerksam sein kann. Zweitens geht es darum, ob sich jemand die relevanten Fakten merken kann. Das betrifft den Gedächtnisspeicher.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Gutes Stichwort!)

Es war z. B. Ministerpräsident Kretschmann, der weniger Autos wollte. Es ist die CDU, die mit den Grünen koalitiert. Kann man sich daran erinnern? Kann man diese relevanten Inhalte wieder aktivieren?

Gut, machen wir einmal einen Test. Kann sich hier irgendjemand erinnern, wann sich die SPD um die wirklich wichtigen Themen gekümmert hat?

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD – Abg. Stefan Räßle AfD: Nein! – Abg. Andreas Stoch SPD: Oje!  
– Unruhe)

(Thomas Axel Palka)

Ich glaube, ich weiß es nicht, denn ich kann mich beim besten Willen nicht daran erinnern.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Andreas Stoch: Das könnte sehr stark an Ihnen liegen!)

– Genau, ich habe gewusst, dass das jetzt kommt. – Aber dann sollen die geistig stark behinderten Menschen, die Betreuer brauchen, das können.

Drittens: Die Pendler werden durch den Dieselverbotsblödsinn kalt enteignet. Was haben die Sozialdemokraten hierbei für den Automobilstandort Baden-Württemberg getan? Bei Audi wird von einer Streichung von 7 000 Stellen gesprochen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist einfach nur peinlich, was Sie hier absondern, einfach nur peinlich!)

Diese Zusammenhänge sollen sich kognitiv behinderte Menschen merken können?

Viertens Informationsverarbeitung, sich Zusammenhänge vorstellen können: Werden die mentalen Objekte auch wirklichkeitsgemäß abgebildet und eingeordnet? Nicht dass da noch einer auf die Idee kommt, die CDU stehe für innere Sicherheit.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Und: Ja, Merkel ist noch nicht weg. Die CDU ist noch immer „merklig“ und wird von den Grünen erpresst.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU – Unruhe)

Können Menschen, die die Welt nur vermittelt durch Betreuer wahrnehmen, sich überhaupt ein eigenständiges Bild machen? Können sie Wirkungszusammenhänge verstehen und antizipieren?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ein widerliches Menschenbild, das Sie hier äußern! Ein widerliches Menschenbild!)

Sie bringen eine Menge durcheinander.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Können total betreute Menschen verstehen, welche Wirkungen eine bestimmte Politik hat?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das passt zur AfD, dieses Menschenbild!)

Können diese Menschen beurteilen, welche Interessen damit verbunden sind, und entscheiden?

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Klar können die das!)

Wird da alles ordentlich mental repräsentiert? Es müsste weiter dargelegt werden, warum diese Fähigkeit bei dem unter Totalbetreuung stehenden geistig Behinderten begründet als vorhanden angenommen werden kann.

(Abg. Daniel Born SPD: Sie haben ein furchtbares Menschenbild!)

– Moment. – Das kann man eben nicht. Das größte Problem liegt aber darin, dass bei vielen geistig Behinderten erhöhte Fremdbeeinflussbarkeit gegeben ist.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Gewählt würde die Partei oder der Kandidat, zu der bzw. dem dann die Mitbewohner, Eltern oder Lieblingspersonen raten.

Dieser Gesetzentwurf ist ein Offenbarungseid der SPD, der letzte Aufschrei einer untergehenden Partei.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Wenn ein solcher Gesetzentwurf durchgehen würde, dann wären Tor und Tür für Betrügereien geöffnet.

(Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Dass die geistig behinderten Wahlberechtigten nun den Richtigen wählen, dafür werden dann vermutlich ganz oft die sozialdemokratischen und linken Betreuer sorgen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Stefan Räßle AfD: Bravo!)

Ich will nochmals betonen: Jeder, der kann, sollte wählen, aber nicht die unter Aufsicht stehenden Menschen mit starker geistiger Behinderung.

Die CDU und die Grünen haben nun ebenfalls einen Gesetzentwurf eingereicht, der sinnig und stimmig ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Sehr gut!)

Es braucht aber noch einige Zeit und einige Beratungen bis zur endgültigen Entscheidung. Wir sind gern dabei.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein! Wir legen auf Sie keinen Wert! – Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

Zu dem Einwand der SPD – –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir brauchen Sie für diese Beratung nicht!)

– Moment.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abg. Palka.

**Abg. Thomas Axel Palka** AfD: Ja, mache ich gern.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ihren Rassismus gegen behinderte Menschen brauchen wir nicht! – Widerspruch bei der AfD)

– Das hat mit Rassismus gar nichts zu tun, Herr Sckerl. Dann wären alle – –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist ein abscheuliches Menschenbild, das Sie hier äußern! Das hat der Landtag lange nicht gehört! – Gegenruf von der AfD: Herr Sckerl, Sie sollten zuhören! – Abg. Anton Baron AfD: Frau Kurtz, das ist doch kein Rassismus! – Weitere Zurufe – Lebhaftige Unruhe – Glocke der Präsidentin)



(Thomas Axel Palka)

– Darf ich bitte einmal ausreden? Ich bin jetzt dran und nicht Sie.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Wenn Sie Herrn Abg. Palka noch kurz sprechen lassen, ist er fertig. Seine Redezeit ist schon lange vorüber. Ich bitte jetzt um Ruhe.

**Abg. Thomas Axel Palka** AfD: Darauf möchte ich noch antworten.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ja, aber ich bitte jetzt um Ruhe im Saal.

(Anhaltende Unruhe)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen um Ruhe, damit der Redner das zu Ende führen kann.

**Abg. Thomas Axel Palka** AfD: Herr Sckerl, so, wie Sie das sagen, wären alle anderen Politiker vor uns – also alle in den letzten Jahren –

(Abg. Carola Wolle AfD: Das sind alles Rassisten gewesen!)

Rassisten gewesen. Das verstehe ich jetzt eigentlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Unruhe)

Jetzt wollen wir etwas ändern, und Sie bringen hier einen solchen Blödsinn.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was Sie hier über Menschen mit Behinderungen geäußert haben, ist rassistisch! So ist das!)

Das war alles, was ich zu sagen hatte.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Für die FDP/DVP hat jetzt Herr Abg. Dr. Goll das Wort.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss am Anfang, glaube ich, klar sagen: Der SPD gebührt an dieser Stelle das Verdienst, rechtzeitig Bewegung in die Sache gebracht zu haben.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Bundesverfassungsgericht!)

– Ja, aber seien wir einmal ehrlich: Wir gehen nachher in eine Innenausschusssitzung, die, wenn ich es richtig sehe, gar nicht stattgefunden hätte, wenn wir nicht zusammen mit der SPD Ihrem Vorhaben, eine Sondersitzung zu beantragen, zugestimmt hätten. Dann wäre es für die Kommunalwahl nämlich zu spät gewesen. Das muss man als Erstes sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD – Abg. Anton Baron AfD: Ein bisschen lauter, bitte!)

Aber ich darf als Zweites mit derselben Offenheit sagen, Frau Kollegin Wölflé: Die Form, die ich als selbstgerecht empfunden habe, mit der Sie hier wieder die Rollen von Gut und Bö-

se verteilt haben, ist mir ein bisschen gegen den Strich gegangen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sind Sie auf der falschen Seite? – Abg. Carola Wolle AfD: Wer definiert Ihrer Meinung nach, was Gut und Böse ist?)

Und sie nutzt letzten Endes auch dem Thema nicht unbedingt. Denn wir haben es immerhin mit einem hohen Gut zu tun. Wenn ich es richtig sehe, besteht hier im ganzen Plenum völlige Einigkeit, dass die Teilnahme an der nächsten Kommunalwahl – das ist unsere gesetzgeberische Zuständigkeit – möglich werden soll.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr richtig! Das ist die Botschaft!)

Das ist doch wichtig. Und es ist schön, dass man da auf jeden Fall einmal einen Konsens hat.

Jetzt sollte man nicht so tun, als wäre nur derjenige, der „totale Streichung“ sagt, ein Gutmensch. So hat es das Bundesverfassungsgericht auch nicht gemacht.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr richtig!)

Es ist doch auch eine Frage des Respekts vor diesem Gericht, zu fragen, warum es das eigentlich nicht gemacht hat.

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr richtig!)

Mich erinnert diese Diskussion an manche Diskussionen, die wir zur Inklusion schon geführt haben. Jochen Haußmann und ich kennen die Anstalt in Stetten natürlich gut. Anstalten wie die in Stetten haben zwischendurch ganz schlecht abgeschnitten. Sie bekamen den Ruf von besseren Gefängnissen, weil man über den Zustand der Behinderten, um die es geht, zum Teil illusionäre Annahmen hatte. Sie brauchen nur in eine solche Anstalt zu gehen, dann wissen Sie, wie schön es für manche ist,

(Zuruf der Abg. Petra Krebs GRÜNE)

die diesen Raum brauchen. Dann wissen Sie auch: Bei den Menschen, an die ich jetzt denke, ist es unter Umständen eine ziemliche Illusion, sie zu irgendeiner Wahl zu schicken.

Dann beginnt man den differenzierteren Ansatz des Bundesverfassungsgerichts zu verstehen. Ganz leicht ist dieser natürlich nicht umzusetzen. Aber man sollte es zumindest versuchen.

Da steht der Begriff der Assistenzsysteme im Raum. Die Assistenzsysteme, lieber Kollege Hockenberger, habe ich als Erstes kennengelernt, als ich gesehen habe, dass die CDU Fahrdienste zu den Altenheimen anbietet.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, genau! – Abg. Ulli Hockenberger CDU: Wahrnehmungsverchiebung! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Auf dem Motorrad kann man halt nur einen mitnehmen!)

Stichwort Assistenzsysteme: Man muss versuchen, den Standpunkt des Bundesverfassungsgerichts sinnvoll umzusetzen, wobei ich auch eher für den weiten Maßstab bin – das haben

(Dr. Ulrich Goll)

Sie auch zu Recht angesprochen –: Lieber lassen wir einen wählen, bei dem man eigentlich zweifeln muss, ob er in der Lage ist, eine Wahl zu treffen,

(Abg. Ulli Hockenberger CDU: Richtig!)

als dass wir einen anderen abhalten, der vielleicht hätte wählen können.

Darum ist es auch gut, dass man sich jetzt erst einmal darauf verständigt: An der Kommunalwahl dürfen alle teilnehmen. Aber der Ansatz, der Plan, auch die Bundesebene im Blick zu behalten und am Schluss zu einem Konstrukt zu kommen, das etwas differenzierter ist als die bloße Streichung, das die Assistenzsysteme einbezieht, von denen das Bundesverfassungsgericht redet, und das dann vor allem halbwegs einheitlich in Bund und Ländern umgesetzt werden kann, ist schon sinnvoll.

Insofern muss ich gestehen: Nach anfänglicher Sympathie für Ihren Vorschlag werden wir eher dem Vorschlag der Regierungskoalition zuneigen, weil er in unseren Augen das Problem differenzierter löst.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun darf ich der Regierung das Wort erteilen. – Herr Innenminister Strobl, bitte.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute darüber, wie für die Kommunalwahlen sozusagen als Sofortmaßnahme rechtlich ein Zustand hergestellt werden soll, der durch eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Januar dieses Jahres veranlasst worden ist. In dieser Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Regelung in § 13 Nummer 2 des Bundeswahlgesetzes, wonach ein Wahlrechtsausschluss für in allen ihren Angelegenheiten Betreute besteht, mit dem Grundgesetz unvereinbar ist. Dies betrifft zwar nicht unmittelbar die Vorschriften für die Kommunalwahlen in Baden-Württemberg, allerdings bestehen wortgleiche Regelungen bei uns auf Landesebene für Kommunal- und Landtagswahlen sowie auf Bundesebene für die Europawahl.

Es ist – so das Bundesverfassungsgericht – Sache des Gesetzgebers, darüber zu entscheiden, wie er die verfassungsgerichtlich festgestellte Ungleichbehandlung gleichermaßen betreuungsbedürftiger Personen im Wahlrecht beseitigen wird. Dabei müssen nach der Vorgabe des Gerichts der Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl und die Sicherung des Charakters der Wahl als Integrationsvorgang bei der politischen Willensbildung des Volkes zum Ausgleich gebracht werden. Diese geforderte differenzierte Lösung anhand der Maßgaben des Bundesverfassungsgerichts zu finden ist aus mehreren Gründen derzeit nicht möglich.

Zum einen ist der zeitliche Vorlauf zu den Kommunalwahlen sehr knapp. Die Regelungen müssen spätestens bei der Aufstellung der Wählerverzeichnisse in Kraft getreten sein. Stichtag für das gemeinsame Wählerverzeichnis der Europa- und der Kommunalwahlen ist schon der 14. April. Zum anderen benötigt man bei dieser Thematik auch den Bundesgesetzgeber.

Ein Gleichklang der wahlrechtlichen Vorschriften des Bundes und des Landes ist zur Vereinfachung der Durchführung der Wahlen vernünftig. Außerdem ist mit dem Betreuungsrecht eine Materie betroffen, für die die Gesetzgebungskompetenz nicht beim Land, sondern beim Bund liegt.

Aus diesem Grund stellt nun der von der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU vorgelegte Gesetzentwurf eine sachgerechte Lösung dar, um für die anstehenden Wahlen einstweilen eine rechtssichere Lösung zu treffen. Ich möchte mich bei den Koalitionsfraktionen herzlich bedanken, dass sie in der Kürze der Zeit seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts eine sachgerechte Lösung gut erarbeitet und sich darauf verständigt haben. Und dass wir seitens des Innenministeriums daran mitwirken durften, ist auch sehr schön. Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen, für diese Arbeit.

Dass eine differenzierte und ausgewogene Regelung der Thematik etwas Zeit in Anspruch nimmt, sieht man auch daran, dass der Bund beim Europawahlrecht den Wahlrechtsausschluss erst einmal komplett weiter beibehält und erst nach der Europawahl überhaupt gesetzgeberisch tätig werden will. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, an der Bundesregierung sind Sie meines Wissens beteiligt, jedenfalls noch beteiligt.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Sie nicht? – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie müssen schon dort handeln, wo Sie an der Regierung sind – nicht nur als Opposition große Reden schwingen,

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Andreas Stoch: Sie kriegen nicht viel mit aus Berlin!)

sondern dort handeln, wo man in der Regierungsverantwortung ist.

Gerade die derzeitige Beschlusslage auf Bundesebene zeigt, dass es der richtige Weg ist, nicht in einem Schnellschuss die Ausschlüsse gänzlich aufzuheben. Auch hier will man die vom Bundesverfassungsgericht geforderte differenzierte Lösung schaffen und sich nicht allein auf eine pauschale Streichung zurückziehen, die verfassungsrechtlich eben auch nicht völlig unproblematisch ist, weil dann auch Menschen an der Wahl teilnehmen können, die dazu zweifelsohne nicht in der Lage sind. Genauso sehen es im Übrigen auch die kommunalen Landesverbände in ihren Stellungnahmen zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, die sehr, sehr eindeutig sind. Wenn Sie es nicht glauben, lese ich Ihnen gern insbesondere die Stellungnahme des Landkreistags vor.

(Abg. Sabine Wölfler SPD: Lesen Sie doch z. B. mal die Stellungnahme der Behindertenverbände!)

– Ich lese Ihnen gern vor, was die kommunalen Landesverbände dazu sagen.

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

In dem von der SPD vorgelegten Entwurf fehlen zudem wesentliche Vorschriften, namentlich die Änderung des Landtagswahlgesetzes, die nicht nur bei der Landtagswahl, sondern auch bei den plebiszitären Elementen, die unsere Lan-

(Minister Thomas Strobl)

desverfassung vorsieht, eine Rolle spielt. So sind z. B. bei Volksabstimmungen für das Abstimmungsrecht die Regelungen des Landtagswahlrechts anzuwenden. Auch dies berücksichtigt der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU.

Deshalb bitte ich Sie, den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU zu unterstützen, um ein rechtzeitiges Inkrafttreten vor den Wahlen am 26. Mai zu ermöglichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Es gibt noch Redezeit, und es gibt noch den Wunsch von Herrn Minister Lucha, zu sprechen.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Erst der Minister! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Dann spricht jetzt Herr Minister Lucha. Die Parlamentarier möchten gern nach der Regierung noch einmal zu Wort kommen.

**Minister für Soziales und Integration Manfred Lucha:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ganz herzlich dem Dank des Innenministers anschließen. Ich danke erst einmal ihm und dem Ministerium, aber vor allem der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU. Wir arbeiten schon sehr lange und sehr intensiv an diesem Thema. Das wurde in den profunden Beiträgen deutlich.

Wir haben eben in der Quadratur des Kreises natürlich Wahlrechtsausschlüsse, und es besteht die Aufgabe, das Inklusive in der Gesellschaft weiter umzusetzen und Beteiligungsrechte zu stärken. Aber gleichzeitig bestehen auch hohe Anforderungen an die Gesetzeskonformität.

Liebe Kollegin Wölfle, Sie waren in der letzten Legislaturperiode im AK Soziales: Aus dem damals SPD-geführten Ministerium wurden in der Ressortarbeit Stellungnahmen formuliert, die immer sehr, sehr kritisch in Bezug auf die Komplettaufhebung der Wahlrechtsausschlüsse waren, weil es eine recht komplexe Materie ist.

Ich möchte doch sagen – da geht es mir wie dem Kollegen Strobl –: Natürlich hätten wir uns gewünscht, dass die Bundes-CDU und die Bundes-SPD zusammengekommen wären. Aber die CDU und die Grünen hier im Land sowie die zwei Ressorts sind zusammengekommen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Beispielgebend!)

Schon an dem Morgen nach dem Zugang des Bundesverfassungsgerichtsurteils hatten wir eine schnelle Hotline. Ich glaube, die erste SMS kam um 6:35 Uhr.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Wir sind am selben Tag zusammengekommen und haben diesen Entwurf gemeinsam ausgearbeitet, meine Damen und Herren.

Es ist keine Kunst, Kollegin Wölfle, sehr, sehr dicke Backen zu machen, wenn man keine Verantwortung übernehmen muss,

(Zuruf von der SPD)

wenn das die anderen für einen machen. Ich hätte mir Ihre Rede stellvertretend bei Ihren Kolleginnen und Kollegen im Bundestag gewünscht, hätte mir gewünscht, dass die SPD dort dasselbe erreicht, was wir im Land erreicht haben. Der Abschluss bei der Europawahl ist doch der Nachweis.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Meine Damen und Herren, es passt symbolisch sehr gut: Morgen, am 21. März, ist der Welt-Down-Syndrom-Tag – am 21. März deshalb, weil bei Menschen mit Downsyndrom das 21. Chromosom dreimal vorhanden ist –, ein Tag, an dem wir auch gerade der Vielfalt der Teilhabe von Menschen mit Einschränkungen in besonderer Weise gedenken.

Dass wir heute, zehn Jahre – erst zehn Jahre – nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, in Baden-Württemberg diesen Schritt jetzt in dieser gut diskutierten und breit überlegten Weise darlegen können – Frau Aeffner, auch vielen Dank für Ihre Unterstützung –, dass wir das hinbekommen, dass wir im Gegensatz zum Bund für die Wahlen am 26. Mai dieses tatsächliche gesellschaftliche Zeichen so schnell setzen können, das ist ein Erfolg. Dies sollte nicht irgendwie bekrittelt werden. Wenn man selbst dort, wo man beteiligt ist, nichts zuwege bringt,

(Abg. Anton Baron AfD: Das kann die SPD!)

dann würde ich eher ein bisschen leise sein.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt habe ich eine Wortmeldung von Frau Abg. Wölfle.

(Zuruf: Eine Minute!)

– Genau, eine Minute.

**Abg. Sabine Wölfle SPD:** Herr Minister, ich habe das auch in meiner Rede gesagt: Natürlich haben wir uns nicht mit Ruhm bekleckert.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Wir haben erst jetzt, zehn Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, dieses Thema. Da habe ich uns alle auch mit eingeschlossen.

Aber, Herr Kollege Goll, es geht hier nicht um Gut und Böse. Wir wollen alle das Gleiche; das ist keine Frage. Wir reden aber hier über eine völkerrechtliche Verpflichtung. Ich möchte einmal darauf hinweisen, dass es zu diesem Thema Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gibt. Darin wurde auch klar festgestellt, dass es keine Ausschlüsse geben darf. Ich verweise auf das Verfahren in anderen Bundesländern; ich habe sie vorhin genannt. Jetzt schauen wir mal über unsere Staatsgrenzen. In Österreich, Däne-

(Sabine Wölfle)

mark und Italien dürfen alle Menschen wählen, auch die Menschen unter Betreuung. Da gibt es keine Ausschlüsse.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Grüße an die Bundesregierung!)

Es geht hier überhaupt nicht darum, ob ein Komapatient wählen kann. Es gibt auch Menschen mit hoher Demenz, die noch nicht betreut werden. Haben die auch keine Kommunikationsmöglichkeit mehr, keine politische Kompetenz, ihre Wahlentscheidung zu treffen? In dem einen oder anderen Fall ist es so. Werden die von der Wahl ausgeschlossen?

Sie haben das Thema nicht verstanden. Es geht hier um Menschenrechte.

(Abg. Daniel Born SPD: Genau!)

Wir haben hier eine Verpflichtung. Sie halten sich die Hintertür auf – Sie haben es in Ihren Redebeiträgen bestätigt –, am Ende doch wieder Menschen auszuschließen. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der SPD – Abg. Daniel Born SPD: Sehr richtig!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gibt es noch weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, die beiden Gesetzentwürfe zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen und Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Wir sind am Ende der Tagesordnung angekommen.

15 Minuten nach Ende der Plenarsitzung tagt der Innenausschuss.

Ich darf vielleicht noch darauf hinweisen, dass sich viele von Ihnen für die Vorstellung des neuen Gedenkbuchs des Landtags von Baden-Württemberg angemeldet haben. Diese Vorstellung findet im Bürger- und Medienzentrum statt. Danach gibt es auch einen Empfang mit Mittagsimbiss. Wir erwarten dazu auch zahlreiche Gäste aus dem ganzen Land. Insofern wäre es schön, Sie würden teilnehmen. Wir haben eine hohe Anmeldequote.

Die nächste Sitzung findet am 3. April um 10:00 Uhr statt.

Damit darf ich die heutige Sitzung schließen.

**Schluss: 13:36 Uhr**

## **Wahlvorschlag**

der Fraktion der CDU

### **Nachwahl eines Mitglieds des Rats für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg**

(nach Ausscheiden des verstorbenen Abg. Dr. Bernhard Lasotta)

Zur Wahl wird vorgeschlagen:

Herr Abg. Arnulf Freiherr von Eyb

19.03.2019

Dr. Reinhart und Fraktion